

a
8





091 0016
4





172



Kurzgefaßte
Geschichte
und
gerettete Ehre
des erlauchten
Geymaurer = Ordens.

Herausgegeben

von

Siegismund Justus Ehrhardt,

Des Hochwürdigten Predigt-Amtes Candidaten und der Herzoglich-Pateinischen Gesellschaft zu Jena ordentlichen Mitgliede.



Coburg,
Verlegt Georg Otto, 1754.

Unversteht



Dem
Reichs-frey-Hochwohlgebohrnen
Freyherrn,

H E R R N

Johann Friedrich
von Rotenhan,

Herrn auf Rentweinsdorff,
Salmisdorff, Enrichshofen,
Ebelsbach, &c. &c.

Ihro Röm. Kayserl. Majestät wirk-
lichem Rath, Sr. Churfürstl. Gnaden von
Mannß Geheimen Rath, und des Heil. Röm.
Reichs unmittelbar freyer Ritterschaft Landes
in Franken Hochlöbl. Orts Baunach
Hoherbettenem Ritter-Haupt-
mann,

Meinem gnädigem Herrn.

* 2

Ein
Stück von ...
...

...

...

...

...



Reichs-frey-Hochwohlge-
bohrner Ehrenherr,
Hoherbettener Herr Rit-
ter-Hauptmann,
Gnädiger Herr Baron!



uer Hochfreyherrlichen
Excellenz illüstrer Namen
dieser geringen Arbeit
vorzusetzen, würde mich
feinesweges unterstanden haben, wenn
ich nicht zwey Haupt-Ursachen vor
* 3
mir

mir sähe, welche gar leichtlich diese
meine unterthänige Freyheit zu ent-
schuldigen vermögend sind. Die er-
stere Ursach aber, welche mich hierzu
bewogen, ist Hoch-~~Der~~o ausnehmende
Achtung, welche Ew. Hochfrey-
herrliche Excellenz jederzeit vor die
schönen Wissenschaften zu hegen gnä-
dig belieben, gleichwie Hoch-~~Dies~~el-
ben selbst den schönen Namen eines
recht gelehrten und gottesfürchtigen
Freyherrns schon längstens mit
Wahrheit verdienet haben. Und
gleichwie ein gesamntes Hochlöbli-
ches Corpus der unmittelbaren
Reichs-freyen Ritterschafft Orts
Baunach nicht wenig erfreuet ist, daß
deren Hoherbettener Herr Ritter-
hauptmann, als Euer Hochfrey-
herrlichen Excellenz hohe Person, die
weisesten Anstalten vorgefehret, wo-
durch die so alten als gegründeten
Vorzüge des unmittelbaren Reichs-
freyen Adelsstandes aufrecht erhalten
und glücklich bestätigt worden sind;
Also lebe auch versichert, daß diese
meine Arbeit, welche zur Vertheidi-
gung

solten, so weiß ich gewiß nicht, was mich sonst mehr, als dieses, erfreuen könne? Sie sind die Erstlinge meiner Jahre, und zu der Zeit sind sie von mir auszuarbeiten angefangen worden, als ich mich entschlossen hatte, vornehmlich auf studia academica zu legen, wenn es anderst des Höchsten Wille seyn würde. Hat nun gleich des höchsten Beherrschers der Erden weisestes Verfügen mein Vorhaben gehindert, so habe sie gleichwohl nicht zurück halten wollen, zumal da ich durch meine Aufnahme in die preiswürdige lateinische Gesellschaft zu Jena hinreichenden Antrieb bekommen hatte, der Welt so schriftlich als mündlich nach allen Kräften zu dienen.

Doch ich will hiervon weiters nichts mehr gedenken: Euer Hochfreyherrlichen Excellenz von Hoch-Dero hohen Ahnen angebohrne Gürtigkeit und Gnade läßet mich annehmst sicher hoffen, daß ich vor Dero Angesicht gnädige Verzeihung finden werde, da, wo ich vielleicht geirret habe. Und dieses

dieses ist es, was ich nicht allein hoffe,
sondern auch demuthig mit so viel
Worten mir ausbitte, als ein solcher
Gegenstand, welcher Hoch-Dero Gna-
de und Vorsorge höchst bedürftig ist.
Uebrigens suche nichts mehr, als dieses
von dem Vater aller Barmherzigkeit
durch unablässliches Gebet zu erlan-
gen, daß er Euer Hochfreyherrlichen
Excellenz und gnädige Frau Gemah-
lin, Hochfreyherrlicher Excellenz, zum
Ruhm des Hochlöblichen Ritter-
Cantons, zur Freude der gesammten
Unterthanen, und insbesondere zum
Trost aller Verlassenen, bis in das
späteste Alter bey guter Gesundheit
und allem Hochadelichem Wohler-
gehen aus Gnaden erhalten wolle.
Er segne auch Hoch-Dero Hochade-
liche Descendenz, und gebe, daß der
Ruhm und Stamm, der von den
ältesten Zeiten her so illustren Fami-
lien derer Herren von Rotenhan
und Seckendorff nicht ehender ver-
lösche, als bis dermaleins Himmel
und Erde vergehen werde. Mir
aber schenke der gütige Himmel Gele-
gen-

genheit, mit Ew. Hochfreyherrlichen
Excellenz gnädiger Erlaubtnis, heis-
sen zu können mit lebenswieriger
Veneration

Reichs-frey-Hochwohlge-
bohrner Freyherr,
Hoherbettener Herr Rit-
ter-Hauptmann,
Gnädiger Herr Baron!
Euer Hochfrenherrl. Excellenz

Königsberg
in Franken,

den 19. Novembr.

1753.

unterthänig-demüthigster
Diener,

Siegismund Justus Ehrhardt.

M. G.



M. G.

Vorrede
an den geneigten Leser.



zürnen Sie nicht, geneigter
Leser, wenn ich Ihnen hiemit
eine Schrift einhändige, von einer
Sache, welcher wegen bereits so viel andere
Bücher ausgefertigt worden sind. Es ist
wahr, ich gestehe es selbst ein, daß allbereits
so viele Schriftsteller hervorgetreten sind, welche
sich um die Werte bemühet haben, eine Gesell-
schaft zu beschreiben, die beydes so berühmt
als unerforschlich in unsern Tagen ist. Allein
ist deswegen, weil schon viel davon geredet
worden, es völlig unerlaubt, noch mehreres
davon zu schreiben? Man wird mir doch ver-
hoffentlich eben die Gerechtigkeit wiederfahren
lassen,

Vorrede.

lassen, die ein jeder anderer Scribent bereits genossen hat, nachdem er seine Feder in dieser Materie angeſezet hatte? Und wo iſt das Buch, welches eben das ſchon alles in ſich faſſet, was ich hier in aller Kürze vorzutragen bemühet bin? Ich will mich aber damit keinesweges groß machen, und des andern Bemühungen in Beurtheilung des Freymaurerordens etwan ganz verwerfen. Nein! das iſt meine Abſicht nicht! Ich will vielmehr nur ſo viel damit anzeigen, daß, wie ein jedes menſchliches Buch unvollkommen iſt; eben auch ſo unvollkommen ſeyen die von der Freymaurerey vorhandene Schriften. Man leſe ſie ſelbſten, ſo wird mans bald wahrnehmen; nachſtehendes wirds beweifen. Nicht ſo, Schriften, deren einige widerſprechend; andere partheyiſch; noch andere übereilig; und noch andere grundfaſch geſchrieben ſind, können doch wohl mit Recht den Namen der unvollkommenen Bücher überhaupt führen? Nun nehme man die ganze Reihe von dergleichen Schriften, (die in dieſer Schrift S. 54. angeführet ſind), man halte ſie zuſammen, und ſehe alsdenn zu, ob nicht dieſes Urtheil von denenſelben gelten müſſe? Sollte es denn alſo auch aus dieſem Grund nicht erlaubt ſeyn, eine
neue

Vorrede.

neue Schrift davon anzusehen, damit doch nur eines Theils oben genannten Widersprüchen begegnet würde? Aber woher kommts doch wohl, daß die von dem Freymaurer-Orden vorhandene Bücher so wenig übereinstimmend sind? Gewiß alleine daher, weil 1) die Gemüther ihrer Verfassere mit allerhand Vorurtheilen von dieser Societät angefüllt waren; weil 2) zum Theil die Quellen unächt gewesen, woraus sie ihre Nachrichten geschöpft; und 3) weil der Endzweck der Scribenten, den sie sich bey ihren Abhandlungen vorgesetzt, ganz verschieden war. Wie konnte es doch daher anders geschehen, als daß zwar alle von einerley Sache redeten, ein jeder aber mit andern Worten und Umständen? Nun habe ich alles dieses bey Seiten gelegt, als ich mich zu dieser Abhandlung zubereitete. Ich habe alle Vorurtheile, wo möglich, vorher verbannet, ehe ich das Urtheil sprach. Fand sich ein Umstand, der mir Anstoß verursachte, so ließ ich nicht nach, bis ich selbigen auf beyden Seiten betrachtet hatte, und welche Meynung, nur wenigstens, am vernünftigsten und christlichsten schiene, die habe ich alsdenn angenommen und vertheidigt. Ob nechst dem die Quellen richtig gewesen, woraus sonderlich die

kurze

Vorrede.

Kurze Historie des beschriebenen Ordens geflossen, will ich denen zu beurtheilen überlassen, welche Bücher von der Art kennen, die ich angezogen habe. So wird mir auch schwerlich dieses zur Last geleyet werden dürfen, daß ich ganze Stellen aus andern Büchern entlehnet und meiner Arbeit einverleibet habe. Es war dieß schlechterdings meiner Absicht gemäß, vermöge welcher ich die, in vielen historischen Büchern zerstreute Nachrichten, von diesem Orden sammeln wollte. Vielleicht wird auch dieses manchem Leser mehr zum Vergnügen als zum Eckel seyn, zumal denen, welche die in unsern Tagen mehrentheils schon stark angewachsene Journale (dergleichen die Acta historico ecclesiastica, welche den Tod ihres zeitherigen Verfassers nunmehr betrauern müssen; die fortgesetzte Samml. von A. und N. theologischen Sachen; der Staats-Secretair; der historische Bilder-Saal des Herrn Baron von Immhoffs u. d. g. sind) nicht beisammen haben. Daß ich endlich nicht so häufige Anmerkungen untergesezet, ist deswegen geschehen, weil es die Sache eben nicht nothwendig erforderte, und weil es auch meinem Absehen zuwider war, nach welchem ich mich aller mög-

Vorrede.

möglicher Kürze bedienet habe. Weiters habe ich nichts zu erinnern, als daß ich hier eine kleine Anzeige derer Druckfehler thue, welche in dieser Schrift die beträchtlichsten sind. Es beliebe demnach der geneigte Leser dieselben also zu verbessern: S. 18. Lin. 3. ließ: Gregorium, statt Gregorio. S. 37. Lin. 13. vor, anstatt von. S. 57. Lin. 10. Jfr. Gottl. Canzens, vor Jfr. Canzens. S. 62. Lin. 24. wäre, vor wären. S. 77. Lin. 17. will, vor wollen. S. 85. Lin. 10. in dieser Gesellschaft, statt in Gesellschaft. S. 95. Lin. 15. in einigen, statt einige. S. 110. Lin. 29. erläutert, statt erläuteter. S. 112. Lin. 20. Schädlichkeit, statt Schuldigkeit. S. 112. Lin. 26. auch, statt auf. S. 114. Lin. 24. erweisen, statt erweise. S. 120. Lin. 16. bleibt das Wörtgen: der, weg. S. 121. Lin. 19. ließ: schädlich aber durch ihren 2c. S. 122. Lin. 20. ließ: zur, statt zum. Lin. 21. aber: den, statt der.

Nun, der Allerhöchste, dessen Kraft in dem Schwachen allezeit mächtig ist, lasse ihm diese geringe Arbeit aus Gnaden gefallen. Er lege auch auf dieselbe einen Theil seines göttlichen Segens, und lasse sie einig und allein zu seiner
Ehre

Vorrede.

Ehre gereichen. Uns allen aber schenke er solche Herzen, welche das Böse fliehen, das aber, was nicht als böß bewiesen ist, mit Gedult ertragen. Auf solche Weise laß dir, mein Leser, diese Arbeit nicht mißfallen, da sie nach der schuldigen Nächsten-Liebe geschrieben ist. Werde ich das Glück haben, deiner Gunst und Wohlgewogenheit mich zu erfreuen, darum ich sehnlich bitte, wird es mir zu grosser Ehre und zu noch grösserm Vergnügen gereichen. Lebe wohl, und sey uns günstig. Geschrieben zu Königsberg in Franken, am 20sten Nov. 1753.



Erstes



Erstes Capitel,

Von dem Ursprung, Ausbreitung und
mancherley Schicksalen der Freymäu-
rer = Gesellschaft.



§. I.

Pythagoras a), jener berühmte Welt-
weise zu den Zeiten des letzten
Königs der Römer, des Tarquinius
Superbi, ist nicht nur wegen seiner
besondern Lehrart, sondern auch dess-
wegen in den Geschichten der Wei-
sen

a) Ich enthalte mich hier
billig einer weitläufigen
Lebensbeschreibung dieses
Mannes, dessen in so vie-
len grössern und gelehrten
Wercken Meldung geschle-
het. Diogenes Laertius
war zur Zeit Kaisers Mark.
Antonins der erstere, der
sein Leben in einem eigenen
Buche abfassete. Jambli-

chus, ein Philosoph des
vierten Jahrhunderts, thät
desgleichen nach jenem, doch
so, daß er dabey zu nach-
lässig gewesen, und sein Buch
aus dem Porphyrus aus-
geschrieben haben mag.
Ludolph Küster hat seine
Arbeit am besten griechisch
und lateinisch zu Amster-
dam 1707. in 4. herausge-
geben.

¶

sen berühmt geworden, weil er von seinen Schülern die Enthaltung solcher Sachen erfoderte, die, nach Peter Bailens Ausspruch, allerdings am beschwerlichsten auszuüben waren. Die Enthaltung des Fleisshessens b), des Weintrinkens, der saubern

geben. Johann Scheffer, ein Prof. zu Upsal, sollte es auf Befehl der Schwedischen Königin Christina entwerffen; brachte es aber nicht zu stande. Sonst hat Msr. Dacier, *la vie de Pythagore ses symboles &c.* zu Paris 1706 in zwey 12 Bändgen drucken lassen, welches in Herrn Prof. Christ. Ern. von Windheims Bemühungen der Weltweisen 2c. II. Band S. 50. recensiret ist. Ubrigens sind von seinem Leben, Schriften, Lehrsätzen, Gewohnheiten u. d. g. m. ungleich mehrere Schriftsteller dieses Jahrhunderts vorhanden, als von irgend einem andern Gelehrten älterer Zeiten. Man findet sie angeführt in denen *Actis philosophorum* u. dem *Universal. Lexico aller Wissenschaften und Künste*. Sonsten kan man von ihm lesen: *Pet. Bailens historisch; kritisches Wörterbuch* ed. Godsched. III,

Th. S. 756. f. D. Christ. Gottl. Jöchers *allgemeines Gelehrtes Lexicon*, III. Theil, S. 1823. D. Jac. Bruckers *histor. philosoph. Critic.* tom. I, pag. 1010 f. und Eben desselben Auszug aus den kurtzen Fragen der philosoph. Historie. S. 144. f. So ist auch von seinem Lebensalter eine eigne Schrift des Herrn. Dodwells vorhanden, welche anfangs in englischer Sprache als eine Dissertation zu London 1699; nachmals aber Lateinisch, und zwar vollständiger, ebenda selbst 1704. in 8. mit der Aufschrift herauskam: *Exercitationes duae: PRIMA de aetate Phalaridis; SECVNDA de aetate Pythagorae philosophi.*

b) Die Carmelitermönche machen ihn deswegen zu einen Bruder ihres Ordens, und Schüler des Propheten Ezeziels, der ihn zum Judenthum bekehret hätte.

saubern Kleidung c), des Redens d), gewisser Speisen und so weiter, sind alles solche Sachen, welche derjenige eingehen mußte, welcher seines nähern Unterrichts genießen wollte. Besonders war unter diesen Stücken das Stillschweigen seiner Lehrlinge merkwürdig. Es dauerte bisweilen fünf ganzer Jahre, binnen welcher Zeit sie noch darzu Pythagoram nicht zu sehen bekamen, sondern nur seine Sätze, doch ohne Anzeige irgend eines Beweises, vernehmen durften. Doch ich

A 2

halte

hätte? Es wiederlegt aber dies wahnwitzige Vorgeben M. Herm. Christ. Engelken in *diff. de quaestione: an Pythagoras profelytus factus, et consequenter salvatus sit* Rostoch. 1705. Man lese auch davon Prof. Windheims angeführte Schrift, II. Band. S. 71. 72.

c) Pythagoras selbst trug zwar allezeit ein reines weißes Kleid, aber seine Nachfolger giengen desto unflätiger, *vid. Aelians Var. hist.* XII, 32. Es hat einige gegeben, welche es der Armut zuschreiben wollen, deswegen sich Pythagoras und seine Anhänger des philosophischen Mantels, der insgemein das pallium philosophicum heißt, bedienen haben; allein der hochbe-

rühmte Herr Prof. Christ. Willhelm Franz Walch, mein hoch gebietender Herr Ephorus und Gönner, beweisen durchaus in Dero gelehrten Abhandlung *de pallii philosophici antiquitatibus* S. 78: daß es der bloßen strengen Lebensart dieses Mannes und seiner Anhänger zuzuschreiben sey.

d) Man sehe davon nach den Jamblichus am angeführten Ort. I. Buch. 31. Cap. und nebst vielen andern des seel. D. Bruckers kurzen Auszug der philosoph. Histor. S. 148; vornemlich aber Jo. Dav Köblers *dissert. de paedantismo didactico Pythagorae ratione silentii*: Altorff 1714 nebst Stollens Histor. der heydnischen Moral S. 204. f.

halte mich nicht auf mit Wiederholung dessen, daß viele ein solches Verfahren des Pythagoras vor allzu tyrannisch und unvernünftig; andere aber für wohlgeziemend ausgeleget haben. Das einzige erinnere nur, daß **Msi. Dacier** der vornehmste sey, welcher die Rechtmäßigkeit eines solchen Stillschweigens zu erweisen bemühet gewesen ist. Man wird aber leichtlich den Schluß machen können, wohin die Erwöhnung dieses pythagoräischen Stillschweigens eigentlich zielen solle? Wenn man nemlich den Pythagoras so betrachtet, wie er als das Oberhaupt seiner Sekte, ein gewisses und eine Zeitlang dauerndes Stillschweigen seinen Untergebenen auferleget; so wird man alsbald an diesem Manne ein Bild antreffen von der Gesellschaft der Freymaurer, welche von ihren Mitgliedern nicht allein ein auf eine gewisse Zeit dauerndes, sondern sogar ein beständiges Stillschweigen, wegen des Geheimnisses ihrer Societät erfordert.

Doch nicht genug! Wir finden von solchen Personen, welchen das Stillschweigen eine besondere Eigenschaft war, in denen Geschichten neuerer Zeiten noch mehrere Beispiele. Ich will mich zum Beweis nur auf die Sekte der **Wiederräufser** beruffen, welche im XVI Jahrhundert besonders Aufsehen verursachete. Die Anhänger derselben erhielten bald den Namen derer **Silentiariorum, tacentium**, oder **Stillschweigenden**; weil dieselben, so oft sie ihrer Lehrsätze wegen befraget

wur-

wurden, ein standhaftes Stillschweigen bey sich verspüren lieffen e).

§. II.

Unsere Zeiten, welche sonsten in Erfindungen und Erforschung der geheimsten Sachen überaus glücklich sind, zeigen uns fast eine gleiche Art von Personen, die man ohne Widerspruch die **Stillschweigende** nennen könnte, weil ein lebenswieriges Stillschweigen bey ihnen eine Haupteigenschaft ist. Aber darinnen werden unsere Nachkommen nicht gänzlich von uns befriediget werden können, wenn sie von denselben in den Geschichten dieser Tage lesen, und sich wegen des Geheimnisses, das hinter dieser Gesellschaft verstecket ist, befragen werden. Inzwischen, wollen sie neugieriger seyn als wir, so machen sie selbst eine Probe, und sehen alsdenn, was sie davon entdecken werden. Wir sind dargegen mit unserer dormaligen Einsicht in die Geschichte und Urtheile von dieser Gesellschaft zufrieden, welche in dieser Abhandlung erläutert und vorgetragen werden sollen. Lasset es auch seyn, daß man sonderlich in Absicht auf die Beurtheilung des Freymäurer Wesens uns vorwerfen könne, was der Heyde, **Macrobius f)**, von dergleichen Meinungen gesprochen: „*Quid enim stolidius, quam de iis, quae te latent, sententiam*“

e) Man beliebe davon Buch, 20. Cap. 37. S. S. nachzulesen: Gottfried 747.

Arnolds Kirchen und f) *Saturnaliū sermo- num libro VII.*

„*tiam ferre?*„ Genug ist es, daß wir den Unterschied wohl zu machen wissen, unter deme, das uns **gänzlich** verborgen ist; und unter deme, das wir doch nach einigen Umständen erkennen. Wenden wir nun dieses auf die Freymäurer-Gesellschaft an, so wird man wohl nicht sagen dürfen, daß das erstere auf unsere Kenntniß von dieser Gesellschaft gezogen werden könne, und das andere wird man folglich noch weniger läuznen. Dies alles entkräftet leichtlich den vorhingesezten Einwurf, und ermuntert mich ohngesehut in dem angefangenem Werke fortzufahren.

§. III.

Der Ursprung derer Freymäurer wird hier zufoerst, der Ordnung gemäß, unserer Betrachtung sich unterwerfen. Hier müssen zwen Fragen beantwortet werden. Die erste Frage ist: **Wenn** hat diese Gesellschaft obngefähr ihren Anfang genommen? Die andere Frage ist: **Wo** ist sie zuerst bekannt worden und entstanden? Von beyden Stücken will ich ausführlich und, so viel möglich, ordentlich handeln.

§. IV.

Die erstere hier aufgeworfene Frage betrifft also die Zeit, wenn diese Gesellschaft ihren Anfang genommen hat? Die Meinungen der Gelehrten sind davon gar unterschiedlich, nachdeme einer das oder jenes Vorurtheil von ihrem verborgen

gen gehaltenem Geheimnisse sich selbst ausgesuchet hat. Wir wollen sie nach der Reihe anführen. Alle diejenigen, welche hinter einem Freymäurer nichts anders als „einen Naturalisten, Indisferentisten, Independenten, Deisten und „Libertiner g)“, suchen und finden wollen, haben freulich wenig Mühe den Anfang und Ursprung dieser Gesellschaft zu bestimmen, indem sie in allen Jahrhunderten genug dergleichen Leute antreffen, welche eben das waren, was jesu mit dem Namen eines Naturalistens h), Deistens i), Indisferent

A 4

g) Sind Worte des Hrn. M. Benjamin Biclors in denen früh aufgegebenen Früchten der theolog. Samml. von Alten und Neuen 2c. auf das Jahr 1742, S. 269; s. a. das III. Cap. dieser Schrift. S. 100. f.

h) Man macht insgemein einen Unterscheid unter denen Naturalisten, deren einige *Philosophici* sind; deren wieder einige gar keine geoffenbahrte Religion zugeben wollen; andere aber, als der heyllose Jo. Christ. Edellmann, wenigstens deren Nothwendigkeit läugnen; andere heissen *theologici Naturalistae*, und sind diejenigen, welche ohne Hülfе der gött-

lichen Gnade aus eigenen Kräften selig werden wollen, u. also auch (wie Franz Pucci ein Florentiner im XVI. Jahrhundert lehrte) denen Heyden ausser Christo die Seeltigkeit zusprechen. Die vornehmsten Naturalisten, hat D. Adam Tribechov beschrieben in der *historia Naturalistarum* 1700. welches Buch jesu schon viele Zusätze bekommen könnte.

i) Ein Deiste und Atheiste sind mehrentheils Synonyma, davon des Hochwürdigen Hrn. Kirchenraths D. Jo. Georg Walchens *philosoph. Lexic.* S. 134. f. II. 489. zu lesen ist. Die Historie der Atheisten haben unter andern der sel. D. Jo. Franz Budeus, *thes.*
de

ferentistens f), Independentens l) und Libertiners m) eigentlich ausgedrückt wird. Und
 ob schon

*de Atheismo et superstitio-
 ne*, davon viele Ausgaben
 vorhanden; Jencin Tho-
 masius; Job. Christian
 Wolff; Jacob Friedrich
 Reimann *histor. univer-
 sal. Atheismi*, ausführlich
 beschrieben. Es kan auch
 das grosse Universallexi-
 con aller Wissenschaften
 und Künste, II. Th. S.
 2016-2024. davon gelesen
 werden.

f) Ein Indifferentiste
 ist ein solcher, dem alle Re-
 ligionen gleichgültig sind.
 Sie heissen auch die polit-
 tischen Religionisten. Cfr.
 D. Dan. Clasenius, *de re-
 ligione politica*, (welches
 schöne Werk in den fortge-
 setzten Sammlungen von
 A. und N. aufs Jahr
 1745, S. 108. s. recensirt
 steht.) D. Job. Conrad
 Danhauer *diss. de Gallio-
 nismo*; D. Val. Velthem
*diss. de indifferentismo Re-
 ligionum*; D. Sal. Ern.
 Cyprian, von der Gleich-
 gültigkeit in der Religion
 ic. und andere beyrn sel. D.
 Laur. Reinhard, in der
Catechesi polemica, S. 45. f.

l) Dieses sind Leute, die
 sich selbst alles zuschreiben,
 was sie sind und was sie
 haben; und von niemand
 abhängen wollen. Sie sind
 eine Art von den Naturalis-
 ten im weitern Verstand.
 In Holl- und Enaeland
 giebt es ganze Secten von
 ihnen.

m) Libertiner. Dieses
 war eine besondere Secte
 des 16. Jahrhunderts in
 Holland; und Brabantis-
 schem Gebiete. Ihr An-
 fänger war Job. Quinti-
 nus, ein Piccarder und von
 Profession ein Schneider,
 daher sie auch Quintinisten
 hießen und Leute ohne Re-
 ligion waren. Man glaubt,
 daß sie *ob effroenatam vi-
 vendi libertatem* also ge-
 nennet worden seyen. Man
 sehe von ihnen nach, D.
 Job. Hornbeck's *Summam
 Controversiar. lib. 6, pag.
 389. f.* Sie haben auch
 Spirituales geheissen, wie
 ich aus Goitse, Arnolds
 Kirchen und Ketzerhisto-
 rie II. B. S. 747. erische.
 Hcre Aldjunkt. N. Just.
 Laur. Dietz, den ich Eh-
 ren

ob schon es an solchen Männern auch nicht fehlet, welche sich zu beweisen bemühet, daß diese Gesellschaft sonderlich in der Helffte des XVII Seculi mit denen Brownisten n) ihren Anfang genommen hätten o); so ist doch dies leichter gesagt, als bewiesen, weil sich ihr Schluß und Ausrechnung alleine auf ihr vorgefaßtes Vorurtheil gründet; welches, so lange es nicht rechtschaffen bewiesen ist, auch nichts gewisses von der Ankunft der Freymäurer folgern läffet. Ja eben diese Männer sollten nicht wenig Schwierigkeit bekommen, wenn sie näher bestimmen sollten, weil sie die Freymäurer für Naturalisten, Indifferentisten, Deisten, u. s. w. zugleich halten; ob der erstere Anfänger derselben ein bloßer Naturaliste, oder ein bloßer Deiste, u. s. w. oder alles zusammen und zugleich gewesen wäre? (vid. III. Kap. S. 8.)

Die Freymäurer selbst sollen zwar von sich verlauten lassen, als ob sie aus dem Gehirn und Kopf des Adams auf gleiche Weise entsprungen wären,
A 5
wie

ren wegen nenne, macht daraus 2. Sekten, doch ohne Beweis nach seiner Art und Gewonheit in der Succincta histor. eccles. pag. 186.

n) Brownisten hießen des Robertus Browne Anhänger, der ums Jahr 1570. in Engelland grosses Aufsehen machte. S. Horn-

beck's angef. Buch. S. 739. Bentheims Englischen Kirchen und Schulenstaat ic.

o) So sagt abermahlen M. B. Bieler am angeführten Orte auf der 269 Seite, wo er zum Beweis sich auf Jos. Arends Lexic. antiquit. eccles. S. 502. und Ge. Horns histor. eccles. pag. 292. beziehet.



wie die Pallas aus dem Kopfe des Jupiters p). Allein ich kan mich nicht zu glauben bereden, daß sie mit diesem Ausdruck ihren Ursprung, insoferne sie eine von andern Menschen abgesonderte Gesellschaft ausmachen, andeuten wollen. Ihre geheime Art zu reden, und ihre ganze Verfassung lehret mich vielmehr glauben, daß sie mit dieser Redensart etwas ganz anderes an den Tag geben wollen, wie auch ehedem die Heyden mit der Erdichtung von der Zeugung der Pallas q) oder Minervä.

So viel mir bey aller angewandten Mühe, genauere Nachricht von dieser Gesellschaft auch in Ansehung ihres Ursprungs einzuziehen, zu Gesicht gekommen, habe ich wahrgenommen, daß dieselbe unter dem teutschen Namen Freymaurer ersilich gegen das 1735ste Jahr in Teutschland recht bekant geworden ist. Inzwischen lasse ich mich leicht bereden, daß sie bereits vorher, sonderlich in Engelland unter andern Namen floriret habe, welches schon daher zu schliessen, weil 1723 ihre **Constitutiones** gedruckt worden. (§. 22.)

§. V.

p) Diese Nachricht habe ich in dem neuvermehrtem historischen Bilder-saal gefunden, im X. Theil auf der 780. Seite.

q) Von dieser Erdichtung sehe man nach: des de la Chaussée *insign. pent. max. tab. 322. pag. 322.* und ebendessel. *simulacr.*

deor. cap. 9. und 10. und so viele andere Scribenten, welche der hochberühmte Herr Prof. zu Jena, Jo. Ern. Imm. Walch, mein hochzugebietender Herr Direktor und Gönner, angeführt hat, in seinen gelehrten Adnotat. ad Cellar. Comp. Ant. R. p. 21.

§. V.

Die andere Frage, die ich mir oben (§. 3.) zu beantworten vorgesehet, kan aus gewisseren Nachrichten, als die erstere, beantwortet werden, und ist diese: Wo diese Gesellschaft zuerst entstanden sey?

Ohne viel Mühe anzuwenden, finden wir zuverlässig, daß Engelland die Mutter sey, welche diese so bekannte Gesellschaft gezeuget habe. Der in seinem Leben so berühmt gewesene Antiquarius und Polyhistor zu Modena, Ludwig Anton Muratorius giebt dieses wenigstens für eine weltbekannte Sache aus, wenn er folgendermassen davon schreibet r): „*Nemo est, qui nesciat, eorum* „(scil. liberorum Muratoriorum) *nomen atque* „*institutum e Britannia prodiisse, atque in Galliam* „*& Italiam processisse.*“ d. i. „Niemand ist, „der nicht wüßte, daß der Name und An- „ordnung derer Freymäurer aus Großbrit- „tannien gekommen, und von daraus in „Frankreich und Italien seye fortgepflanzt „worden.“ So viel ist nechst dem bekannt, daß diese Societät in der That die größte Loge und gleichsam den Sitz ihres Wesens zu London aufgeschlagen habe s). Inzwischen schiene es mir ein schlech-

r) Diese Worte habe ich aus seinem Brieff entlehnet, den er zu seiner Vertheidigung im Jahr 1740, an den Vater Rektor der salz-

burgischen Academie, den Vater Gregor. Zorner geschrieben, und davon an seinem Orte mehreres wird erinnert werden (§. 7.)

s) Der historische Bil-deraal, und zwar dessen X.

schlechter Beweis zu seyn, wenn man daraus, weil die Freymäueren in Engelland entstanden, folgern wollte; sie müsse mitbin eine verwerfliche und wohl gar ketzerische Gesellschaft seyn. Denn obungeachtet man wohl anmerken will, daß nur allein in dem XVII Jahrhundert nach des Erlösers Geburt hieselbst über 40 Sekten entsprungen, welche viel böses gestiftet t); so ist doch dieses nicht so allgemein, daß obiger Schluß richtigermaßen daraus gezogen werde dürfte.

§. VI.

Ich komme nunmehr auf die Namen, mit welchen diese Gesellschaft in verschiedenen Sprachen bezeichnet zu werden pfleget. Hier finden wir denn aus verschiedenen Nachrichten, daß derjenige, welcher in teutscher Sprache ein Freymäurer genennet wird, im französischen *Franc-Masson*, im englischen *Free Masson* oder *Frey Metzeler*, im italiänischen *li Franchi o liberi Muratori*, und im lateinischen *liber Muratorius*, auch *Murarius* genennet werde. Von dem teutschen und italiänischen Namen derselben muß ich noch einige Anmerkungen allhier vorbringen. Diejenigen, welche hinter

X. Theil auf der 780. Seite, bezeuget dieses mit so vielen Worten, unter denen Weltgeschichten des 1743ten Jahres.

t) Vorlängst hat diese Anmerkung gemacht Georg Horn in seiner *historia*

ecclesiastica, period. III, pag. 292. f. Womit man auch vergleichen kan, was der sel. D. Eberh. Christ. Weiskmann davon erwähnt hat. in denen *Memorablebus histor. eccles. tom. II, secul. XVI.*

hinter dieser Gesellschaft ein grosses Geheimniß der
 Bosheit versteckt seyn lassen, finden mehrentheils
 darinnen, daß sie sich selbst im teutschen Frey-
 mauer nennen, viel und mancherley anstößiges.
 Ich, der ich an solchen Namenserkklärungen, welche
 leichtlich nur ein Werk und Frucht eines geschick-
 ten Ingeniü seyn können, zwar keinen Gefallen
 trage, lasse von deren Richtigkeit andere selbst
 urtheilen; will aber zur Erläuterung nur die Ge-
 danken vorerwähnten Herrn W. Benj. Bielers
 allhier wiederholen. Sie sind folgende u): „Es
 „ist bekannt, spricht er, daß die Nachkom-
 „men der Kinder Noah, nachdem sie sich
 „sehr vermehrt hatten, Freymauer wor-
 „den, und Lust bekommen, einen freyen,
 „hohen und mächtigen Thurm aufzufüh-
 „ren, um sich dadurch einen grossen Na-
 „men zu machen. 1 B. Mos. 11, 3. 4. Denn
 „sie wollten freye Leute seyn, und alles nach
 „Belieben thun; sie wollten Ehre, Ansehen, Wol-
 „lust und Vergnügen haben; sie wollten Herren
 „in der Welt seyn, und sich aus keinem Menschen
 „etwas machen. Das war der erste Anfang zur
 „grossen Welt Religion und zum Abfalle
 „von Gott. Denn wer sich etwas wider Gottes
 „Willen vorsezet, der erhebet sich wider ihn selbst,
 „und wird in der That ein Abtrünniger. Wir
 „sehen das auch aus dem Erfolg der Zeit, wie nem-
 „lich

u) Man kan selbige eben schon Sammlung von
 so, wie allhier antreffen, in alten und neuen theologi-
 denen früh aufgelesenen schon 2c. Ann, 1742, S.
 Früchten der theologi, 268. 269.

„lich immerfort Leute aufgestanden, welche ihre
 „eigene Herren seyn, und solche Ehren Thürme
 „bauen wollen, daran sie sich mit fleischlichen Augen
 „vergaffet, und dabey sie andere ihres Gottesdien-
 „stes halber recht höhnisch verlachet haben. Ich
 „will jezo solches nicht durch alle Secula altes und
 „neues Testaments zeigen, weil es zu weitläufig
 „fassen würde, und doch schon von vielen redlichen
 „Historicis bewerkstelliget worden. Dieses aber
 „habe ich mir zur Zeit alleine vorgenommen,
 „dass ich jezo nur von denjenigen
 „Freymäurern handeln wolle, welche gleich
 „denen alten Babyloniern Ziegel, Steine,
 „Dohn und Balk metaphoricè zusammen
 „schleppen, und sich vereinigen, NB. einen
 „neuen Religions-Thurm zu bauen, dessen
 „Höhe alle Leute bewundern, und dessen
 „Spitzen bis an den Himmel reichen sollen.
 „Diese sind in der That solche Arbeiter,
 „welche eine Wand von Gassenkorb bauen,
 „und die gelehrten Schälke als Tüncher
 „bey sich haben. Ezech. XIII, 10. Sie hieß-
 „sen ehemals Naturalisten, Indifferentis-
 „ten Brownisten und Independenten,
 „Deisten und Libertiner. Sie thaten sich ab-
 „sonderlich um das Jahr 1640 in Holland und
 „Engelland hervor, wie man aus Josuae Arndii
 „Lexico antiqu. eccles. pag. 502. seq. und aus
 „Ge. Hornii hist. eccles. pag. 292 sq. deutlich er-
 „sehen kan. Vor einigen Jahren aber nahmen
 „sie in Engelland den besondern Namen der
 „Freymäurer an sich, weil ein Maurer nicht
 „, nur

„nur in der freyen Luft arbeitet, sondern
 „auch immer in die Höhe bauet, und sich
 „ein Gebäude nach Belieben zurichtet „.
 So weit gehet des Herrn M. Biellers allegori-
 sche und ziemlich gekünstelte Auslegung des Frey-
 mäurer Namens.

Auf gleiche Weise hält sich der Pater Johann
 Baptista Steinhäuser, ein salzburgischer Bene-
 dictinermönch, in einem Brief an einen auswärtigen
 Carmeliter über das Wort Frey, welches in
 dem Namen dieser Societätsverwandten befindlich
 ist, folgendermassen auf v): „Das Wörtlein
 „Frey, schreibet er, hat seine Denomination
 „daher, weilten diese Herren (er redet vorher
 „eben von diesen Freymäurern) nach dem Exem-
 „pel und Lehr des Muratori, *libertatem sen-*
 „*tiendi in materia Religionis behaupten* „.

§. VII.

Der oben schon angeführte (S. VI.) italiänische
 Name derer Freymäurer, nach welchem sie fran-
 chi o liberi Muratori heissen, hat ausserdem zu
 einem sehr lächerlichen Irrthum, wo nicht der
 Bosheit, doch wenigstens der Unwissenheit, in dem
 salzburgischen Gebiete, Anlaß gegeben. Die Gele-
 genheit hierzu war diese: Gegen das 1739 und
 1740

v) Dieser ganze Brief, Ernst Bartholomäi *Actis*
 aus welchem ich diese Wor- *historico ecclesiasticis*, und
 te hieher gesehet habe, ist zwar in dem VII. Band,
 abgedruckt in des hochae. XXXVII. Theil, auf der
 lahrten Hrn. Mag. Willh. 72. Seite.

1740 Jahr kamen einige vornehme adeliche Herrn in ihr Vaterland Salzburg aus Italien wieder zurück, und stellten bald darauf unter sich besondere Zusammenkünfte an, in welchen sie von mancherley Materien aus denen schönen Wissenschaften überhaupt, sonderlich aber aus den römischen Alterthümern, Kirchengeschichten und der Critik sich unterredeten. Dieselben kamen vor die Ohren derer dasigen Benedictinermönche, und weil sie ihnen unausständig zu seyn schienen, suchten sie selbige nach Kräften zu hemmen. Sonderlich wollte ihnen dieses an bemeldeten Herren mißfällig werden, daß selbige des berühmten Ludwig Anton Muratorii gelehrte Schrift, welche er unter dem Namen des Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio herausgegeben, in der Stadt Salzburg gemein machten. Wollten sie sich nun an diesen Herren rächen, so konnten sie es nicht besser oder listiger thun, als dadurch, daß sie den Muratorium für den Stifter der Freymäuerer ausschrien, welche vorher von dem Oberhaupt der römischen Kirche war verdammet worden. Dieses sagte man nicht nur öffentlich bey aller Gelegenheit, sondern es zeichnete dieses sogar P. Steinhäuser w) schriftlich auf mit diesen Worten: „Da man vor
 „wenig Jahren den Unglauben aus dem
 „Ges

w) Im vorhin schon erbelobten *Act. hist. eccles.* VII. B. S. 72.

„Gebürg verwiesen hat x), ist er izo unver-
 „merkt in die Hauptstadt Salzburg selbst
 „eingeschlichen. Es seynd allhier bey Hof
 „die mehrestte *Ministri*, worunter auch die
 „Nepoten von dem gnädigsten Fürsten be-
 „griffen seynd, ingleichen einige von den
 „Pecrinern, und unter selbigen ein Consi-
 „storialrath, wie auch andere weltliche
 „Räthe, (*scioli nempe, sed in theologia pere-*
 „grinissimi) die man Freymäurer nennet.
 „Diesen Namen tragen sie von NB. Lud.
 „Ant. Muratori, einem Priester in Welsch-
 „land, und so viel mir recht ist, *Bibliotheca-*
 „*rio zu Mantua y)*„. Man kan leicht abneh-
 men, daß bey dieser falschen Nachrede die Absicht
 der Benedictiner dahin gegangen, hierdurch nicht
 allein Muratorium verdächtig zu machen, sondern
 auch alle diejenigen, welche seine Schriften gemein
 machten, oder nur zu lesen beliebten. Die Sache
 wäre ihnen auch fast völlig gelungen, wo nicht das
 Gerüchte hiervon durch einen reisenden Cavalier
 dem Muratorio hinterbracht, und ihme hierdurch
 Gelegenheit wäre an die Hand gegeben worden,
 sich desfalls ausführlich zu vertheidigen. Er thäte
 dieses

x) Hierdurch hat der Ver-
 fasser vermuthlich auf die
 Austreibung der evangeli-
 schen salzburgischen Einwoh-
 ner, welche im Jahr 1732.
 1733. am stärksten aus die-
 sen Länden emigrirten, ge-
 zieleet. So freudig sind

darüber die Herrn Patres!
 y) Hier irret der Verfas-
 ser, sintemal Muratorius
 nicht zu Mantua, sondern
 zu Modena herzoglicher
 Bibliothekair ic. gewesen.
 S. D. Jöchers allg. gel.
 Lex. III. Th. S. 760.

B

dieses in einem besondern lateinischen Schreiben, welches er an den Pater Rektor der hohen Schule zu Salzburg, Gregorio Hornern, abgelassen 3), und darinnen er gleich im Anfang sich also ausdrücket: „*A nobili viro Germano Romam petente*
 „*nuper intellexi, quanta animorum agitatio, quot*
 „*motus in vrbe vestra oborti fuerint, et quam in-*
 „*digne adhuc, apud vos habeatur nomen meum.*
 „*Miratus sane fui doleoque vehementer, et potis-*
 „*simum, quod audiam, pios simul et doctos viros*
 „*aduersus me coniurationem iniisse, atque vt eam*
 „*instruerent, variis calumniis et ridendis plane*
 „*fabellis fuisse vsos. Nam quod est ad coetus de*
 „*Franchi o liberi Muratori, a pontifice maximo*
 „*proscriptos, quorum, si vera mihi nunciata sunt,*
 „*auctorem me vultis, quid ineptius, rogo, exco-*
 „*gitari potuit? Nemo est, qui nesciat, eorum*
 „*nomen atque institutum e Britannia prodiisse,*
 „*atque in Galliam et Italiam processisse, nihilque*
 „*rei mihi esse cum factionis eiusmodi hominibus.*
 „*Si quis aliter sentit, liceat mihi dicere: ille*
 „*insanit cet.*“ Was war aber nun der Erfolg einer solchen Vertheidigung, die so nachdrücklich als ordentlich abgefasset war? Sie machte bald einen grossen Eindruck in dem Gemütthe des P. Gregor. Horners, daß er sich nun auf das Maul selbst schlagen, und die wirklich geschehene Sache verneinen mußte. Dies thät er in der Antwort auf

3) Es ist eingedruckt in 76. 79. Die Stelle, die die ersterwehnten vortrefli- ich hier daraus wiederholet, chen *Acta historico-eccles.* stehet daselbst auf dem 76. VII. Band, 36. Theil. S. Blatte.

auf vorherstehendes muratorisches Defensivschreiben, und zwar in folgenden Zeilen a): *Accepi TVAS, sekste er, quas contra me et vniuersitatem nostram vehementer exaggerasti, querelas, vir eximie ac reuerendissime, sed quae conscientia fuerit, aut adhuc sit viro illo Germano, qui dum Romam peteret, informationibus plane sinistris animum TVVM, alias, vt audio, pacatissimum totumque ad pietatem compositum turbauit, non capio. Inprimis enim coniurationem aliquam contra TE hic Salisburgi fuisse initam, ego quidem penitus ignoro. Secundo illius coetus, seu societatis de Franchi o liberi Muratori a pontifice maximo praescriptae; TE nos auctorem voluisse, omnino falsum est et calumniosum.* Und in der That musste dies Zeugniß, welches Horner gegen sich selbst hier ablegte, hinlänglich seyn, den gelehrten Muratorium wieder zufrieden zu stellen, weil er nun schriftlich diejenigen mit einem Schreiben seiner heimlichen Widersacher belegen konnte, welche ihn, wie die Salzburger gethan hatten, des Verdachtes der Freymäurey beschuldigen wollten. Nach diesem hat sich auch bisher niemand gefunden, welcher diesen lächerlichen Irrthum wiederum begangen hätte.

S. VIII.

Diesen historischen Umständen von der so illustren Gesellschaft derer Freymäurer füge ich sogleich
B 2
das

a) Auch diese wiederhole tom. VII, S. 80. wo das ich aus den oft gerühmten ganze Antwortschreiben gelesen wird. Actis historico - eccles.

dasjenige bey, was bisher von deren Wachsthum und sonderlich deren höchst- und hohen Mitgliedern jedermann bekannt geworden. Man liest aber sogar in den öffentlichen Nachrichten von täglichen Weltgeschichten, daß die größten Potentaten, Cardinäle, Bischöffe und Prälaten, Geistliche und Magistratspersonen, Officier, adeliche und bürgerliche Personen zu derselben getreten sind b). Selbst allerhöchst **Ibro römisch Kayserliche Majestät** sind das vornehmste Haupt und Glied derselben, wie nachstehende poetische Gedanken ausdrücklich lehren. Es sind dieselben „auf die höchst- „beglückte Kayserwahl **Ibro Kayserlichen „Majestät, Franz I, auf Befehl einer sehr „ehrwürdigen grossen Loge der hamburgis- „schen Freymäurer, von Matthias Andreas „Mardus, Secretair und Redner der Loge „Absalom, den 1sten des Christmonats „1745 „ aufgesetzt worden. Ich will sie hier wiederholen, weil sie ein schönes Muster der erhabenen Dichtkunst unserer Zeiten sind. Hier sind sie c):**

Du Wunder wahrer Seltenheiten!
 Verächterin der Gleisneren!
 Du freyer Vorzug bester Zeiten!
 Dreymal vollkommne Mauerrey.

Du

b) Es bezeuget sonderlich dieses ein eigener Aufsatz in denen beliebten Coburgischen Auszügen aus allen Theilen der neuesten Geschichte, des Jahrs 1751, 32. Nachlese. S. 250. f. der aus dem so betitelten

Epilogueur hergenommen ist.

c) Ich habe sie angetroffen in Herrn Gleichmanns neuer verbesserten Staats- und Kayser-Gesprächen. I. Th. IV. Stück, (Erfurt 1746, 4.) S. 190, 192.

Du bist der Preis von den Geschäften;
Du bist der Weisheit Heiligthum;
Die Schönheit nennt dich ihren Ruhm;
Die Stärke prangt mit deinen Kräften.

2.

In deinen unumschloßnen Grenzen
Zeigt uns die Freyheit ihren Pracht;
Sie geht geschmükt mit Lorber-Kränzen,
Sie herrscht mit unumschränkter Macht.
Dein immerwährendes Erfinden
Und deine königliche Kunst
Verdient der höchsten Häupter Gunst,
Und kan den größten Bau verbinden.

3.

Die Vorsicht hat dich selbst erlesen,
Die Vorsicht, die dein Schutzgott bleibt,
Die Vorsicht, die dein göttlich Wesen
In brüderliche Seelen schreibt.
Der Beyfall hoher Potentaten
Macht deinen seltnen Werth bekannt;
Der Erdkreis ist dein Vaterland,
Du blühest in den vollkommsten Staaten.

4.

Wie oft hast du erleuchte Geister
Aus deiner Kunst erhöht gesehn;
Du sahest sie bey dir als Meister,
Und auffer dir als Götter stehn.
Du sahst mit zärtlichsten Vergnügen
Der tiefften Weisheit grossen Lohn;
Du sahest Scepter, Schwerdt und Kron
Zu deiner Glieder Füßen liegen.

5.

Wie oft ist nicht dein Heldenorden,
 Das Kleinod der Unsterblichkeit
 Im Purpurschmuck bewundert worden?
 Dem Pflicht und Ehrfurcht sich geweyht.
 Der Länder frohes Wohlergehen,
 Der treuen Unterthanen Lust,
 Der Wunsch der neuverbundnen Brust,
 Ließ jeden deine Grösse sehen.

6.

Wer wird je was vollkommners denken,
 Als was dein Salomon gebaut?
 Das Vorrecht war nicht einzuschränken,
 Das deine Kunst ihm anvertraut.
 Der Cherubim mit ihren Flügeln,
 Der Thron, der Tempel, der Altar,
 Die stellen sich als Zeugen dar,
 Um diese Wahrheit zu besiegeln.

7.

Der weisen Herrschaft edle Pfänder,
 Die Milde, die Gerechtigkeit,
 Die Wohlfart der gelobten Länder
 Vermehrten diese Seltenheit.
 Regenten eilten selbst von weiten,
 Um deines Königs Pracht zu sehn:
 Ihn in der Weisheit zu erhöh'n,
 Ihn als das Vorbild uns'rer Zeiten.

8.

Jetzt siehst du jene Tage wieder,
 Dein Schmuck, dein zweyter Salomon,
 Das Kleinod deiner weisen Glieder,
 Erwirbt, ersteigt den Kayserthron.

Den

Den Held, den Herrn und den Berather,
Der deine Würde schützt und mehrt;
Den Neider fürchten, Teutschland ehrt,
Erwählt das Reich zu seinen Vater.

9.

Ihr Gegner kommt, wir wollen rechten?
Bringt die verjährten Gründe bey;
Kommt, wagts, den Lehrsatz zu verfechten;
Daß unser Orden strafbar sey;
Auf! die ihr unsern Weg verkehret,
Ihr frechen Feinde der Vernunft!
Auf! wagts, und tabelt eine Zunft!
Wozu der Kayser selbst gehöret.

10.

Beglückte Kunst! Franciscus lebet,
Und bring dich aus der Gruft hervor;
Sein Vorrecht, das ihn jetzt erhebet,
Schwing dich zugleich mit ihm empor.
Franciscus, der die Weisheit kennet,
Dem Großmuth, Recht und Tapferkeit,
Schon längst den Vorzug prophezenht,
Den man die höchste Würde nennet.

11.

Held, Vater, und Altar, und Hoffen,
Mit dir stellt unser Heyl sich dar!
Mit dir, Herr! ist das eingetroffen,
Was längstens unsre Sehnsucht war.
Du sollt den Feind zu Boden fällen,
Die Allmacht wills. Es muß geschehn;
Sie hat dich ewig ausersehn,
Die teutsche Freyheit herzustellen.

B 4

12. Ob.

12.

Ob gleich zuerst das Schicksal schreckte,
 Das Schicksal, das dir günstig bleibt;¹
 So zeigt sich nun, was sich versteckte,
 Das Glück, das dich zum Gipfel treibt.
 Es ist dem Maurerorden eigen,
 Dem Haß, der Wiederwärtigkeit,
 Die Grösse, die Vollkommenheit
 Von seinem innern Werth zu zeigen.

13.

Der Geist, der Deutschlands Neider lenket,
 Setzt Recht und Freyheit in Gefahr;
 Wie war nicht Leopold gekränkt?
 Der seiner Länder Vater war.
 Der Herrschsucht Ungerechtigkeiten
 Sind uns von je her zu bekannt,
 Und würden längstens angewandt,
 Germanien, dich zu bestreiten.

14.

Find man nicht, Herr! in jenem Lande,
 Das deine Macht und Huld beglückt,
 Den teutschen Haß der Slaven Bande,
 Des Jochs, das seinen Nachbarn drückt?
 Die Mittel, die dein Feind erwehlet,
 Die Kunst, die seinen Stolz belebt;
 Die Kunst, die alles untergräbt;
 Hat uns dein Lurenburg erzehlet.

15.

So hat Franciscus nie gestritten,
 Und nie trat die Verrätheren
 Dem tapfern Recht, den Heldensitten
 Als Helferin des Krieges bey.

Die

Die Großmuth selber lehrt ihn kämpfen.
Ihn, den der Herr der Heere schützt,
Ihn, der mit freyen Waffen blüht,
Des Frevels Hinderhalt zu dämpfen.

16.

Der Friede blüht durch deine Kräfte,
Er wird in dir, o Held, erblickt;
Du giebst dem Delzweig neue Säfte,
Der seine frohe Scheitel schmückt:
Du schlägest seine Feinde nieder,
Du ziehst ihn unter Schutt und Graus
Mit deiner eignen Hand heraus,
Und schenkst ihn deinen Teutschen wieder.

17.

Ja Herr! dein göttliches Vermählen
Versprach dir ein vollkommnes Glück,
Du kannst des Vorrechts nicht verfehlen:
Dein Wohl steigt jeden Augenblick.
Die Weisheit, Schönheit und die Stärke,
O Kayserin! dein Eigenthum,
Sind Quellen, Schuß, und Glanz, und Ruhm,
Und Säulen iener grossen Werke.

18.

Theresia! von dir zu singen
Ist freylich unsrer Zeiten Pflicht;
Allein dein Lob hervor zu bringen,
Gelingt bisher den Musen nicht.
Jedoch du stiftest Seltenheiten;
Nicht nur dein Ruhm, auch deine Gunst
Verheißt den Tichtern neue Kunst,
Ein würdig Lob dir zu bereiten.

B 5

19. Du

19.

Du mußt Germanien beleben,
 Das nach und nach die Kraft verlohrt;
 Du mußt des Adlers Flug erheben,
 Sein Schwung treibt ihn durch dich empor.
 Nach deinen Sechzehn Kayser Ahnen
 Aus Habsburg tapfern Heldenstamm,
 Den Teutschland längst zum Schutzgott nahm,
 Mußt du ein neues Cronrecht bahnen.

20.

Auf, preiset die Vollkommenheiten,
 Ihr, die ihr Recht und Wahrheit ehrt;
 Erhebt den Arm, die Tapferkeiten,
 Wodurch sich Teutschlands Wohlfart mehrt.
 Laßt dermaleins die Nachwelt lesen;
 Daß Rudolfs letztes Heldenblut,
 Durch Weisheit, Schönheit, Kraft und Muth,
 Ein Wunder aller Welt gewesen.

21.

Wer kan die Sehnsucht wohl verstecken,
 Die ihn zur wahren Ehrfurcht treibt?
 Wer wird die Treue nicht entdecken,
 Die eine Pflicht der Teutschen bleibt?
 Kein Schicksal tauschet diese Triebe;
 Die Neigung bleibt ewig da.
Franciscus und Theresia!
 Ihr thront, umringt von Treu und Liebe.

22.

Monarch! so weit der Sonnenglänzen
 Den Erdkreis wärmet und belebt;
 So weit erstrecken sich die Gränzen,
 Darinn man deinen Ruhm erhebt. Die

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die dir, o Kayser! selbst gefällt,
Macht, daß man in der ganzen Welt,
Die Zeugen deiner Grösse findet.

23.

Dein Ruf durchthönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück,
Verherrlicht uns, und scheint uns allen
Der holden Schickung Meisterstück.
In Teutschland ist die Furcht verschwunden.
Wie tauchzet dort nicht Engelland?
Das dich in seinen Gränzen fand,
Da du als Meister dich verbunden.

24.

O möchtest du die Regung sehen,
Die dein Hammonia empfind,
Die Flammen, die dein Hohergehen,
In ihren Mauern angezündt?
O! könnten doch die Freudenzeichen
Der Alster, die nur Lust erfüllt,
Der Elbe, die voll Freyheit schwillt,
Den Anblick deiner Huld erreichen.

25.

Wie könnten wir den Zug verheelen,
Der jeden Maurer zu dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Drey mal so stark als andre rührt.
Du Vorwurf unsrer Wunsch und Lieder!
Dein Lob kan nimmer bey uns ruhn,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus dem Herzen teutscher Brüder.

26. Was

26.

Was durch berühmte Heldenproben
Den fünften Carl so groß gemacht,
Und was den sechsten Carl erhoben,
Sey dreynfach deines Hauses Pracht.
Die Menge schmückte deine Siege,
Die Stärke dein beglücktes Reich;
Sey Leopold an Herrschzeit gleich,
Und dämpf auf ewig Deutschlands Kriege.

So weit gehet dieses vortrefliche Gedichte, welches sonderlich im 9ten Absatz ausdrücklich das beweiset, daß **Ihro Kayserl. Majest.** ein Mitglied dieser Gesellschaft sind. Aber sie werden auch im nachfolgenden Kapitel deme, was ich von der Gesellschaft überhaupt sagen werde, eine grosse Erläuterung geben. Mehrere hohe Mitglieder dieses Ordens übergehe ich mit Fleis.

§. IX.

Eine ieder Gesellschaft erscheint bey ihrem ersten Anfang, und in den erstern Jahren ihrer Stiftung noch lange nicht so vollkommen und blühend, als es mit der Zeit nach und nach geschicht. Die Vorsorge der Vorstehere und vornehmsten Mitglieder, und die immer geschicktere Anwendung dienlicher Mittel zur Erlangung ihres Endzwecks wird ihr allemalen erst das Wachsthum und Flor geben. So ging es auch mit der Gesellschaft der Freymäurer. Sie kam zuerst geringscheinend in Engelland auf (§. V.); und wer nur 30 Jahre, von iezo an, zurück rechnen kan, wird alsbald sehen,

sehen, daß sie damals wenigstens nicht so bekannt, nicht so berühmt, wie sie iezo ist, gewesen sey. So gar weis man, daß sie bey ihrem Aufgang nicht einmal den Namen einer Gesellschaft geführt; sondern in nachfolgenden Jahren bediente sie sich erstlich dieser Benennung, nachdem ihr dieselbe von andern im Jahr 1735 zu Florenz zu Theil geworden, und beygelegt war d). Sollte man also auch glauben, daß die innere Beschaffenheit und Einrichtung dieser Societät in ihrem erstem Ursprung alsbald so vollkommen gewesen, daß sie nach der Zeit gar keiner Verbesserung bedurft, oder wirklich erhalten hätte. Ja, kommen wir endlich auf ihre iezige Grösse, so wird sie auch darinnen von ihrem erstern Anfang himmelweit unterschieden seyn.

§. X.

Ich habe bereits erinnert, daß die Freymäuerer in Engelland entsprungen sey (§. V); das aber geschahe nicht so heimlich, nicht so verborgen, daß es nicht bald denen, welche nicht darzu gehörten, bekannt geworden wäre. Ich sage vielmehr, daß sie alsbald grosses Aufsehen diesem grossen Reiche verursacht hat. Es kam unter andern, daß ich nur ein und anderes davon erwähne, im Jahr 1736 in englischer- und 1738 zu Amsterdam in französischer Sprache ein Buch heraus, genant. *La Friponerie laïque des pretendus Esprits forts dans*

d) Man lese davon den *tarium*, III. Band, 35. europäischen Staatssecre. Stück, S. 1029. f.

dans l'Angleterre, ou remarques de Phileluthere de Leipsick sur le Discours de la liberté de penser. Der Verfasser derselben, welches der Herr D. Rich. Bentley ist e), widerlegt zwar darinnen vornemlich des bekannten Ant. Collins Buch: *Discours sur la liberté de penser* betitelt; gestehet aber zugleich offenherzig, daß die eigentliche Gelegenheit dieselbe aufzufehen „eine, wie er spricht, „in Engelland anwachsende Sekte „von Personen, so frey denken „, gewesen sey. Nun untersuche ich wohl noch nicht, ob er in diesen Worten geirret, oder nicht? sondern melde allhier nur dies, daß aus allen Umständen klar sey, daß diese Gesellschaft allerdings die Societät derer in Engelland vermehrten Freymäurer bey ihm habe anzeigen sollen. Ob vielleicht mehrere dergleichen Schriften, welche die Freymäurer grober Lehrirrhümer beschuldigen wollen, allda nach der Zeit herausgekommen, weis ich nicht? So viel aber ist noch bekannt, daß endlich auch der *Craftsmann*, eine englische Wochenchrift, im Jahr 1737 gegen sie aufgewachet, und sie in Engelland dem gemeinen Staat eben so nachtheilig ausgegeben f), als schädlich andere selbige für die wahre Religion und

e) Sowohl von dem Hrn. Verfasser als Inhalt dieses Buchs, geben die hochgelehrten Herrn Verfasser, der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen u. auf das Jahr 1744, S. 417. und auf das Jahr 1745, S.

480. gute und merkwürdige Nachricht.

f) Es bezeugt solches mit des *Kraftsmanns* Worten der Herr Verfasser des europäischen Staatssecretarij, III. B. 35. St. S. 1029. 1030. siehe hinten, das III. Cap. S. 18. f.

und Gottesdienst ausschreyen wollen. Uebrigens ist zu London noch iezo der Hauptsitz und vornehmste Loge derer Freymäurer anzutreffen g); wie denn, vermöge gewisser Nachrichten, in diesem Lande oft gemeldete Gesellschaft täglich wachsen soll.

§. XI.

Man glaube aber nicht, daß diese Gesellschaft nur allein in Engellands Grenzen eingeschlossen sey. Nein! Von hieraus hat sie sich binnen kurzer Zeit nicht nur in ganz Europa, sondern auch in andern Welttheilen weit und breit ausgebreitet. Dieß muß ich beweisen. Von Frankreich wissen wir solches zur Gnüge; denn ausserdem, daß das oben schon vorgebrachte Zeugniß des Muratorius h) solches ausdrücklich darthut; so meldete man uns auch gegen den October des verflorbenen 1751 Jahres, „daß zu St. Prienne de Furens, 10 Meilen „von Lion, eine ungemein prächtige Loge derer „Freymäurer mit allen Meublen abgebrannt, und „darvon der Schade auf 50000 Livres zu schätzen sey i)“. Woraus zur Gnüge erhellet, daß die Freymäurer annoch festen Fuß allhier gefasset habe.

g) S. den historischen Bildersaal, X. Theil, S. 780.

h) Siehe oben §. V. u. VII.

i) Obgleich diese Geschichte noch so neu ist, daß sie schwerlich jemanden, der auf

die Geschichte unsrer Tage genau merket, unbekannt seyn kan, so führe ich gleichwol zum Zeugen an, die Coburg. beliebten Auszüge aus allen Theilen der neuesten Geschichte, aufs Jahr 1751, 43. St. S. 344.

habe. Doch hat es auch in diesem Königreich bisher ihr nicht an Verfolgungen gefehlt F).

§. XII.

In Italien, wo diese Gesellschaft von Frankreich aus fortgepflanzt worden, wird man dergleichen hin und wieder die Spuren derselben antreffen. Allhier ist sie zuerst unter dem Namen *la Cucchiara*, welches Wort eine Mauerkelle bedeutet, bekannt geworden, und zwar mit dem Jahr 1736 l). Kaum aber war sie bekannt daselbst worden, als die *Congregatio de s. officio* scharfe Untersuchungen gegen sie, wiewohl vergeblich, anstellte. Nachmals haben die beiden Päpste, *Clementis* der XII im Jahr 1738 m) und *Benedictus* der XIV im Jahr 1743 n) und 1751 in öffentlichen Bullen diese Gesellschaft verdammet; (davon an seinem Ort ein mehrers gesagt werden soll) doch so, daß schwerlich dadurch das Wachsthum derselben auch in diesem Theil Europens gehemmet werden dürfte. Und wer kan nicht aus dem, daß erst neuerlich Anno 1751 die Freymäurer eine harte Inquisition in Neapolis und Sicilien überhaupt aus-

F) S. den europäischen Staatssecretar. V. Band, 50. Th. S. 1029.

l) S. die *Acta historico-ecclesiastica*. I. Band, Anhang. S. 114.

m) Man sehe davon nach die früh aufgelesene

Früchte der theologischen Sammlung von Alten u. Neuen, aufs Jahr 1739, S. 5. f.

n) Dieses ersehen wir aus dem Bericht des historischen Bildersaals, X. Th. S. 1405.

ausstehen müssen o), abnehmen, es müsse die Freymäuererey in Italien stark und weitläufig ausgebreitet seyn.

§. XIII.

Spanien, welches nichts weniger ertragen kan als das Neue, wie in der Religion, also auch fast in allen andern Stücken; hat nicht minder verschiedene Freymäurer zu Einwohnern gehabt. Zu Lissabon hatten dieselben würklich schon ihre Loge, welche aber 1743 entdeckt, und von dem scharffen Inquisitions-Gerichte aufgehoben worden p). Ob nun dadurch der Freymäuererey in diesen Landen völlig Einhalt gethan worden, wird die Zeit und Erfahrung am besten lehren. Auch die Schweiz kan Freymäurer aufweisen. So neutral aber sonsten die Einwohner dieses Landes sind, wenn andere streiten, so übelgesinnet bezeugten sich wenigstens im Jahr 1745 die zu Bern gegen die Glieder ostbesagter Societät. Die Regierung dieses Cantons suchte deren Vermehrung in ihrem Gebiete zu hindern, und wie gehässig man denenselbrn sey, zeigte man offenbar damit an, daß der Entschluß vestgesetzt wurde, niemanden zu einen Rathsglied aufzunehmen der ein Freymäurer sey q).

§. XIV.

o) Ausführlicher erzehlet dieß der Herr Verfasser des neuen europäisch. Staatssecret. im III. B. 26. Th. auf der 176. Seite.

p) S. des historischen

Bildersaals, X. Th. S. 1271.

q) S. des europäisch. Staatssecretarii IX. B. 104. Theil, auf der 715 u. f. Seite.

£

§. XIV.

Bald hätte ich das Großherzogthum Florenz vergessen, welches doch häufig mit Gliedern aus dieser Gesellschaft pranger. In der Stadt Florenz selbst ist eine Loge, welche derselben zugehört, und vom Mylord Carl Sackville, Herzog und Grafen von Middelfer, einem Sohn des Vice-Roy von Irland dieses Namens gestiftet worden ist. Es beweiset dieses der berühmte göttinische gewesene Historicus, Prof. Joh. Dav. Köhler r) aus der Umschrift einer Medaille, welche das Brustbild dieses Herzogs mit dem Worten: CAROLVS. SACKVILLE. MAGISTER. FLORENTINUS vorstellet. Dies ist der Inhalt der einen Seite. Auf der andern zeigt sich der heydnische Gott Harpocrates (oder der Gott des Stillschweigens) als eine nackende Mannsperson, welche eine Blume auf dem Haupte trägt, einen Finger der rechten Hand auf die Lippen legt, und in der linken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Ueberflusses hält. Neben demselben sind auf einer Seite allerhand Maurerinstrumente, auf der andern aber der geheimnißvolle Kasten mit der Schlange befindlich. Doch, so berühmt durch diese Münze die Florentiner Freymäurer geworden sind, so stark hatten sich dieselben Anno 1740 einer päpstlichen Inquisition zu besürchten

r) In den historischen Münzbelustigungen des Jahrs 1736. XVII. St. beyrn hochverd. Herrn Ver-

fasser derer Actor. histor. eccles. I. Band, Anhang, S. 116. f.

ten s), welche iedoch unterblieben, und durch allerhöchste Vorsorge Ihro Röm. Kayf. Majest. hintertrieben worden ist.

§. XV.

Gehen wir aus diesen Staaten zu denen **Holländern** über, so werden wir auch in deren Bezirk **Freymäuer** finden. **M. Bieler** c) hat sie schon im Jahr 1640 allhier gesucht. Doch vielleicht hat ihm geträumet, als er dieses schrieb, da er sich denn fast um 100 Jahr verrechnet. Wenigstens würden die **Herrn General-Straaten** im Jahr 1735 nicht so grosse Augen wider die sich allhier vermehrende **Herrn Freymäuer** gemacht haben, wenn deren Orden schon so lange daselbst bekannt gewesen wäre u). Denn als in diesem vorerwähnten Jahre zwey freymäurische Logen im **Haag**, und dergleichen zwey zu **Amsterdam** entdeckt worden, (deren allemal eine vor die holländische, die andere aber vor die englische Nation gewidmet war) wurde das ohnedem sehr unruhige holländische Volk so sehr erregt, daß es ohne alle Gnade eine von diesen Logen verbrennen wollte, weil dergleichen Versammlungen, wie sie sagten, den Landesgeses-

E 2
hen

s) S. den europäischen Staatssecretar. (1740.) V. Band, L. Theil, S. 143. f. und im IV. Band, 45. Th. S. 798.

t) In den osterwähnten früh aufgeführten Frücht: ten 1742, S. 269.

u) Sie sind ausführlich erzählt, im Anhang zu den A. H. E. ersten Band, S. 105, bis 113. f. a. den europ. Staatssecret. III. B. 25. Th. S. 42. und 35. Th. S. 1029.

hen zuwider lieffen. Die Staaten von Holl. und Westfriesl. land untersuchten alles genau. Sie confiscirten ihre Cassen und Läden, und ob sie zwar darinnen verschiedene bedenkliche Dinge entdeckten, (darunter sonderlich der Freymäurereid, und die Einweyhungsart der neuen Mitglieder die vornehmsten Stücke waren) v), so fand sich doch ausserdem nichts anstößiges mehr in ihrem geheimen Kasten. Aber was geschah doch? den Pöbel zu stillen, ließ der ganze Magistrat nicht nur den Anschlag ausgehen, vermöge dessen alle solche Zusammenkünfte ernstlich untersagt, sondern auch durch ein anderweitiges Resultat der Herren Staaten von Holl. und Westfriesl. land vom 30 Nov. 1735 die erste Sentenz nochmals confirmirt worden ist.

Dies war die erstere Verfolgung der Freymäurer in Hollands Grenzen, doch so, daß sie nicht zugleich die erstere und die letztere war. Denn in dem nur erst abgewichenem 1752ste Jahre hatten, wiewohl nur einige Freymäurer insbesondere, verschiedene Drangsale in diesen Staaten auszustehen. In Geldern nahmen sie ihren Anfang, und wurden anderswo fortgesetzt. Absonderlich hielten die Geistliche zwey solche Personen von dem heiligen Abendmahl ab, deren der eine ein wirklicher Freymäurer war, der andere aber nicht versprechen wollte, niemals einer zu werden. Doch gaben die Herren General-Staaten bey dieser Gelegenheit denen Freymäuern eine günstigere Entschliessung: „Sie
„befoh-

v) S. den Anhang zu denen Actis hist. eccles. I. Band S. 106. 107.

„befohlen nemlich denen Geistlichen nicht nur diese
 „zwen Freymäurer ohngehindert zum heiligen Abend-
 „mahl zu lassen, sondern auch süßrohin alle und
 „jede ohne Widerspruch darzu anzunehmen, wenn
 „nicht anders eine andere triestigere Ursache zu
 „deren Ausschliessung vorhanden seyn sollte w)“

§. XVI.

Ich komme nun auf unser geliebtes teutsches Vaterland, und auch in diesem grossen Kaiserthume wird man fast aller Orten Freymäurer antreffen. Es wäre zu weitläufig alle die Orte zu benahmen, wo man dergleichen suchen und finden müsse. Doch will ich dieienigen Orter anzeigen, wo die Schicksale dieser Societät von vielen andern bisher merkwürdig geworden sind: In dem Erzherzogthum Oesterreich und zumal zu Wien, der so berühmten kaiserlichen Residenz, wurde im Jahr 1743 eine grosse Anzahl derselben bekannt. Es waren mehrentheils Personen von hohen Character und Abkunft. Dem ohngeachtet mussten sich 18 derselben gefallen lassen, im erwähntem Jahr ins Gefängniß zu wandern. Sie wurden sodann zum schärffsten Verhör gezogen, woben der Herr Cardinal und Erzbischoff zu Wien selbst gegenwärtig waren, und nunmehr glaubte man, werde das Geheimniß dieser Gesellschaft ge-

E 3

wiß-

w) Diese ganze Nachburgischen Auszügen auf
 richt wird durch ein hollän- das Jahr 1752, 52. St.
 disches Schreiben bekräfti- S. 412. 413.
 get, in denen beliebten Co-

wißlich entdeckt werden. Allein auch dormalen war alle angewandte Mühe vergebens, etwas von ihnen auszupressen, das zu deren Verdammung hätte gereichen können. Sie kamen alle wieder los, und der ganze Sachenverlauf wurde durch einen Expressen nach Rom berichtet r).

Daß nechst dem das Erzbisthum Salzburg verschiedene Freymäurer hege, haben wir oben bereits vernommen, bey der Gelegenheit, da wegen des Ursprungs ihrer Benennung die in der Stadt Salzburg entstandene Streitigkeit ist erzehlet worden (§. VII.). Hier kan ich noch zur mehreren Aufklärung der Freymäurergeschichte in dieser erzbischöflichen Residenz hinzuthun, daß man diese Gesellschaft allda nicht anders, als eine zum Verderben der catholischen Religion angerichtete Societät y) ausgeschrien. Denn da einige in dem daselbst entstandenem merkwürdigem Streit von der Verehrung der Jungfrau Maria z) läugneten, daß derselben die Benennung Salve Regina mit gutem Gewissen gegeben werden könne, so sollten dieses, nach derer Benedictinermönche Vorgehen, die Wirkungen dieser Gesellschaft seyn. Der ungelehrte Pöbel beklagte daher dieses öffentlich, und man kan selbst abnehmen, daß es an so vielen
Vor-

r) Man lese davon weiter nach, was von dieser Begebenheit in des historischen BilderSaals X. Th. S. 1177. gemeldet worden.

y) S. die Act. hist. eccl. VII. B. S. 65.

z) Der ganze Streit wird ausführlich erzehlet, in denen Act. hist. eccles. VI. B. S. 805. f. VII. B. S. 60. f.

Vorwürfen dieser Gesellschaft nicht gefehlet haben wird. In dem fränkischen Crayß fehlt es desgleichen an so viel Gliedern nicht, welche dieser Gesellschaft anhangen. Unter andern sind sie in dem Markgraftthum Bayreuth häufig anzutreffen; wie denn nur allein in der Hochfürstl. Markgräfl. Residenz Bayreuth zwey ansehnliche Logen derselben befindlich sind. Und diese zwar sind, wie mich der Bildersaal a) belehret, Anno 1742 errichtet worden. Sollte aber wohl dis nicht ein Beweis seyn, daß viele Glieder aus dieser Gesellschaft in ienen Gegenden gefunden werden müssen?

Das Churfürstenthum Hannover dürfen wir sofort auch nicht vorbeÿ lassen, bevor wir vorher untersuchet, ob nicht auch in diesen Landen die Freymäurer-gesellschaft festen Fuß gefasset habe? Und dis ist es, was wir alsbald wahrnehmen, wenn wir nur auf folgende Verordnung des churfürstlich-hannöversischen Consistorii vom Jahr 1745 Achtung geben wollen. Sie ist so beschaffen, daß ich sie füglich allhier b) wiederholen kan:

„Unsere freundliche Dienste zuvor!

„Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger
„guter Freund!

„Wir geben euch hiemit zu vernehmen, was
„massen ein gewisser Prediger in hiesigen Landen
E 4 „sich

a) Im X. Theil, S. 1070. denen Actis histor. eccles. und zwar deren IX. Band,

b) Diese ist entlehnt, aus 51. Th. S. 404; 406.

„sich unterstanden, in die sogenannte Freymäus-
 „vergesellschaft sich zu begeben.

„Gleichwie aber einem Prediger überhaupt
 „nicht anstehet, etwas zu thun, welches an sich
 „zwar indifferent seyn möchte, wenn dadurch
 „ein Aergerniß oder Anstos bey der ihm anver-
 „trauten Gemeinde, oder auch bey andern veran-
 „lasset wird, sondern selbiger, vermöge der heiligen
 „Schrift und seines Gewissens, verbunden ist,
 „solche Sachen zu unterlassen; so ist er am aller-
 „wenigsten befugt, einer Societät, deren Leges
 „und Statuta er vorher nicht weis und einsiehet,
 „mit eidlichen oder sonst sein Gewissen verbindli-
 „chen Verpflichtungen sich zu associiren, wenn
 „auch gleich vorgegeben werden dürfte, das vor-
 „nehmste Abschen der Societät bestehe in einem
 „vinculo caritatis: allermassen die Christen in der
 „heiligen Schrift ein so starkes vinculum caritatis
 „haben, daß sie keines andern bedürfen;

„So ist diesem Prediger sein Verfahren nicht
 „nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch anbe-
 „sohlen worden, aus solcher Gesellschaft sich wie-
 „der loszumachen, und denen dabey üblichen Ge-
 „bräuchen zu renuntziiren. Damit inzwischen an-
 „dere durch dergleichen ungebührenden Vorwitz
 „sich nicht ebenfalls reizen lassen mögten, in solche
 „Gesellschaft zu treten; so begehren Namens Ibro
 „Königl. Majest. von Großbritannien und
 „Churfürstl. Durchl. unsers allergnädigsten
 „Herrn wir hiemit, ihr wollet allen und jeden
 „unter der euch anvertrauten Inspection stehenden
 „Pre-

„Predigern, mittelst Communicirung dieses Re-
„scripti per Circulares anbefehlen, daß sie bey
„Vermeidung nachdrücklicher Strafe in die Frey-
„määurergesellschaft sich nicht begeben wollen.

„Wie dieses geschehen, darüber wollen wir euren
„Bericht innerhalb 4 Wochen erwarten, und sind
„euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hanover
„den 14 Januar 1745.

„Königl. Großbritann. zum Churfürstl.
„Braunschweig-Lüneburgischen Con-
„sistorio verordnete Director, Consi-
„storial- und Kirchen-Räthe.

„Joh. Pet. Zappen, „.

So weit gehet diese Consistorial-Verordnung, welche die Geschichte der hannöverischen Freymäurer um ein nicht geringes erläutert. Aber das ist noch nicht alles von dem, was zur Geschichte des Wachsthums der Freymäurerey in teutschen Landen gesagt werden kan. Ich würde einen Haupttheil derselben verschweigen, wenn ich nicht noch deren Ausbreitung in dem florreichen Gebiete des preussischen Monarchens, nun mit wenigem berühren wollte. Hier findet man so viele Glieder des so berühmten Freymäurerordens, über welche der grosse Friedrich unserer Zeiten als ein anderer Numa Pompilius in grösster Liebe und Gerechtigkeit herrschet. Sie geniessen unter Dero Beschüzung der edelsten Freyheit und können ihn mit Recht als einen Vater ehren. Absonderlich
C 5 hat

hat diese Gesellschaft gegen das 1743 Jahr starken Zuwachs in denen unumschrenkten preussischen Landen bekommen c). Zu Berlin ist eine der größten Logen, welche irgendwo zu finden, und an Pracht zumal ihres gleichen suchen wird. Dis sey genug von den Freymäurern in Teutschland, von welchem ich wohl noch vieles sagen könnte.

§. XVII.

Da wir nunmehr Teutschland verlassen, gehen wir nach Schweden über, und sehen uns da nach dem Orden der Freymäurer um. Es hat Leute gegeben, welche es sich kaum einbilden wollen, daß man dergleichen Personen in Norden suchen dürfe. Sie sind indessen vollkommen hiervon überzeuget worden, als diese Gesellschaft im Jahr 1746 mit einer goldnen Medaille hervortrat, welche sie zur Bezeugung ihrer unterthänigsten Freude über die glückliche Geburt des Erbprinzens **Gustavs, Ihro nunmehrö Königl. Majest.** am 23sten April überreichten. Diese stellte auf der einen Seite die aufgehende Sonne vor, wie sie die Finsterniß gegen Abend vertreibt, mit der Umschrift: **ET. EXSTITIT. LVX. GEN. I. d. XIII. Ian. 1746.** Die andere Seite repräsentirte die Göttin der Künste, welche sich auf einer Wolke herabläßt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern ein Wappenschild haltend, mit dem Buchstaben G. (**Gustavus**). Zu unterst finden sich die Zeichen der Künste und des Ordens in gegrabner Arbeit. Im
Um-

c) S. des Bildersaals X. Th. auf der 1146. Seite.

Umfang stehen noch diese Worte, die vornemlich hieher gehören: In mem. def. et fel. Nat. Pr. H. Gustavi Lib. Fr. Mar. R. S. Pos., welche so viel seyn sollen, als: „In memoriam desideratissimae „et felicissimae Natiuitatis Principis Henrici Gu- „stavi, Liberi Fratres Murarii Regni Sueciae „posuerunt d) „.

Nicht allein aber wurde diese Medaille zu höchsten Händen überliefert, sondern auch mit nachstehender artigen Rede von dem Ordenssprecher be- gleidet. Meine Leser erlauben mir, daß ich denen- selben zu gefallen dieselbe allhier wiederhole e):

Gnädigster Herr!

„Der Orden der Freymäurer, welcher von der „Unwissenheit vor unnütze gehalten, von dem „Aberglauben verfolgt und von beyden in den „4 Theilen der Welt mit Verachtung angesehen „wird; eben dieser Orden hat die Ehre, Ihnen „heute seine erste Huldigung zu leisten, und seine „Wünsche für die Wohlfart Ew. Königl. „Hoheit mit denen von ganz Schweden zu ver- „einbaren. Die Vorsicht, gnädigster Herr, „hat Sie lassen gebühren werden, um über eine „Nation zu herrschen, die nach ihrem Ursprunge, „alt, ihren Königen getreu, und ihrer Tapferkeit „wegen, selbst in ihren größten Widerwärtigkeiten „ehrwürdig ist. Dennoch wartet auf Dieselben „noch

d) S. des europäischen Staatssecretar. X. Bandes, 117. Theil. S. 228. e) Aus dem angezeigten eur. Staatssecr. X. B. S. 829. 830.



„noch ein grösseres Glück. Die Geburt kan eine
 „Krone geben, allein Tugenden werden erfordert,
 „um sich derselben würdig zu machen. Folgen
 „Sie dem Beispiel, welches die Durchl. Personen
 „Ihnen geben, denen Sie das Leben zu danken
 „haben. Welche Religion in den Gründen, die
 „Ihre Handlungen hervorbringen! Welche Gnade
 „und Liebe für das Volk! Welche Erhabenheit
 „des Geistes und des Verstandes, um dessen Wohl-
 „fart einzusehen, zu lenken und zu bevestigen!
 „Welch weites Feld endlich, um alle diese erhabenen
 „Eigenschaften zu beschreiben! Alleine selbige
 „sind dem Throne gar zu nahe, als daß auch die
 „aufrichtigste Lobeserhebung nicht sollte verdächtig
 „seyn. Bey der Erbnehmung solcher Tugenden,
 „gnädigster Herr, werden Sie Herzen gewinnen,
 „die so rein sind, als das reineste Medall.
 „Sie werden ein Nachfolger der Minerva seyn,
 „welche das Alterthum unter dem Titel der Weis-
 „heit, und einer Beschützerin der Künste und
 „Wissenschaften Tanto Numine geheiligt hat.
 „Sie werden das Gewölke der Unwissenheit und
 „Uneinigkeit vertreiben, und zugleich alles Unglück,
 „das aus beyden erwächset. Sie werden ein glän-
 „zendes Licht des Ruhms auf sich und dem schwe-
 „dischen Namen zuruck bringen; et extitit Lux.
 „Sie werden die verschiedenen Wunder unter den
 „Regierungen der **Gustave**, wovon Sie den
 „Namen führen, und der grossen Prinzen, denen
 „Sie nachfolgen, mit einander vereinbaren. Mit
 „einem Worte und in der Sprache zu reden, die
 „dem Geheimnissen der Freymäurer seigen ist:
 „Sie

„Sie werden das grosse Gebäude unserer
 „Glückseligkeit und Ihres Ruhms zur
 „Vollkommenheit bringen. Also sind die
 „Vorherverkündigungen beschaffen, die wir, und
 „die Wünsche eines Ordens, der Ew. Königl.
 „Hoheit unterthänigst ergeben ist, auf Dero
 „Leben machen „.

Diese Rede, welche der Schreibar nach gewis-
 nett gesezet ist, sollte nicht nur eine Erklärung
 derer auf überreicher Münze befindlichen Wor-
 ten, sondern zugleich auch, wie man augenschein-
 lich sieht, eine Invitation seyn, daß **Se. Königl.**
Majest. dem Bruderorden beytreten möchten.
 Und in sofern dieses ist, war ich noch mehr verbun-
 den, selbigen allhier einzurücken, wo ich von dem
 Wachsthum desselben in dem Königreich Schwes-
 den reden wollte.

§. XVIII.

Doch es erstrecket sich der Name und das Wesen
 der Freymäurer viel weiter, als nach Schweden.
 Sogar in America werden sie angetroffen; deyn
 es meldet Herr **Heinr. Melch. Mühlenberg**,
 evangelischer Prediger in diesem neuen Welt-
 theile f), daß derselben in **Neuphiladelphia**
 eine grosse Anzahl gefunden werde. Und hiermit
 werde ich schon genug gesagt haben von dem, was
 den

f) In der kurzen Nach- **M. Bartholomäi** in denen
 richt von einigen evange- **Actis historico eccles. IX.**
 lischen Gemeinden in Ame- **Band, S. 903. f.**
 rica: bey dem hochber. **Hrn.**

den Flor, was die schnelle Ausbreitung eines so wunderbaren Ordens anbetrifft, dergleichen der ist, welchen man mit dem Namen der Freymäurey anzeigt. Habe ich nun zugleich bey jeder Provinz, wo man Glieder aus dieser Gesellschaft antrifft, ihre oft sehr wunderbare Schicksale angemerkt; so werde ich jezo nicht viel apartes mehr von dem letztern Punkte melden, ausgenommen, daß ich noch die päpstliche **g**) Bullen allhier abdrucken lasse, deren ich oben (§. XII.) erwähnet, weil sie der ganzen Historie viel Erläuterung aufstecken.

§. XIX.

Hier erscheint die Abschrift von der ersten Verdammungsbulle der Freymäurer:

CLEMENS Episcopus, servus servorum Dei, universis Christi fidelibus, salutem et apostolicam Benedictionem.

In eminenti apostolatus specula, meritis licet imparibus, divina disponente clementia, constituti, iuxta creditum Nobis pastoralis providentiae debitum, iugi (quantum ex alto conceditur) sollicitudinis studio iis intendimus, per quae, erroribus vitiisque aditu intercluso, orthodoxae Religionis potissimum, servetur integritas, atque ab universo catholico orbe difficillimis hisce temporibus perturbationum pericula propellantur.

Sane

g) Sie steht in denen **N.** außs Jahr 1739, **S.** frühaußgel. Früchten der **s. 9.**
theol. Samml. von **A. u.**

Sane vel ipso rumore publico nuntiante Nobis innotuit, longe lateque progredi, atque indies invalescere nonnullas Societates, Coetus, Conventus, Collectiones, Aggregationes, seu Conventicula, vulgo *De Liberi Muratori* seu Francs Massons, aut alia quavis nomenclatura, pro idiomatum varietate nuncupata, in quibus cuiuscunque religionis et sectae homines, adfectata quadam contenti honestatis naturalis specie, arcto aequae ac impervio foedere secundum leges, et statuta sibi condita invicem consociantur; quaeque simul clam operantur, tum districto iureiurando ad sacra Biblia interposito, tam gravium poenarum exaggeratione inviolabili silentio obtere abstringuntur.

Verum, quum ea sit sceleris natura, ut seipsum prodat, et clamorem edat sui indicem: Hinc societates, seu conventicula praedicta, vehementem adeo fidelium mentibus suspicionem ingesserunt, ut iisdem aggregationibus nomen dare apud prudentes et probos idem omnino sit, ac pravitatis et perversionis nomen incurrere; Nisi enim male agerent, tanto nequaquam odio lucem haberent. Qui quidem rumor eo usque adeo percrebuit, ut in plurimis regionibus memoratae societates per seculi potestates, tanquam re-
gnorum securitati adversantes, proscriptae ac provide eliminatae iam pridem extiterint. NOS itaque animo evolventes gravissima damna, quae ut plurimum ex huiusmodi societatibus, seu conventiculis, nedum temporali reipublicae tranquil-

lita-

litati, verum etiam spirituali animarum saluti inferuntur, atque idcirco tum civilibus cum canonicis minime cohaerere sanctionibus, cum divino eloquio doceamur, diu noctuque more servi fidelis et prudentis Domini Familiae praepositi vigilandum esse, ne huiusmodi hominum genus, veluti fures domum perfodiant, atque instar vulpium vineam demolire nitantur, ne videlicet simplicium corda pervertant, atque innoxios sagittent in occultis, ad latissimam, quae iniquitatibus impune patrandis inde aperiri posset, viam obstruendam; aliisque de iustis ac rationabilibus causis NOBIS NOTIS, easdem societates, coetus, conventus, collectiones, aggregationes seu conventicula de liberi Muratori, - - seu Francs Massons, aut alio quocumque nomine adpellata, de nonnullorum venerabilium nostrorum Fratrum S. R. E. Cardinalium consilio, ac etiam *Motu proprio*, et ex certa scientia, ac matura deliberatione nostris, deque apostolicae potestatis plenitudine, damnanda et prohibenda esse statuimus, et decrevimus, prout praesenti nostra perpetuo valitura constitutione damnamus et prohibemus.

Quocirca omnibus et singulis Christi fidelibus cuiuscunque status, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis et praecminentiae, sive laicis sive clericis, tam secularibus quam regularibus, etiam specifica et individua mentione et expressione dignis, districte, et in virtute sanctae obedientiae praecipimus, ne quis sub quovis praetextu, aut quaesito colore audeat, vel praesumat praedictas

ctas

Etas societates de *liberi Muratori*, vel *Francs Masfons*, aut alias nuncupatas, inire, vel propagare, confovere, ac in suis aedibus seu domibus vel alibi receptare atque occultare, iis adscribi, aggregari aut interesse, vel potestatem seu commoditatem facere, ut alicubi convocentur: iisdem aliquid ministrare, sive alias consilium auxilium, vel favorem, palam aut in occulto, directe vel indirecte, per se vel per alios, quoquo modo praestare; nec non alias hortari, inducere, provocare aut suadere, ut huius modi societatibus adscribantur, annumerentur seu intersint, vel ipsos quomodolibet iuvent ac foveant; sed omnino ab iisdem societatibus, coetibus, conventibus, collectionibus, aggregationibus seu conventiculis, prorsus abstinere se debeant, sub poena excommunicationis per omnes ut supra contrafacientes ipso facto absque ulla declaratione incurrenda, a qua nemo, per quemquam, nisi per nos seu romanum pontificem pro tempore existentem, praeterquam in articulo mortis constitutus, absolutionis beneficium valeat obtinere.

Volumus insuper et mandamus, ut tam Episcopi et Praelati superiores aliique locorum ordinarii, quam haereticae pravitatis ubique locorum Deputati *Inquisitores* adversus transgressores, cuiuscunque sint status, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis vel praeeminentiae, *procedant et inquirant*, eosque tamquam DE HAERESI VEHEMENTER SUSPECTOS condignis poenis puniant atque coerceant: lis enim, et eorum

D

cui-

cuilibet contra eosdem transgressores procedendi, inquirendi ac condignis poenis coercendi et puniendi, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, brachii secularis auxilio, liberam facultatem tribuimus ac impertimur. Volumus autem, ut earumdem presentium transumptis etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis et sigillo personae in dignitate ecclesiastica constitutae munitis, eadem fides profus adhibeatur, quae ipsis originalibus litteris adhiberetur, si forent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, damnationis, mandati, prohibitionis et interdictionis infringere vel ei ausu temerario contra ire; si quis autem hoc adtentare praesulerit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursum. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem anno incarnationis dominicae Millesimo Septingentesimo trigesimo octavo, quarto Cal. Maji, pontificatus nostri octavo.

I. B. Eugenius.

Registrata in Secretaria Brevium. cet.

A. Card. Pro-Datarius.

C. Amatus, Pro-Secretarius.

Nisa de Curia N. Antonellus.

(Loco Sigilli Plumbei.)

Die, Mense et Anno quibus supra, supradicta
condemnatio adfixa et publicata fuit ad valvas
Basi-

Basilicae Principis Apostolor. Palatii S. Officii,
ac aliis locis solitis et consuetis urbis per me
Petrum Romolatum, Sanctissimae Inquisitionis
cursorem.

Romae, ex typographia rever. Camerae
apostolic. 1738.

§. XX.

Die andere päpstliche Verdammungs-Bulle der
Freymäurer rühret von der Anordnung eben dieses
römischen Papstes her, und ist diese:

Clemens, Bischoff, 2c.

Mitten unter den Sorgen unsers Apostelamtes
und der beständigen Aufmerksamkeit, die wir haben,
die Ketzerey auszurotten, und den Weinberg des
Herrn in seiner völligen Reinigkeit zu erhalten,
haben wir mit Schmerzen und Betrübniß vernom-
men, daß eine gewisse Gesellschaft, die sich die Brü-
derschaft der Freymäurer zu nennen pfleget, nach-
dem sie in verschiedenen europäischen Staaten um
sich gegriffen, auch in Italien gekommen, und schon
ziemlich darinnen angewachsen sey.

Da wir nun erwogen, daß das unerforschliche
Geheimniß dieser mysteriösen Gesellschaft das
wesentliche Stück ihrer Einsetzung ausmache, und
gleichsam der Grund davon sey; auch wie sie da-
durch den weltlichen Mächten billig verdächtig
geworden, daß verschiedene unter ihnen dieselben
aus ihren Länden verbannet haben: Als haben

auch wir wohlbedächting dafür gehalten, daß selbige aus weit triestigern Ursachen der geistlichen Gewalt verdächtig seyn solle, welcher oblieget, ohne Unterlaß für dasienige zu sorgen, was das Heyl der Seelen angehen kan.

Dieser Ursachen halben, und aus Antrieb unsers sorgsamten Hirtenamtes haben wir verdammet und verdammen durch gegenwärtige Bulle die Gesellschaft der Freymäurer als verkehrt; der öffentlichen Ordnung zuwider und als solche, welche sich des grossen Kirchenbannes schuldig gemacht. Verboten auch allen Personen, von was für Rang, Würde und Stand sie immer seyn mögen, welche die apostolisch-römisch-catholische Religion bekennen, sich bey dieser Gesellschaft weder einschreiben oder aufnehmen zu lassen, noch einige ihrer Mitglieder zu besuchen oder Umgang mit ihnen zu pflegen, noch auch in ihren Häusern einige Versammlungen der Freymäurer zu gestatten oder zu dulden, bey Vermeidung eben dieser Excommunication, worein die verfallen seyn sollen, die darwider handeln; dabey wir uns allein das Recht vorbehalten, sie davon wieder zu entbinden, ausgenommen auf den Sterbensfall &c.

§. XXI.

Dieses ist dieienige Bulle, deren bereits (§. XII.) oben Erwähnung geschehen ist. Sie gehet von der erstern wenig ab, ausgenommen dis, daß do h noch die erstere Bulle auf einigen Grund gebauet zu seyn scheint, weil sie sagt, daß die Gesellschaft
wenig

wenigstens, wie es daselbst heist, einen sibi-
 Verdacht vor sich hätte; da hingegen diese
 keine Anzeige thut der Ursachen, deswegen diese
 Societät als verkehrt zc. u. s. w. ausgegeben
 wird. Nun sollte ich zwar auch die neue päpst-
 liche Bulle, die Anno 1751 im Jun. h) zu Rom
 gegen diesen wunderbaren Orden ausgegangen ist,
 hieher anschliessen. Allein da alles, was dem
 Hauptinhalt derselben betrifft, mit dem Inhalt
 derer vorhingesezten Bullen übereinstimmet, so ist
 es unnöthig noch mehr Papier damit zu verder-
 ben. Dies sey also genug vor diesmal von den
 widrigen Schicksalen geredet, welche diese Gesell-
 schaft von Seiten der Papisten zeitlicher erduldet hat.

§. XXII.

Man hat verschiedene Schriften übrigen ge-
 hen, welche kurz nach einander von der Beschaffen-
 heit der Freymäurer-gesellschaft überhaupt, von
 dem Verhalten ihrer Mitglieder insbesondere gegen
 die Religion und den Staat, und von andern da-
 hin gehörigen Stücken gehandelt haben. Ich habe
 die mehrsten davon bey Ausarbeitung dieser Ab-
 handlung durchblättert, doch nicht mit Unbedacht-
 samkeit, sondern mit gröster Aufmerksamkeit.
 Bald aber befande ich die eine Schrift so beschaf-
 fen, daß ich leichtlich auf die übereilte Abfassung
 derselben einen gewissen Schluß machen konnte.
 Bald hatte der Verfasser des andern Tractätgens

D 3

viel

h) S. die fortgesetzte Sammlung von A. u. N.
 Ann. 1751. S. 281.

viel geredet, nichts aber davon, das die Historie dieses so wunderfamen Ordens aufgekläret, noch weniger die Einrichtung und Verfassung desselben richtig bestimmt hätte. Man wird sehen, daß ich die Wahrheit schreibe, wenn man sie selbst nachzulesen belieben wird. Hier folget von selbigen eine genaue und richtige Anzeige:

Fast die erstere Schrift, welche in dieser Sache ans Licht getreten, erblickte man gegen das 1730ste Jahr in Engelland, in welcher Sprache sie sofort noch viermal abgedruckt worden ist. Die teutsche Uebersetzung, welche 1736 in 8 auf 2 Bogen davon ans Licht trat, führte diese Aufschrift: „Die Kunst
„der freyen Maurer, oder allgemeine und
„aufrichtige Beschreibung aller derselben
„Gattungen von ihrem Ursprung bis auf
„itzige Zeit, als ein unparteyischer Bericht
„ihrer Handlungen bey Annehm- und Ein-
„weyhung ihrer neuen Glieder, und den
„drey unterschiedenen Stufen der Mau-
„rer, ans Licht gegeben von Samuel Prichard,
„vormaligem Glied einer Kunstammer„. Dis war der prächtige Titel, deme nichts anders als einige positive Fragen, die einigen Handwerksgebräuchen gewissermassen sehr nahe kommen, folgten. So begierig nun diese Schrift weggekauft und gelesen wurde, so unzureichend war dennoch ihr Inhalt die Neubegierde des Lesers zu stillen i), welche einen vollkommenern Abriß dieses Ordens verlangte.

Im

i) s. a. nach: die Acta histor. eccles. Anh. I. B. S. 114. 115.

Im Jahr 1740 kamen zu Frankfurt am Mayn heraus: „Les Coutumes des Francs Massons dans leurs Assemblées,“ d. i. „Die Gewohnheiten der Freymäurer in ihren Versammlungen,“. Hier findet sich abermals auffer den Kupferstichen, welche das vorstellen, was mit den Lehrlingen sowohl als den Meistern dieses Ordens vorgehet, nichts von der innern Beschaffenheit desselben Geheimniß, oder S. 9. So hatte auch vorher, nemlich 1738, Msr. **Gerault**, Lieutenant-**General de Police** zu Paris, einen grossen Lärm gemacht mit seiner Schrift, welche in eben dem Jahr noch ins Teutsche gebracht worden, mit der Aufschrift: **Das Geheimniß der Freymäurer**. Denn er wollte das Geheimniß der Gesellschaft durch die Operistin, **la Charon**, welche es von ihrem Liebhaber herausgebracht *) hätte, ergründet haben. Allein auch dieses ware wenig genug, wie man aus dem Auszug dieses Tractätgens schon sehen kan, welcher dem europäischen Staats-Secretario 1) einverleibet worden ist. Es ist dabey noch zu merken, daß diese Schrift im Jahr 1745 wieder aufgelegt worden.

Herr **Johann Kühne** hat ferner zu Leipzig 1741 drucken lassen: **Die Verordnungen der Bruderschaft der angenommenen Freymäurer**. Sie sind brauchbar zur Kenntniß dieses Ordens. Im Jahr 1742 trat **Aegid. Günther**

D 4

*) S. den europ. Staats- 1) Und zwar dem IV. B. Secret. IV. Band. 40. Theil, 41. Th. S. 465 u. 470. S. 360.

ther Hellsmonds christliches Bedenken von der sogenannten Freymäurer = Gesellschaft, nebst einer Secttion vom allgemeinem Verderben in der Christenheit m), ohne Benennung des Orts, wo sie gedruckt worden, ans Licht. Es besteht selbiges aus 5 Bogen in 8. Man urtheilt aber davon nicht unbillig, daß er so viel davon geschrieben als ihm seine Wissenschaft erlaubet. Der beygefügte Anhang aber hätte wohl wegbleiben mögen, da er verschiedene unsaubre Lehrsätze mit eingemischt.

Die *Apologie pour l'ordre des Francs Massons par Mr. N. membre de l'ordre, avec deux chansons, composées par le frere Americain.* A la Haye, cet. ist 1742 in 8 gedruckt herausgekommen. Da nun schon der Titel lehret, was darinnen abgehandelt werde, so bin ich einer nähern Erzählung von dem Inhalt dieser Freymäurer = Apologie überhoben. In eben diesem Jahr sahe man hervortreten: Zwey Gespräche zwischen dem Hrn. Grafen von Zinzendorf und einem Freymäurer. Frankfurt in 4. Wer Schriften von dieser Art kennt, wird sich schon daher wenig Hoffnung machen, durch diese Gespräche hinter das Geheimniß der Freymäurer zu kommen.

Nicht lange hernach edirte der Herr **D. Christian Ernst Simonetti**, damaliger Professor der Gottes-

m) Eine kurze Recension dieser Schrift ist befindlich, in denen frühaufgelesenen Früchten der theologi- schen Sammlung von alten u. neuen theologischen Sachen, aufs Jahr 1742. S. 273. f.

Gottesgelahrheit auf der Augustus Universität zu Göttingen, ein Sendschreiben an die ehrw. Loge der Freymäurer zu Berlin. Er machte darinnen allerhand bedenkliche Einwürfe gegen das Verhalten dieser Ordens-Gesellschafter; welche, ob sie ihm gehoben worden, mir unbekannt ist.

So gehöret auch unter diese Gattung von Schriften eine academische Abhandlung des seel. gewesenen berühmten Prof. auf der tübingischen Academie, des Herrn D. Israel Canzens. Sie ist vom Imman. Rieger im Jahr 1745 unter seinem Vorsitz vertheidiget worden und auf 4 $\frac{1}{2}$ Bogen gedruckt. Man sollte aber kaum glauben, daß man in derselben etwas von der Freymäurerey suchen dürfe: denn der Titel meldet davon nichts, und ist nur folgender: *Iuris libere sentiendi limites*. Gleichwohl machet die Beschäftigung mit diesem Orden einen Haupttheil dieser gelehrten Dissertation aus. Man findet allhier vom 38 bis zum 54 S. weitläufige Untersuchung von dem Stillschweigen ꝛc. und andern Stücken, die bey einem Freymäurer ordentlicher Weise gefunden werden, u. s. w.

Ausserdem muß ich eines Hauptbuches gedenken, so hieher gehöret. Es ist das **Constitutionen-Buch** der Freymäurer, welches schon 1723 zu London in groß 4 herausgekommen. Der englische Titel von demselben lautet also: „*The Constitutions of the FREEMASONS containing the History, Charges, Regulations &c. of that most Ancient and Right worshipful FRATERNITY*“

TY &c. Man hat es in Holland scharf untersucht, als die Herrn General-Staaten ihre Resolution wider die Freymäurer gemein machen wollten n); und nach der Zeit ist es auch teutsch herausgekommen. Wie mich der seel. D. Israel Gottl. Canz o) berichtet, hat auch ein Unge- nannter einen Anhang zum Constitutionens Buch derer Freymäurer verfertiget, darinnen diese Gesellschaft durchaus vertheidiget ist. Herr Prof. Joh. Dav. Köhler aber hat das, was wider die Religion in dem Constitutionens Buch anstößig geschienen, ausführlich unter- sucht p).

Zweytes Capitel,

Von der Gesellschafts-Verfassung und
denen Gebräuchen der Freymäurer
überhaupt.

§. I.

Der Vertrag einiger Personen, mit ver-
einigten Kräften ihr Bestes worinnen
zu befördern, nennet man, nach dem herrlichen
Lehr-

n) S. *Acta histor. ec-
cles.* I. B. Anh. S. 110.

o) In der nur alleweil
angeführten Dissertation,
S. 54. S. 32.

p) In den historischen
Münzbelustigungen aufs

Jahr 1736, 17. Stück,
aus welchen der Herr M.
Willh. Ern. Bartholo-
mâi in den A. H. E. I. Band
des Anhang S. 117. f.
vieles angeführet hat: man
vergleiche davon das III.
Cap. dieser Schrift. S. 9, 10.

Lehrgebäude des Herrn Barons und Canzlers von Wolf 9) eine Gesellschaft. Es wird darzu zuvörderst ein Vertrag erfordert, oder eine Vereinigung gewisser Personen zu einer gewissen Absicht, und die Art und Weise sowohl, in der man sich vereiniget, als auch die Verschiedenheit der Sachen, über welche man sich mit einander verbindet, bestimmt folglich den eigentlichen Unterschied ieder besondern Gesellschaft. Will man also von einer besondern Gesellschaft richtig urtheilen, so muß man vorher eine hinreichende Wissenschaft von der Sache sich zuwegen bringen, über welche gewisse Personen einen Vertrag unter sich aufgerichtet haben ic. Fällt das letztere weg, so fällt auch das erstere weg, und in diesem Fall wird man alsdenn wenig oder nichts davon sagen können, wie man diese Gesellschaft von der andern unterscheiden solle; was sie für einen Endzweck habe, was sie für Mittel brauche, ihren Endzweck zu erhalten, u. s. w.

§. II.

Ich erinnere hier weiters nichts mehr von dem allgemeinem Begriff einer Gesellschaft überhaupt, weil zur Erkenntniß des folgenden nicht mehr nöthig ist. Die Gesellschaft der Freymäurer insonderheit ist der Gegenstand meiner Betrachtung, deren

9) In seinen Gedanken Hochw. Magnificenz des von dem gesellschaftlichen Herrn Kirchenrath Walchs Leben der Menschen, I. philosophisches Lexicon. Th. 1. Cap. §. 2. add. Sr. S. 1229. f. ed. noviss.

deren Gesellschafts-Verfassung ich allhier untersuche, so weit es möglich ist.

Es kan niemanden unbekannt seyn, daß diesen Personen der Name einer Gesellschaft gegeben wird; aber es ist auch jedermann bewußt, daß die Sache, über der sich selbige vereiniget, noch nicht ergründet werden können. Sie reden zwar viel von einer besondern **Glückseligkeit**, deren sie genössen, aber der **Genuß** derer **wahren Güter**, aus welchen ihnen dieser Stand eines **beständigen Vergnügens** erwachse, wird standhaft verschwiegen. Dis hindert uns also nicht wenig an der Einsicht in ihre innere Gesellschafts-Verfassung, noch mehr aber in der Beurtheilung ihres rechtmäßigen Verhaltens. Was man sonst von diesem Orden weis, betrifft seine äußerliche Einrichtung und einige bekannt gewordene Gebräuche. Diese wollen wir jezo anführen und aufmerksam erläutern.

§. III.

Jede Gesellschaft bestehet aus verschiedenen Personen, welche zwar dem Endzweck ihrer Verbindung, aber nicht dem Stand und Würden nach, einander gleich sind. Einige sind befehlende, andere gehorchende. Denen ersteren stehet die Macht zu, alle dieienigen, welche sich zu einem Endzweck mit ihnen verbunden haben, dahin anzuhalten, daß sie denen Gesellschafts-Gesetzen gemäß handeln; denen andern kommt die Obliegenheit zu, so lange dem vorgesehtem Endzweck gemäß zu handeln, der
in

in den Geseßen beschrieben seyn muß, so lange er nichts wüdriges in der Gesellschaft antrifft. Die ersteren heißet man sonst die Vorstehere und Häupter, die anderen aber nur Glieder der Gesellschaft. Findet man denn aber auch in der Freymäurer-Gesellschaft die Beobachtung einer solchen Ordnung? Allerdings! die Erfahrung hat es gelehret, das **Constitutionen-Buch** derselben zeuget davon, die Mitglieder bekennen dieses selbst. Und gesetzt, das alles wäre anders woher nicht bekannt, so lehrte es doch schon der Begriff von der Einrichtung einer Gesellschaft. Was also die Vorstehere des Freymäurer-Ordens anlangt, so findet man bey ieder Loge einen **Präsidenten** oder **Obermeister**. Nach ihm folgt allemal ein **Commandeur**, ein **Sprecher** oder **Orator**, und alsdenn ein **Secretair**. Die übrigen sind gemeine Mitglieder.

§. IV.

Die Gesellschaft bedient sich hin und wieder an solchen Orten, wo sich viele Mitglieder derselben aufhalten, eines Gebäudes, das sie besonders ihren Zusammenkünften widmen, und eine **Loge** nennen. Ich habe bereits im erstern Capitel bisweilen erwehnet, wo einige derselben anzutreffen sind; allhier kan ich noch mehrerer erwehnen. Nur alleine um **Londen** herum waren schon gegen das 1736 Jahr bey 20 solcher Versammlungshäuser ^{r)}; in
Berz

r) Dieß bezeugte der schon Staaten 2c. in den A. H. E. I. B. Anh. S. 110. öftlichemal erwähnte Extract der Resolutionen der Hrn.

Berlin ist sodann, nach dem Londischen, das vornehmste, auf welches die Logen im Haag, Amsterdam, Florenz, Hamburg, Bayreuth, u. s. w. folgen.

Jede Loge mag ihren eigenen Namen haben. Ich schliesse dies daher, weil der Secretair der hamburgischen Loge, dessen oben s) gedacht worden, ausdrücklich die **Hamburgische**, die **Loge Absalom** nennet. Niemand als nur diejenigen, welche zu den Gliedern dieses Ordens gezehlet sind, dürfen in die Logen eintreten. Und damit man ja alle Fremde davon abhalten möge, befinden sich allemal vor der Thür ein Mitglied, oder mehrere, mit einem scharffschneidigen bloßen Degen t). Der Verfasser des englischen **Craftmanns** u) sagt, „daß das Schwerdt, welches man in London dazu „gebrauche, demjenigen Schwerdte an Schönheit nichts nachgäbe, das man vor dem Könige „herzutragen pflege „; und daraus ziehet er schon einen Grund, der wider die Gesellschaft dienen soll. Man würde zweifelsohne, vermöge dieser Anstalt, nicht einmal wissen, wie eine Freymäurerloge von innen geformet sey; wenn es nicht in Amsterdam entdeckt worden wären, als der Magistrat eine Loge eröffnen und genau darinnen alles durchforschen ließ v). Hier hat man sonderlich die Ordnung ent-

s) S. das I. Cap. dieser Erläuterungen. S. 26. §. 8.

t) S. den europ. Staatssecret. IV. B. 41. Th. S. 466.

u) Bey dem europäisch. Staatssecr. III. B. 35. Th. S. 1030.

v) S. oben Cap. §. 15.

entdecket, nach welcher die Mitglieder in der Loge zu sitzen pflegen. Ich will sie allhier anzeigen w): Ihr Oberhaupt oder Präsident sitzt auf einem verguldetem Stuhl, der die Form eines Throns hat, trägt eine Krone von Epheu und eine silberne Kelle, hat eine Hirschledern Schurzfell um, und neben sich herum sechs Mitglieder stehen mit ihren Hämmern. Der **Commandeur**, als der nächste nach dem Herrn Präsidenten, sitzt auf einem niedrigeren Thronessel. Der **Orator** endlich, oder **Sprecher** hingegen zu den Füßen des Obermeisters. Die übrigen Mitglieder auf ihren kleinen Sesseln formiren einen halben Mond. Ausserdem müssen in ieder Loge verschiedene Zimmer seyn; denn es gedenket **Nss. Herault r)** sonderlich des **Receptions-Zimmers**, darinnen nach eben dessen Bericht allerhand wunderbare Ceremonien mit denen neu aufzunehmenden Gliedern vorgenommen werden; und ausser demselben noch eines andern, darinnen der aufzunehmende Freymäurer ist; ferner des **Versammlungszimmers**, u. s. w.

§. V.

Denen Gesellschafts-Stiftern hat es beliebt, die Kunst derer Maurer nachzuahmen, daher denn auch die Mitglieder sich in der Versammlung solcher Instrumente bedienen, welche dieser Innung ordent-

w) Die Quelle, woher ich diese Nachricht habe, sind die oft erwahnte Acta histor. eccles. I. B. Anh.

r) Im europ. Staats: secr. IV. Band, 41. Th. S. 465. f.

ordentlich gewöhnlich sind. Ein weisses ledernes Schurzfell, dergleichen Handschuhe, eine Mauerfelle und Hammer führet unter ihnen ein jeder Bruder y). Gleich bey der Aufnahme werden diese erzählten Stücke ihm zu Theil, und von denselben träget er vornehmlich die Kelle mit sich überall herum. Man hat auch anmerken wollen, daß verschiedene diese Instrumente in ihren Häusern hier und dar abmahlen liessen, zum Zeichen daß sie Freymäurer sind. Es haben sich nicht wenige Männer von gründlicher Wissenschaft und tiefer Einsicht zum östern verwundern wollen, daß man solche Handwerks-Gebraüche bey diesem so erlauchten Orden beyhalte. Aber was ist es doch, sich darüber verwundern wollen? Zeigen denn nicht alle Umstände klärlich an, daß sie dieselben als willkührlich-erwählte Dinge, sonderlich aber die Maurerinstrumente als Sinnbilder gebrauchen, um etwas wichtigeres damit anzudeuten. So lange wir nun nicht im Stande sind, diese Absicht zu ergründen, so lange würde es ganz unanständig seyn und thöricht, wenn wir diese Stücke für böse Anzeigen halten wollten. Wir dürfen vielmehr nur auf das allemal sehen, daß diese Gesellschaft der Mauererey gleiche, so wird man auch über deren Handwerkszeug sich nicht mehr verwundern.

§. VI.

Vorhin hatte ich zu gedenken Gelegenheit, daß bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes verschiedene

y) S. den histor. Bildersaal im X. Th. S. 780. f.

dene Gebräuche beobachtet würden. Mr. Herault 3) erzehlet sie weitläufig, doch so, daß ich es ihm zur Verantwortung überlasse, wenn er etwas unwarhaftes geschrieben haben sollte. Mit dieser Ausnahme setze ich seinen Auffas gleichfalls hieher. Es ist aber derselbe folgendermassen eingerichtet: „Es muß einer, schreibet er, anfangs „von einem aus der Bruderschaft der Loge, „als ein guter Unterthan oder ein gutes „Subiectum vorgeschlagen werden. Auf „seine Antwort wird er zugelassen, sich zu „stellen. Der Aufzunehmende wird durch „den Proponenden, der sein Pathe ist, in „eine Stube von der Loge geföhret, wo „kein Licht ist, und wo man ihn fragt: Ob „er den Beruf habe aufgenommen zu werden? Welches er mit Ja beantwortet. „Hierauf fragt man nach seinem Namen, „Zunamen und Stand. Man nimmet ihm „alles Metall und Kostbarkeiten, so er an „und bey sich hat, als Schnallen, Knöpfe, „Ringe, Tabatieren, u. d. gl. Man ent- „blößt ihm das rechte Knie läßet ihm den „linken Schuh als einen Pantoffel anziehen, verbindet ihm die Augen und behält „ihn in solchem Zustand ohngefähr eines „Stunden lang, da er seinen eigenen Ges- „danken nachhängen mag. Hierauf klopft „der Pathe drey mal an die Thür des „Receptionszimmers, wo der ehrwürdige „Ober-

3) Im angeführten Buch und Seiten.

E

„Obermeister der Loge ist, welcher von
 „innen mit drey andern Schlägen an die
 „Thür antwortet, und sie öffnen lässet.
 „Sodann spricht der Parthe, daß sich hier
 „mit einer, *N. N.* genannt, Stelle, so auf
 „genommen zu werden verlange. (Hier
 „bey ist noch zu merken, daß vor und in
 „dem Zimmer Brüder mit blossen Degen
 „in der Hand stehen, um die Fremden ab
 „zuhalten.) Der Obermeister, der um den
 „Hals ein blau Band hat, wie ein Triang
 „gel geschnitten, spricht weiter: Fraget
 „ihn, ob er den Beruf habe: Welches der
 „Parthe thut. Wenn der Aufzunehmende
 „mit Ja geantwortet, befiehlt der Ober
 „meister, ihn eintreten zu lassen. Hierauf
 „wird er eingeführet und man lässet ihn
 „dreymal um einen auf dem Boden bezeich
 „neten Raum herumgehen, wo die zwey
 „Säulen des salomonitischen Tempels vor
 „gestellt sind. Zu beyden Seiten des Pla
 „zes ist ein grosses *J* und ein grosses *B*
 „gezeichnet, wovon man die Auslegung
 „erst nach der Aufnahme giebt, und in der
 „Mitte stehen drey grosse brennende Lich
 „ter, in Form eines Trianguls, darein man
 „bey Ankunft des *Noviti* Pulver oder
 „Harzpech wirft, um ihn dadurch zu schre
 „cken. Wenn er dreymal herumgegangen,
 „wird er in die Mitte des oben beschriebes
 „nen Platzes in drey Schritten vor den
 „Obermeister geführet, der hinter einem
 „Arm

„Armstuhl aufrechts stehet, worauf das
 „Evangelium St. Johannis liegt. Hier
 „fragt er ihn: Empfinder ihr den Beruff?
 „und auf seine mit Ja gegebene Antwort
 „sagt der Obermeister: Lasset ihn das
 „Licht schauen, es ist genug, daß er dessen
 „so lange beraubt gewesen? Sofort nimmt
 „man ihm die Decke von den Augen. Alle
 „Brüder, die in einem Creys um ihm stehen,
 „nehmen den Degen in die Hand, und man
 „lässet ihn in drey Schritten bis zu einem
 „Tabouret nahen, so unten bey dem Arms
 „stuhl stehet. Hier sagt der Bruder, der
 „die Stelle des Sprechers vertritt zu ihm:
 „Ihr nehmt einen ehrwürdigen Orden an,
 „der weit ernstlicher ist, als ihr denket.
 „Es ist nichts darinnen wider die Gesetze,
 „Religion und gute Sitten, noch etwas,
 „das wider den König oder den Staat
 „sey; das übrige wird euch der ehrwürdige
 „Obermeister eröffnen. Zugleich lässet
 „man ihn mit dem rechten Knie, das ent-
 „blöset ist, auf die Hütsche knien, und den
 „linken Fuß in die Höhe halten. Hierauf
 „sagt der Obermeister zu ihm: Ihr sollt
 „versprechen, das Geheimniß der Frey-
 „männer und der Freymäurerchaft niema-
 „len einem andern als einem Bruder in der
 „Loge und in Gegenwart des Obermei-
 „sters vorzustellen, zu schreiben oder zu
 „offenbaren. Sodann entblöset man ihm
 „den Hals, um sein Geschlechte zu erken-
 „nen.

„nen. Man stellet ihm auf die linke Brust
 „einen Zirkel, den er selbst hält, und nach-
 „dem er die rechte Hand auf das Evange-
 „lium geleet, schwöret er den Eid mit
 „folgenden a) Worten: Ich bin es zufries-
 „den, daß mir, wenn ich Meineidig handle,
 „die Zunge ausgerissen, das Herz zerfleis-
 „chet, mein Leib verbrannt, und die Asche
 „davon in die Luft zerstreuet werde, damit
 „man unter den Menschen nicht mehr von
 „mir reden möge. So wahr mir Gott
 „heise! Nach diesem abgelegtem Eyd und
 „nachdem er das Evangelium geküßet,
 „läßet ihn der Obermeister an seine Seite
 „kommen, wo er das Freymäurer Schurz-
 „fell empfängt, das von weissen Leder ist,
 „ingleichen ein paar Mannshandschuhe
 „für sich, und ein paar Frauenzimmer-
 „handschuh für das Frauenzimmer, das er
 „am höchsten schätzt. Man gibt ihm auch
 „die Auslegung von dem auf dem Boden
 „gezeichneten J und B, so die Losung sind,
 „woran die Brüder sich erkennen. Das J
 „bedeutet Jackhin, und das B Bojacs.
 „Bey dem Zeichen, so die Freymäurer unter
 „einander geben, stellen sie diese beyde
 „Worte also für, daß sie die rechte Hand
 „gegen die linke Seite des Knies halten,
 „wo

a) Hier zeigt sich schon nachmals aus denen belieb-
 eine grosse Discrepanz zwis- ten Actis historico-eccles.
 schen dieser Eydformel, anführen werde.
 und zwischen der, die ich

„wovon man sie in gleicher Linie bis zur
 „rechten Seite ziehet. Man schlägt so
 „dann auf die Schöße des Kleids eben
 „falls zur rechten Seite, und reicher sich
 „die Hand, also, daß man den rechten Dau
 „men auf das starke Gelenke des ersten
 „Fingers von der Hand seines Cameraden
 „legt, wobey man das Wort Jackhin hins
 „zufügt. Man schlägt sich beiderseits mit
 „der rechten Hand auf die Brust und nimmt
 „sich wieder bey der Hand, also, daß einer
 „wie der andere mit dem rechten Daumen
 „das erste und starke Gelenke des Mittels
 „Fingers berührt, bey welchem Zeichen
 „man das Wort Bojacs spricht. Wenn
 „diese Ceremonie zu Ende, und die Ausles
 „gung davon gegeben, wird der Aufzu
 „nehmende von ihnen Bruder genennet.
 „Hierauf setzet man sich zu Tische, und
 „trinker mit Erlaubniß des Obermeisters
 „die Gesundheit des neuen Bruders. Jeder
 „hat seine Flasche. Wenn man trinken
 „will, spricht man: Gebt Pulver, d. i. Wein
 „ins Glas. Der Obermeister spricht:
 „Legt die Hand an das Gewehr! Hierauf
 „trinkt man die Gesundheit des Bruders,
 „und setzet in dreyenmalen das Glas an
 „den Mund. Bevor man es wieder auf
 „den Tisch setzet, hält man es an die linke
 „Brust, hernach an die rechte (Brust) und
 „ferner vorwärts, alles zu dreyenmalen.
 „Man setzt es in drey andern Wendungen

„auf den Tisch gerade nieder, klopft drey:
 „mal in die Hand, und ruft zu dreyenmalen:
 „Vivat! Vivat! Vivat! Man hat stets dar:
 „auf acht, damit drey in einem Triangel
 „gestellte Lichter auf dem Tische stehen.
 „Wenn man merke, oder nur argwohnt,
 „daß sich ein Verdächtiger eingeschlichen,
 „zeigt man es mit den Worten an: Es
 „regnet! Welches bedeutet, daß man nichts
 „sagen soll. Da nun einige die Zeichen ent:
 „decket, welche die Worte Jackhin und
 „und Bojacs bedeuten, so erkennet man
 „einen Freymäurer, wenn man ihn bey der
 „Hand, oben beschriebenermassen nimmt,
 „und J. spricht, worauf der andere A.
 „antwortet. Der erstere sagt B, und der
 „andere S. Der erstere J, und der andere
 „N, welches Jackhin heisset. Eben so
 „verhält es sich mit Bojacs,„.

Wenn diese Erzählung richtig ist, so findet man
 allerdings so viel merkwürdiges hierinnen, welches
 von dieser Gesellschaft merkwürdig ist. Ich lasse
 es dabey beruhen, und sage nur so viel, daß wenn
 bis alles sich beschriebenermassen also verhält, nichts
 widriges darinnen enthalten seyn könne.

§. VII.

Sehen wir nun auf das, was man von einem
 Mitglied dieser Gesellschaft am allerersten fordert,
 so wird ihr abzulegender Eyd zuförderst in Be:
 trachtung gezogen werden müssen. Nur alleweil

ist eine Formul ihres Eides angeführet worden. Allein ich will hier eine andere beybringen, welche zuverlässiger seyn muß, da sie durch den Magistrat zu Amsterdam selbst entdeckt worden. Sie ist nachstehende b): „Ich bezeuge feyerlichst, und „schwöre in Gegenwart Gottes und dieser Socie- „tät, daß ich niemalen weder durch mündliche „Worte, noch durch Zeichen entdecken wolle eini- „ges Geheimniß, welches diesen Abend oder zu „einiger Zeit mir hievon wird bekannt gemacht „werden; daß ich dieselben nicht schreiben, oder „stechen wolle, weder auf Papier, noch in Kupfer, „Erz, Holz, oder Stein, oder daß ich vor etwas „bewegliches oder unbewegliches, auf einige andere „Weise an niemanden offenbaren oder mittheilen „wolle, bey Pön keiner geringern Strafe, als daß „mein Herz durch die Warze meiner linken Brust „des Bodens meines Mundes herausgerissen, daß „mein Leib verbrannt, und meine Asche in den „Wind gestreuet werden solle, um dadurch mein „Andenken, ein Bruder gewesen zu seyn, zu ver- „tilgen,“. Hierbey werde ich nach der Wahrheit noch einiges erinnern dürfen.

§. VIII.

Ein Eyd ist eigentlich eine religiöse Bekräftigung einer gewissen Aussage durch Aufforderung der göttlichen Rache über uns,

§ 4

in

b) Sie steht in dem An- siasticor. S. 106. und in
hang zum I. Band derer dem historischen Bilder-
Aetorum historico-eccle- sial. X. Th. S. 782.

im Fall wir vorsetzlich gegen die Warheit reden (oder gegen das Versprechen handeln) würden c). Er ist, in sofern er zur Ehre des dreyeinigen Gottes geschicht, ein Stück des ausserordentlichen Gottesdienstes. Da ist denn nun allerdings grosse Behutsamkeit vonnöthen, daß man nicht durch Eydschwüre den Namen Gottes mehr verumehre als ehre. Ein wahrer Christ ist daher nicht so vorwitzig, daß er einer jeden und wohl öfters so gar unnützen Sache wegen schwören sollte. Ist die Einwilligung, einen Eyd abzulegen, freywillig, so folgt ferner, daß ein aufgedrungener Eyd, es mag nun mit Gewalt oder durch Betrug geschehen,

c) Die Schriftsteller, welche von dem Eyd, dessen Moralität, Verschiedenheit u. s. w. geschrieben, führt der seel. D. Jo. Alb. Fabricius an, in seiner bibliograph. antiquar. S. 435, 440. Sonst sehe man hier nach Er. Hochw. Magnif. Herrn D. Jo. Ge. Walchs philosophisches Lexicon. S. 869: 880. und ebendieselben theolog. Moral ad h. 1.; M. Paull. Stockmanns Eid und Meineid, so zu Leipzig 1709. in 8. gedruckt, und in den fortgesetzten Samml. 1741. S. 582. recensiret ist; D. Ge. Chr. Kilmars Beantwortung einiger wichtigen Fragen von denen

Eyden, welche in der fortgef. Samml. von alten u. neuen theol. Sachen 1751. von S. 375 an u. befindlich; D. Jo. Pet. von Ludewigs diss. de Iuramentis; D. Christ. Matth. Pfaffens diss. de vera iuramentorum. notione. Tüb. 1746; D. Jo. Eberhard Kößleri diss. de iureiurando de re illicita. Tübing. 1712. und die vornehmsten Systemata der Moral: Theologie, wie auch der Consistorial: Rechtsgelahrtheit. cet. v. m. M. Jo. Dan. Müllers Gedanken vom Gebrauch der Eyde. Helmst. 1747, 8.

hen, nicht verbinden könne. Noch weniger hat der Eyd eine Verbindlichkeit, wenn ich mich damit zu einer entweder verbotenen oder unmöglichen Sachenleistung obligirt haben sollte: Solche Schwüre nun kan man mit gutem Gewissen, ia man muß sie sogar wirklich brechen, ohne daß man meineydig dadurch würde, doch so, daß man Gott es herzlich abbittet, und ihn um Verzeihung des Fehlers ernstlich anruft.

§. IX.

Man hat eigentlich dreyerley Arten derer Eyde. Entweder heist er iuramentum Assertorium, „kraft dessen, daß ich mich D. Vilmars Worte bediene, eine vergangene oder gegenwärtige „Sache bey göttlicher Namens Anrufung, „entweder bejahet oder verneinet wud. „Oder zum andern iuramentum promissorium, „durch welches man zu Leistung einer Tugend an- „gehalten wird, und das geschicht bey Kaysern, „Königen, Chur- und Fürsten, Rathspersonen und „ieden Aemtern. Darzu kommt das dritte, „nemlich das iuramentum decisorium, welches „lestere in die weltliche Gerichte gehöret. vid. D. „Casp. Ziegler d). Wenn ich nun alles genau überlege, so finde ich unwidersprechlich, daß

E 5

der

d) *Iur. Canonico ad Lancellotti institutiones explicato.* (Witt. 1669, 4.) S. 838. f. add. D. Ge. Franz: *lib. III variarum Resolutionum lib. II, per tot.* (Iena 1656,

4.) *D. Bened. Carpzovs iurisprud. ecclesiastic. I. consistorial.* (Hanov. 1652, 4.) *lib. 3, tit. 4. defin. 441.* S. 1301. §. 1. f.

der Eyd, den die Freymäurer von ihren künftigen Gliedern fodern, ein iuramentum promissorium genennet werden müsse, an dessen Ungültigkeit jedoch so lange nicht gedacht werden darf, so lange nicht bewiesen ist, daß die Gesellschaft an sich und überhaupt böse sey.

§. X.

Wir könnten hier leichtlich die Frage aufwerfen: „Ob man ohne Schaden des Geirissens zu einer Gesellschaft durch einen Eyd sich verbinden könne, ehe man vorher wisse, was der Endzweck derselben sey? Was man sich für Gesetzen alsdenn unterwerfen müsse.“ Ich will meine Meynung in aller Kürze davon entwerfen ohne alle Parteilichkeit: Nichts ist einen Christen bey seinen freyen Handlungen nöthiger als eine kluge Vorsichtigkeit e). Wir wissen, die Welt liegt im Argen, und es finden sich also so viel tausend Fälle, da man an der Seelen Schiffbruch leiden kan, wenn man nicht behutsam wandelt. Wer also überhaupt bey denen Unternehmungen, von welchen er sich doch zum voraus die möglichsten Folgen vorstellen kan, schon verbunden ist, vorsichtig zu verfahren; der muß insbesondere bey solchen Dingen noch viel behutsamer und vorsichtiger seyn, von denen er sich ienes nicht aus Mangel einer gehörigen Einsicht in derselben moralische Beschaffenheit versprechen kan. Nun wollen wir wohl annehmen. Es gäbe eine gewisse

e) Siehe hiervon Christi Regel im Matth. X, 16.

gewisse Gesellschaft, welche von ihren Unternehmungen nichts offenbarte, bevor man zu ihr übergetreten, und sich durch einen grossen Eyd zur Verschwiegenheit verpflichtet habe: Sie wäre auch gut; so daß man keinen Schaden, am wenigsten an der Seele, daher zu erwarten hätte wenn man sich mit ihr vereinigte; so scheinete es doch einem frommen Christen anständiger zu seyn, auch bey seinem Uebertritt zur selben recht vorsichtig, recht klug zu seyn. Denn gesezten Falls man bildete sich allenfalls nur ein, daß das Wesen der und iener Gesellschaft gut wäre. Man verschwöre sich also zu derselben ohne Anstand endlich; befände sie aber nachmals anders beschaffen, so würde man doppelt desfalls für Gott strafbar seyn. Einmal wäre der Uebertritt an sich ein Werk der Unvorsichtigkeit oder Verwegenheit, und sodann wäre durch den Eyd die Ehre Gottes geschändet, das Gewissen beslecket, die Seele selbst in einen unsäglich grossen Schaden versetzt worden. Ja wo bliebe endlich der Selbstbetrug, welcher folgendes eine Sünde gegen sich selbst ist?

Mich dünkt wenigstens, daß eine solche Vorstellung schriftmäßig und vernünftig, aber auch zugleich hinreichend sey, die obige Frage daraus zu bestimmen. Ich sage nicht, diese Gesellschaft ist böse; denn in solchem Fall lehrte ohnedis das göttliche Wort die Beschaffenheit der Seele und die Idee von dem Bösen und dessen schädlichen Wirkungen, daß ieder von derselben ablassen müste, der das Heil seiner Seelen mit Ernst zu bewürken suchet; sondern ich sage nur, wenn auch gleich die
Gesell-

Gesellschaft gut ist, man stehet aber doch deßfalls in Zweifel und Furcht, so ist es besser, daß man nicht gegen das zweifelhafte Gewissen sündige, noch vielweniger durch einen schrecklichen Eyd sich zu derselben verbinde, also daß man wohl hernach gar aus Besorgung der selbst bestimmten Strafe ohnverbrüchlich darbey verbleibe.

S. XI.

Dem Eyd der Freymäurer folget, als eine unausbleibliche Wirkung, ein unverbrüchliches **Stillschweigen** nach. Dieses ist so gewiß, dieses ist so allgemein, daß wenn man sonst nichts von der ganzen Gesellschaft wüßte, man doch dieses von ihr wissen müßte. Ich muß daher auch von diesem Stück das nothwendigste erinnern:

Die **Enthaltung** der Rede überhaupt heisset ein **Stillschweigen**, und es ist längst bewußt, daß das **Stillschweigen** zufälliger Weise so unrechtmäßig werden könne, so rechtmäßig es unter gewissen Umständen beydes nach denen Regeln des Gesetzes und der Klugheit ist f). Die Umstände also, welche ein **Stillschweigen** unterweilen bey dem Menschen verursachen, müssen die Recht- oder Unrechtmäßigkeit desselben allemal bestimmen. Man kan es sonst der Art und Weise nach, bald in ein freywilliges oder auferlegtes, bald in ein nur einige Zeit dauendes, oder lebenslang wäh-

f) S. Gassens diff. de benrath D. Walchs phi
peccato silentii Wittensb. losoph. Lexicon. S. 2448.
1726. u. S. T. Herrn Kir.

währendes Stillschweigen theilen. Fragt man nun, von was für einer Gattung das Freymäurer Stillschweigen sey? so nimmt man, ohne mein Erinnern alsbald wahr, daß es, vermöge des Eydts, ein auferlegtes, und nach der Erfahrung zugleich ein immerwährendes Stillschweigen sey.

§. XII.

Ich verhoffe, schwerlich wider die Wahrheit etwas zu schreiben, wenn ich bey diesem Stücke anmerke, daß kein anderer Theil des Freymäurer-Verhaltens so angetastet worden, als eben dieses ihr Stillschweigen. Da sie nemlich sich eines besondern Geheimnisses rühmen, niemals aber worinnen es bestehe, offenbaren; so ist der von dieser Gesellschaft freye Theil so geartet, daß er solches entweder überhaupt vor anstößig, oder doch wenigstens für unanständig ansehen wolle. Fordert man hiervon Beweise, so kan ich dergleichen vorlegen, ohne daß wir uns aufferhalb bemühen dürfen. Wir haben ja oben gehört in der Verbammungsbulle des Pabstes Clemens des XII. g), daß sein stärkster (oder vielmehr einiger) Grund, der ihn zur Verbannung der Freymäurer bewogen, eben auf dis Stillschweigen gegründet sey. Auch sogar der seel. D. Canz h) ist auf dieses Stillschweigen nicht gar zu wohl zu sprechen, eben weil

g) Siehe oben im I. Cap. ten Dissertatlon *de iuris libere sentiendi limitibus etc.* den 19. §.

h) In der obenbemelde: §. 47. S. 24. f.

weil deren geheime Versammlungen, deren Ursach und Vornehmen in selbigen standhaft verschwiegen würden, vielen Verdacht denen Freymäurern erwecke. Ja wie folgendes durch den **Crafftmann** eben dieses Stillschweigen bestürmet worden, lehret zur Gnüge sein Aufsatz in dem **europäischen Staats-Secretario** i). Andere will ich gar nicht einmal nennen, indem sie in dem Hauptzweck ihrer Exaggeration doch alle zusammen treffen. Soll ich meine Gedanken darüber sagen, so werden es kürzlich diese seyn. Die Exempel, damit man dis Stillschweigen, rechtfertigen will, und davon ich gleich hernach reden werde, werden wohl mit nicht gar gutem Grund zur Beschönigung desselben angeführet. Es ist auch nicht ohne, daß nicht einiger Verdacht einem aufmerksamen Zuschauer eines solchen Verhaltens im Anfang aufsteigen sollte; allein dieser Verdacht wird wiederum dadurch nicht wenig geschwächt, daß man bey denen Freymäurern wahrnimmt, sie geben, wenn man von Religionsfachen mit ihnen spricht, nach den Begriffen ihrer Religion schuldige Antwort. Der Verdacht, daß sie indifferentistisch seyn müßten, wird dadurch umgeworfen, daß sie die 2c. Sacramente nach der Religions-Einrichtung ihrer Kirche gebrauchen, die gottesdienstliche Handlungen mitmachen, u. s. w. ob ich mich wohl schon zu bescheiden weis, daß damit alleine noch nicht alles gut sey. Das einzige also, was sie verschwiegen, ist ein **Geheimniß**. Wir wollen es ein
Geheim-

i) Im oftberührten IV. Band und dessen 41. Theil auf der 1030. Seite.

Geheimniß seyn lassen, aber auch zugleich dieses sagen: Weil eines Geheimnisses wegen das Stillschweigen vorgekehret wird, so verwerfe man das Stillschweigen selbst in nicht unbesonnener Weise, weil man eben nicht wissen will, ob das Geheimniß gut oder böse sey, oder was es betreffe? Worzu es endlich dienen könne?

§. XIII.

Weil nun dieses eine Hauptsache ist, die hier betrachtet werden muß, so wollen wir auch das nicht vorbehen lassen, was andere zur Vertheidigung dieses Stillschweigens geschrieben haben. Einer der vornehmsten Gründe für dessen Beschönigung ist denn nun dieser: „Sie stellen neben sich andere „gewisse Zünfte, als die Hutmacher, Eisenblech- „schmiede, Porcellainfabricanten zu Wien, in „Sachsen und zu St. Cloud in Frankreich,, und vergleichen sich mit selbigen, in sofern selbe eben so wie sie das Geheimniß ihrer Künste verschweigen: „Wer, spricht sonderlich ein gewisser Schriftsteller †), wer redet denen Handwerksleuten „deswegen übel nach, weil sie die Geheim- „nisse des Handwerks und ihrer Kunst, so „zum Theil zur zeitlichen Glückseligkeit ge- „reichen, niemand anders als nur denen, „welche sich in ihre Zunft zu begeben vor- „haben, und darzu fähig sind, mittheilen „wollen,“? Nun hab ich schon vorhin (§. XII.)
nur

†) Der Verfasser des tionsenbuch der Freymäu- Anhangs zum Constituu rer. S. 188.

nur mit einem Wort gedacht, daß dieses Exempel nicht gar zu dienlich zu einem Beweis sey. Ich will es jeko mit ihrer Erlaubniß deutlicher darthun: **Z**innmal ist richtig, daß jene Zünfte ihr Geheimniß doch wenigstens ihrer Obrigkeit kund thun, welches aber hier nicht geschieht, sodann aber zweyterns werden die Zunftgeheimnisse nur in so weit verschwiegen, in so fern deren Offenbarung der ganzen Zunft schädlich seyn würde; bey der Gesellschaft aber wird nicht nur das Geheimniß selbst, sondern auch die Früchte desselben und dessen Nutzen zc. verschwiegen. Es ist mithin dis Exempel durchaus nicht adaequat, wenn es zur Erläuterung des Freymäurer Stillschweigens angewand werden soll.

Gleiche Beschaffenheit wird es mit dem Beweis haben, den man von denen hohen Personen hernimmt, welche in geheimen Conferenzen der hohen Obrigkeit sitzen, und dessen Heimlichkeiten verschwiegen. Denn dis Stillschweigen währt nicht stetig, sondern nur auf eine gewisse Zeit; die Heimlichkeiten werden sodann auch dem Fürsten bekannt, wenn er gleich nicht mit in der Conferenz gewesen seyn sollte. Von welchem Stücke man des Herrn **D. Simonetti l)**, und des seel. **D. Canzens m)** gelehrte Arbeiten mit mehrern nachlesen kan; ja die Entdeckung solcher Staatsgeheimnisse würde gar öfters nicht nur denen schädlich seyn, welche dieselbe allein wissen, sondern auch denen, welche nichts darum wissen.

Das

l) Im oben angeführtem Buch S. 238.

m) diss. memorat. §. ult. pag. 33. 34.

das alles aber wird schwerlich von dem Freymäurer-Geheimnisse statt finden. Was übrigens zur Defension dieser Verschwiegenheit bisher vorgebracht worden, trifft man nicht nur an in dem erwähnten Anhang zum Constitutionen-Buch der Freymäurer; sondern auch in der *Apologie pour l'ordre des Francs Maçons par Mr. N.*, deren ich oben (I. Cap. §. 22.) ausführlich gedacht habe.

§. XIV.

Weiters ist ein Hauptgrundsatz der Freymäurer-Gesellschaft dieser: Daß niemand von dem schönem Geschlecht in dieselbe aufgenommen wird. Es ist eine besondere Ehre vor das Frauenzimmer, daß es so viele Personen aus ihrem Geschlecht aufweisen kan, welche dem männlichen zu Truß so tugendhaft, als gelehrt gewesen. Man würde die anmuthige Gelehrten-Geschichte gewiß nicht kennen, ja man würde den höchst- und hohen Beyspielen, welche wir in diesen Punkten vor uns haben, ganz unanständig widersprechen, wenn man das Gegentheil durchaus behaupten wollte. Wollen wir folgendes, was ich alleweil nur mit zwey Worten berührt habe, genauer zergliedern, so wird sich bald zeigen, daß fast keine Ehrenstelle und kein Theil der Wissenschaft gefunden werde in der Welt, der nicht damit stolzirte, daß er durch Frauenzimmer gezieret worden. Die Kürze dieser Schrift erlaubet mir nicht, ein mehreres hiervon vorzutragen, weil die sonst anzuführende Exempel, auch nur dem Namen nach, viele Blätter anfüllen würden,

S

da

da ohnediß ganze Bücher häufig geschrieben worden, welche dieses gar ausführlich dargethan haben n). Vielmehr ziehe ich aus dem allen nur diesen Schluß, daß man nicht denken dürfe, als sey dieses Geschlecht der Menschen entweder der Ehre, oder einer jeden wahren Glückseligkeit nicht fähig o)?

§. XV.

Ich kan mich also auch nicht bereden, als sey eben dieses etwan ein Grund, deswegen das edle Frauenzim-

n) Z. E. Von gelehrten Frauenzimmer hat M. Ehrst. Juncker einen eigenen lateinischen Tractat zu Dresden 1712 in 12. herausgegeben; und wie viel einzelne Lebensbeschreibungen des und jenen grossen gelehrten Frauenzimmers liegen nicht ausserdem am Tag? Man kan viele derselben nebst ihren Namen in des, bey nahe um alle Theile der Wissenschaften bis in das graue Alter höchst verdienten Herrn D. Christoph. Aug. Scumanns *Conspect. histor. litterar. lib. 71, §. 371, pag. 421.* ed. 1740.) angezeigt finden: und wer wüßte soltends die grosse Menge von Schriften anführen können, welche von tugendhaften; von tapfern; von höchstge-

ehrten Frauenzimmer her; ausgekommen sind? add. Job. Paschii *Disp. de Gynaeceo docto*; Egd. Menagii und D. Jo. Esbergs *Schriften de mulieribus philosophantibus.*

o) Da es gleichwol solche unverständige Männer gegeben, welche dem weibl. Geschlecht mancherley Vorwürfe gemacht haben, so haben sich doch andere deren angenommen, und ihre Ehre gerettet. Ich verweise meine Leser desfalls auf des Herrn Mag. Jo. Friedr. Hirts vermischte Gedanken von der Hochachtung gegen das weibliche Geschlecht. Jen. 1747, 4. und auf Mag. Erdm. Ubsins gelehrte *Criticum*; I. Th. S. 279. f.

enzimmer von der Freymäurer-Gesellschaft ausgeschlossen werde? O nein, sie hegen, wie es billig ist, alle schuldige Hochachtung gegen diß schöne Geschlecht, und in öffentlichen Schriften erheben sie nicht nur dasselbe rühmlich, sondern versichern auch zugleich so vielfältig, daß ihre Ausschließung aus ihrem Orden keine Verachtung sey. Von dem erstern Punkt, den ich hier gemeldet, zeugen unter andern die Strophen, welche der Msr. Alard im Namen seiner ganzen Loge von der allerdurchlauchtigsten römischen Kayserin Königl. Majestät in aller erdenklich submittesten Devotion verfertigt hat p). Das zweene bestärken folgende Verse des Msr. Procope q), eines französischen Dichters:

- „Beau sexe, nous avons pour vous
 „Et du respect et de l'estime,
 „Mais aussi nous vous craignons tous,
 „Et nôtre crainte est legitime.
 „Helas! on nous apprend pour premiere
 Leçon
 „Que ce fût de vos Mains qu'Adam reçût
 la Pomme.
 „Et que sans vous Conseils tout homme
 „Naitroit peut être Franc Masson „.

§ 2

Hier

p) Besiehe oben das I. Cap. S. 8. S. 31.

q) Wie nehmen diese Stelle aus dessen französischem Gedichte, welches er zur Defension der ganzen

Gesellschaft aufgesetzt hat. Es ist auch in dem europ. Staatssecretair, und zwar im III. B. 41. St. S. 1031. f. befindlich. Die oben angeführte Stelle steht daselbst zu Ende der 1032. Seite.

Hier ist auch die teutsche Uebersetzung derselben :

Auch unsre Brust ist voll von jenen edlen Trie-
ben,

Womit man Dich verehrt, o zärtliches Ge-
schlecht!

Doch, wie wir billig dich mit wahrer Achtung
lieben,

So ist auch unsre Furcht nicht weniger
gerecht.

Man lehret uns zuerst in dem Freymäurer-
Orden,

Wie unser Vater dort von Dir verführet
ward,

Ja bliebe Adam nur für Deinem Rath
bewahrt,

Gewiß, die ganze Welt wär ein Freymäurer
worden.

§. XVI.

Nichtsdestoweniger und obschon ein Freymäu-
rer geziemenden Egard vor das weibliche Geschlecht
blicken lässet, ist gleichwohl ihnen dessen Ausschließ-
fung aus ihren Orden zu einen grossen Vorwurf
gemacht worden. So gar werden wir hernach
hören, daß einige daraus schliessen wollen: Es
müßten mithin solche Sachen in dieser Gesellschaft
getrieben werden, welche vor das Frauentzimmer
zu hoch seyen. Andere haben daraus subsumirt:
Folglich beträße die Gesellschaft solche
Sachen, welche von dem Frauentzimmer
etwa nicht verschwiegen würden. u. s. w.

Doch

Doch nein, ich halte dafür, alle diese erreichen die Absicht dieser Gesellschaft mit allen solchen Muthmassungen nicht. Wie? wann vielleicht deswegen nur das weibliche Geschlecht in den bisher beschriebenen Orden nicht treten dürfte, weil man sonst demselben noch allerhand Bormürfe, sonderlich in Ansehung der geheimen Versammlungen, machen könnte. — Und gewiß, daran hätte es schon lange nicht gefehlt, wenn sowohl Manns- als Frauenspersonen in Gesellschaft lebten. Ja, was ist es endlich, daß sich vielleicht das und jenes Frauenzimmer dessen annehmen will? Wird doch auch zu Rom in der **Basilica des St. Johannis Lateranensis**, und zwar in dem Ort, welcher *sanctum sanctorum* heisset, vollkommener Ablass ausgetheilet, und gleichwohl ist dem schönen Geschlecht verboten, diesen erstbenannten Ort zu betreten r). Bleibt nun also dem catholischen Frauenzimmer nur zu Rom das **Allerheilige**, wie sie es nennen, verschlossen, nicht aber in der Schrift, welche bezeuget, daß Christus hingegen ihnen eben sowohl als den Männern das **Allerheiligste im Himmel** durch sein heiliges Verdienst eröffnet habe: So haben ja auch eben dieselbe, die sich betrüben, über ihre Ausstossung aus einer Gesellschaft, die Hofnung, das Geheimniß derselben doch dorten einmal zu vernehmen, wenn es ihnen gleich hier ganz unbekannt verbleiben sollte.

§ 3

§. XVII.

r) S. die Leipziger Observatt. Miscellan. tom. II, pag. 167. Deren Verfasser dem weiblichen Ge-

schlecht, das darüber betrübet ist, allen möglichen Trost dargegen ertheilet.

§. XVII.

Aber dieses alles sey nunmehr genug geredet von der Gesellschafts-Verfassung derer Freymäurer. Es ist wahr, ich sollte eigentlich noch von der **Glückseligkeit** reden, deren sie sich bey ihrem Orden rühmen. Allein, da 1) die Meynungen derer Gelehrten so beschaffen, daß sie ohnmöglich auf einen gewissen Punkt vereiniget werden können; auch überdiß 2) vieles, was davon geschrieben worden, bloße Muthmassungen sind; und 3) der Ruhm einer besondern Glückseligkeit ihnen so lange williglich gelassen werden kan, so lange nicht erweislich ist, daß sie der wahren Religion und einem wohlangelegtem Staat zuwider sey; so ist es besser, wir schweigen, als daß wir noch viele Blätter mit einer eiteln Untersuchung dieses Stückes anfüllen sollten. Besser ist es, dasjenige nunmehr vorzutragen, was verschiedene Gelehrte verschiedlich bisher gegen diese Gesellschaft erinnert haben. Dieses wird der Inhalt des gleich folgenden Capitels seyn, dazu ich ohne weitere Ausschweifung alsbald den Anfang machen will.

Drittes Capitel.

Von denen verschiedenen Beurtheilungen dieser Gesellschaft, und was man von derselben ohne Beleidigung der Wahrheit und Liebe halten möge.

§. I.

Indem ich nunmehr so weit gekommen bin, daß ich die bisherigen Beurtheilungen der Freymä-

mäureren erzählen kan; so wird man den Augenblick sehen, daß dieselben gar verschiedentlich abgefaßt worden. Wir wollen sie alle nach der Reihre erzählen; was daran auszusuchen, gehörig anzeigen; und endlich etliche Hauptsätze festsetzen, nach denen wir von dieser Societät urtheilen. Gleichwie ich aber mit dem ersterem Stück, nemlich mit der Erzählung von den verschiedenen Meynungen über eine Gesellschaft von der Art, denen einen nicht geringen Gefallen zu erweisen verhoffe, welche selbige noch in keiner Schrift ausführlich beysammen gefunden haben; also wird es mich auch nicht wenig erfreuen, wenn meine Grundsätze Beyfall finden werden. Wohlan, ich liefere ihnen, m. L., hiermit beyde Stücke.

§. II.

Was zuförderst die Urtheile und Meynungen derer Gelehrten von dem Freymäurer-Orden anlangt, so sage ich nochmals zum voraus, daß dieselben gar sehr verschieden sind. Ich will es sogleich beweisen, da ich die eigenen Worte der vornehmsten Richter desselben nach einer anständigen Ordnung wiederhole. Einige, und zwar sehr viele Gelehrte halten davor, daß man durchaus nichts böses, nichts unanständiges hinter dieser Gesellschaft zu suchen habe. Andere wollen ein recht grosses Geheimniß der Bosheit dahinter verstecket wissen. Alle aber gehen in der Art und Weise, wie sie diese Gesellschaft entweder vertheidigen, oder bestreiten, und in denen Gründen von

einander ab, welche sie so vor als wider sie anwenden. Wir wollen unparteyisch ieder Partey Beweise anhören.

§. III.

Diejenigen, welche wider so viele Beschuldigungen ihrer Feinde die Gesellschaft in Schutz nehmen, kommen zuerst als der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit vor. Zu derselben Classe rechne ich nun sowohl diejenigen, welche gar nichts hinter diesem Orden verborgen wissen wollen; als auch diejenigen, welche wenigstens nichts böses demselben zutrauen.

Manche haben demnach geurtheilet, die ganze Sache habe gar nichts auf sich. Man mache denen, die in die Gesellschaft aufgenommen würden, zwar viel Wesens von dem, für, was sie nachmals erfahren würden. Aber sobald sie aufgenommen worden wären, erführen sie doch nichts geheimes; denn man wüßte in dieser Gesellschaft wirklich von keinem Geheimnisse. Um deswillen sey denn auch der Freymäurer-Eyd leichte, ohngeachtet er sehr scharf gegen die Meineidigen rede ^{s)}. Es ist auch nicht schwer zu errathen, wie diejenigen, die also urtheilen, auf diese Gedanken gerathen sind. Sie sahen lange Zeit der Gesellschaft zu. Ohnzweifel hoffeten sie den Zeitpunkt zu erleben, in welchem das Geheimniß, davon jene auffer dem Namen gar nichts reden, würde entdeckt

s) S. die höchstnützlichen Act. hist. eccles. I. Band, des Anhang, S. 115.

deckt werden. Dabey richteten sie ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die Gelehrten, welche dasselbe wirklich zu entdecken sich unsäglich stark bemüheten. Nahmen sie aber endlich zu ihrem eigenen Verdruß wahr, daß weder die Zeit, noch ein Gelehrter dasselbe bisanher offenbahren können; so machten sie den Schluß: **Folglich muß es ein Nichts seyn**, daß ich also rede, das man unter dem **Geheimniß der Freymaurerey zu suchen hat**. Gut ist es, wenn sich diejenigen, welche es glauben, damit befriedigen. Allein, ob sich so grosse, so angesehene, so viele Herren mit einem Nichts sollten betriegen lassen, ist schwerlich zu glauben. Wie es denn in diesem Fall auch gewiß geschehen würde, daß diejenigen, welche ein solcher Betrug ärgerte, von der Gesellschaft wieder austreten würden, ohne daß sie ihren gethanen Eyd brächen; denn da nicht der Zurückgang aus der Gesellschaft, sondern nur die Offenbahrung ihrer Geheimnisse darinnen verboten wird, so könnten sie dieselbe wieder verlassen, ohne daß sie etwas von deren Geheimnissen entdeckten, weil sie eben auch nichts davon wüßten.

§. IV.

Von dieser Nebenlinie der erstern Classe ist eine andere in sofern unterschieden, daß sie nichts anders hinter dieser Gesellschaft suchet, als nur die Untersuchung einiger freyen Künste. Absonderlich haben viele die Architectur zum Object

der Gesellschaft gemacht t), und sich zum Beweis nicht nur auf das schon erwähnte **Constitutionen-Buch** derer Freymäurer berufen; sondern auch es daher zu erhärten gesucht, weil die Gesellschaft einen solchen Namen, nemlich von denen **Maurern**, angenommen, daraus man leichtlich auf eine dieser Innung gleichkommende Beschäftigung schließen könne. So viel ist richtig, daß man wenigstens noch keine öffentliche Proben ihrer Bemühungen in diesem Theil der Wissenschaften gesehen. Es ist auch nicht wohl daher glaublich, weil meines Erachtens viele Mitglieder vorhanden, welche zu Leistung ausnehmender Proben in der Architectur kaum geschickt genug seyn möchten. Was würden aber diese der Gesellschaft oder sich nutzen, wenn die Architectur das Object dieses Ordens wäre?

§. V.

Die dritte Sprosse derjenigen, welche die Unschuld der Freymäurer behaupten, sind diejenigen, welche mit ausdrücklichen Worten, ohne etwas gewisses, wie es billig ist, zu bestimmen, sagen: **Daß diese Gesellschaft einen heilsamen Endzweck habe.** Ich will davon eine besondere Stelle anführen aus einer Schrift u), welche schon allein

t) S. den Extract der den 20. Nov. in denen A. Resolutionen der Herren H. E. tom. I, Anh. S. 110.

Staaten von Holland und Westfriesland von 1735. u) Nemlich aus des wehland Durchl. Herzogs Ernst Augusts

allein, wegen ihres Durchl. Verfassers merkwürdig bleibt. Sie begreift nachstehende Worte: „Wo
 „hin auch nun (es wird vorher von der Verei-
 „nigung in der Liebe durch besondere Gesellschaften
 „geredet) allerdings mit zu rechnen ist eine
 „gewisse gar besonders ansehnlich werden-
 „de (Gesellschaft) und fast durch ganz
 „Europa in hohe Consideration kommende
 „Brüderschaft. Was diese in grosser Reno-
 „mee stehende Societät eigentlich für Ab-
 „sichten habe, ist bis dato ausser ihnen selbst
 „noch niemand bekannt, und die allgemeine
 „Verschwiegenheit derer Brüder, die des-
 „halb beobachtet wird, ist mehr als ein-
 „mal admiriret worden. Wir unsers Ortes
 „halten dafür, daß GOtt in unsern bedenk-
 „lichen Zeiten auch vielleicht hierdurch die
 „sonderbare Gesellschaft, was sonderbares
 „auszuführen gedenket. Welches aber
 „auf eine erstaunende Art und Weise noch
 „zur Zeit ein tiefes Geheimniß bleiben muß,
 „darein wir nicht zu schauen vermögen,
 „bis es GOtt und die Zeit entdecken wird.
 „Wir hoffen aber dem ungeachtet, daß diese
 „hochberühmte Brüderschaft allerdings
 „GOttes Ehre und einen heilsamen End-
 „zweck haben möge,“. Niemand, glaube ich,
 werde mir widersprechen, so er anders vernünftig
 seyn

Augusts von Baymar Sammlungen von alten
 Theosophischen Herzensan- und neuen theol. Sachen
 dachten (1742 in 4.) S. aufs Jahr 1746, S. 1031.
 130. f. a. die fortgesetzten

seyn will, wenn ich von diesem Urtheil sage, es sey selbiges ganz nach der Liebe abgefasset. Denn dieselbe läset uns von einer jeden Sache, von der das Gegentheil noch nicht bewiesen ist, das beste allzeit hoffen. Wenn es übrigens aus dem Zusammenhang des vorhingesezten Urtheils des hochseligen Herzogs mit dem vorhergehendem scheinet, als ob er diese Gesellschaft vor eine Vorbereitung zum tausendjährigen Reiche Christi auf Erden ansähe, und es aus der Offenb. 3, 7. beweisen will; so lasse ich ihme dieses selbst verantworten, ohne daß ich ihm darinnen Beyfall geben sollte.

Doch diß ist nicht das einzige gültige Urtheil, welches man von denen Freymäurern in öffentlichen Schriften findet. Alle diejenigen, welche das Stillschweigen dieser Gesellschaft rechtfertigen, und die vorhin genennet worden sind, lassen sich überhaupt von der ganzen Gesellschafts-Verfassung ein gleiches gefallen. Diese mag man daher bey diesem Punkt selbst zu Rathe ziehen, wenn man ihre eigene liebreiche Worte vernehmen will. Ich gehe weiter.

§. VI.

Diejenigen Schriftsteller kommen jetzt der Ordnung nach in Erwägung, welche ein grosses Geheimniß der Bosheit, daß ich mit ihren eigenen Worten reden möge, hinter dieser Gesellschaft suchen. Einige derselben habe schon hier und dar namentlich angezeigt; doch sind noch einige übrig, die ich jezo nennen will. Unterdessen damit

man

man eine deutliche Vorstellung von ihrer Bestreitung dieses Ordens allhier antreffen möge, will ich die unterschiedliche Art und Weise bemerken, nach welcher sie dieselbe als schädlich erkennen wollen. Einige aber derselben halten sie der Religion; andere hingegen nur der Republic schädlich. Beide Feinde der Freymäurer will ich ohne weitere Ausschweifung nach ihren Namen und Gründen darstellen.

§. VII.

Alle diejenigen, welche die Freymäurer betrachten, als eine der wahren Religion schädliche Secte, stimmen abermalen mit einander in der Haupt-Sache nicht überein, um deren willen sie schädlich wäre. Einige halten sie nur vor Naturalisten; andere sehen sie an, als solche, welche den Naturalismus, Deismus, Atheismus, Libertinismus, u. s. w. adfectirten; noch andere halten sie schlechtweg für bloße Indifferentisten. O welch eine Uneinigkeit! Welche Widersprüche!

Aus der Anzahl derer, welche die Freymäurer gerne für Naturalisten ausgäben, will ich das Zeugniß eines einigen Mannes anführen v), welches also lautet: „Es hat sie, schreibt er, iemand „aus gewissen Ursachen geistliche Freymäurer genennet, (er redet vorher von dem Orden des Senstforns unter denen Zinzendorfern) obgleich die bekannten Freymäurer in den „Lehr-

v) Seine Worte stehen claf. IV. B. XX. Th. C. in denen Actis histor. sc. 238.

„Lehrpunkten von jenen sehr unterschieden
 „sind, indem ihr Hauptgeheimniß vermuths
 „lich in nichts als in dem Naturalismo
 „bestehet, dem aber die herrnhutischen
 „Grundsätze zuwider sind.“. Der Herr
 Verfasser dieser Stelle, er sey auch wer er wolle,
 hat sich allen Umständen nach vorher, ehe er die-
 ses schrieb, nicht hinlänglich bedacht. Sein Grund,
 aus welchem der Naturalismus bey den Freymäu-
 rern folgen soll, ist seine böse Vermuthung. Wer
 will aber derselben trauen, da man nicht mit Ver-
 muthungen, sondern mit gründlichen Beweisen
 streiten muß, wenn man eine Gesellschaft, eine
 Person, u. d. g. verdächtig machen will. Und wie
 will er doch von denen Lehrpunkten der Freymäu-
 rer zuverlässig reden, da er gewiß so wenig als
 ein anderer Gelehrter davon gehörig belehret seyn
 konnte. Hätte er ja beweisen wollen, daß ein Zin-
 zendorfer von einem Freymäurer sehr unterschieden
 wäre; so hätte er Stof genug hierzu blos in der
 äußerlichen Verfassung beyderley Gesellschaften an-
 getroffen, ohne sich auf der letzteren ganz verbor-
 gene Lehrsätze zu berufen.

§. VIII.

Wer saget aber nun, daß ein Freymäurer nicht
 nur ein Naturalist, sondern auch ein **Deist**,
Atheist und **Libertinist** sey? Der bereits ange-
 führte **M. Benj. Bieler w)** ist es, der es mit
 so

w) In seinem entdeckten **ver**, welches in den früh-
 Geheimniß der **Syremäu** aufgel. Früchten der thes
 olog.

so vielen Worten sagt: „Sie hießen ehemals
 „Naturalisten, Indifferentisten, Brownis-
 „sten und Independenten, Deisten und Li-
 „bertiner,..“ Ferner in diesen Worten x):
 „Ihr vornehmstes Werk ist doch die indif-
 „ferentistische Naturalisterey, vermöge wel-
 „cher sie zwar ein göttliches Wesen glauben, aber
 „nicht anders sich dasselbe vorstellen, als eine
 „Seele der Welt, die niemand besser als sie
 „verstünde, und davon mit grösserer Kunst
 „reden könnten. Wie sie denn ein Lied haben,
 „das sich zu teutsch also anfähet: Zummlische
 „Kunst, höchstes Wesen, gieb dich uns
 „selbst zu unsern Schutz &c.,..“ Weiter braucht
 er in einige Zeiten hernach folgenden Ausdruck: „In
 „der That ist es ein halber Atheismus, der
 „nur dem Gesetze der Natur auf gewisse Weise
 „nachgehet, aber die rechte Majestät und Offenba-
 „rung Gottes vor nichts achtet. Sie sagen:
 „Nur der Mißbrauch mache Atheisten,..“
 Und endlich setzt er noch hinzu y): „Das aber
 „kan ich gewiß behaupten, daß die Frey-
 „männer wirkliche Naturalisten, öffent-
 „liche Indifferentisten und heimliche Ver-
 „ächter sind, welche die Gebote Gottes auf-
 „lösen, wider Matth. 5, 19; am fremden Joch
 „mit denen Ungläubigen ziehen wider 2 Cor.
 „6, 14; und eine Höhe aufrichten, die sich wider
 „das

olog. Samml. von alten x) Ebendasselbst. S. 270.
 und neuen theol. Sachen 271.

Ann. 1742 s. s. ibid. y) Ebend. S. 272.
 S. 269.

„das Erkänntniß Gottes erhebet, 2 Cor. 10, 5,,
 Gewiß, genug gesagt; aber wenig bewiesen. Es
 braucht auch wenig Kunst, einen zu lästern, wenn
 man nur nach seiner Einbildung handelt. Wo bleibt
 aber der Beweis? Ein einiges Lied, welches noch
 darzu gedrehet und gewendet wird, daß man etwas
 Arges daraus erzwinde; ein Lied, das ausser dem
 Zusammenhang des folgenden angeführet wird, kan
 schwerlich hierzu dienen. Gleichwol thut diß ein
 Mann, der sonsten wegen seiner gründlichen Ge-
 lehrsamkeit, Gottesfurcht und Eifers für die Wahr-
 heit berühmt ist. Aber das ist noch nicht genug.
 Ich muß vielmehr noch zeigen, daß er sich selbst
 nicht wenig widerspricht. Nicht so, seine vorge-
 setzte Worte bezeugen es, daß, nach seiner Mey-
 nung, ein Freymäurer seyn müste zugleich ein
Atheist und ein **Naturalist**, u. s. w. Aber
 kan diß in einer Person beyammen stehen? Wer
 sieht den Widerspruch nicht? Denn da ein
Atheist ein Gottesläugner ist, ein **Naturaliste**
 aber ein solcher, der einen Gott zugiebt, ausser
 daß er nur seine in der göttlichen Offenbarung an-
 gebotene Gnade, nebst den Gnaden- und Heils-
 Mitteln verwirft; so sage er uns, wie iemand zu-
 gleich ein **Atheist** und ein **Naturalist** seyn
 könne? Wird also ein Freymäurer (per hypo-
 thesin) zugleich ein Gottesläugner, und ein, wenig-
 stens natürlicher, Verehrer Gottes seyn können?
 Wenn der allgemeine Grund-Satz nicht da wäre,
 vermöge dessen ein Ding, das zugleich etwas
 nicht seyn, und auch seyn soll, einen Wider-
 spruch involviret; dürfte er es wohl sagen, aber
 jeso

jeſo nicht. Eben also weis ich auch nicht, was der halbe Atheismus ausdrucken solle? Wenigstens es nicht deutlich geredet. Wir sind auch keine andere Eintheilungen derer Atheisten bekannt, als nur diese vier Arten. Der atheismus communis ist die erstere Gattung, da der einfältige Mensch in seinem Herzen glaubt: Es sey kein Gott; welches aber um so viel mehr unvernünftiger ist, je gewisser es ist, daß er keinen Grund davon anzugeben weis. Der philosophische Atheismus folgt auf diesen als die andere Art, und ist dieser, wenn man auch beweisen will, daß kein Gott sey, entweder daher, weil alles ungewiß wäre, und folglich auch die Existenz Gottes, welches der atheismus scepticus heist, oder aus philosophischen Gründen, welches der atheismus dogmaticus ist. Die dritte Eintheilung des Atheismi ist ordentlich die Eintheilung desselben in atheismum theoreticum, da man glaubt, es sey kein Gott; und practicum, da man lebt, als wäre kein Gott, dem wir Rechenenschaft von allen Handlungen, Reden, Geberden zc. geben müssen 3). Endlich theilt man viertens die Atheisten ein in *directos*, da man gerade zu sagt:

3) Außer denen Schriftstellern, die ich bereits zum 4. S. des I. Cap. angeführt und von denen Atheisten und Atheismo handeln, lese man noch insbesondere D. Bentley tr. de stulti-

tia et irrationabilitate atheismi; Frohmans Schrift de stultitia atheismi; und D. Langens Caussam Dei et religionis naturalis adversus atheos. cet.

sagt: es ist kein Gott; und in *indirectos*, da man es zwar nicht gerade zu behauptet, doch aber dergleichen Sätze heget, daraus dieser Schluß als eine richtige Folge fließen muß. Dis alles aber habe ich bloß zu dem Ende angeführt, damit man sehen könne, wie man eigentlich nichts von halben und ganzen Atheisten in unsern polemischen Schriften wisse. Michin kan ich mir um so weniger einbilden, was der Herr Magister Bieler mit dem halben Atheismo für einen Begriff habe verknüpfen wollen?

§. IX.

In einigen Stücken kommt sodann mit Bieler's Meynung dasjenige überein, was der Herr Lic. Gottfr. Kohlreiff an einem gewissen Orte gegen die Freymaurer erinnert hat. So viel es seine eigene Worte zulassen, scheint es, als suche er zu beweisen: Daß ein Freymaurer ein Atheiste sey. Hiermit vernehmen Sie, meine Leser, seine eigene Worte a): „Wie kan man sich etwas „anders, als Tieffen des Satans darunter (unter der Freymauerey, davon er an diesem Orte handelt) vorstellen, da die Leute über eine ihnen bis „dahin unbekante Sache, selbst ohne ihrer Eltern „und Vorgesetzten Vorwissen und Bewilligung, „in Eyd und Pflicht genommen werden: wo es „anders ein rechter Eyd, und nicht vielmehr eine „schreck-

a) Sie sind genommen nahe bevorstehet 2c. S. aus seinen unsäglich groß. 55. 56. in einer besondern sen Trübsalen, deren An. Anmerkung. fang den Rechtgläubigen

„schreckliche Bedrohung mit der Macht hoher Per-
 „sonen ist, die hernach den Mitgliedern dergestalt
 „erkläret wird, daß ihnen die Menschenfurcht den
 „Mund aufzuthun nicht erlaubet. Es haben aber
 „diese abentheuerliche Gäste sich auch sonst schon
 „ziemlich verrathen. Unter ihren französischen
 „Liedern, die überall als Sauslieder eingerichtet
 „sind, haben sie eine Chanson des Compagnons,
 „so sich mit den Worten anfängt: Art divin,
 „l' Etre supreme est. d. i. himmlische Kunst,
 „höchstes Wesen 2c. Daraus sieht man klar-
 „lich, daß, wenn sie von Gott reden, sie ihre Kunst
 „dadurch verstehen. Von eben dieser ihrer Kunst
 „sagen sie in dem 1. Artickel ihrer Pflichten b):
 „Wer sie wohl verstehe, werde kein dum-
 „mer Atheist, noch ein eitler Libertiner seyn.
 „Nemlich zwar ein Atheist, aber kein dummer
 „Atheist; ein Libertiner, dem angenommenen
 „Namen nach, aber kein eiteler Libertiner.
 „Wie denn auch in eben dem Artickel ein jedes
 „Mitglied verbunden wird, daß er sich zu der Reli-
 „gion halte, welche darinnen bestehet, einem jeden
 „frey zu stellen, denen Meynungen Beyfall
 „zu geben, die er am heilsamsten und ver-
 „nünftigsten erkennet. S. Joh. Kühnens
 „Verordnungen der Bruderschaft der an-
 „genommenen Freymaurer. S. 149. 188.
 „Sind das die Teufels-Tagen; wie muß denn
 „wohl der Rachen aussehen? Es mag aber der
 S 2 „star-

b) Diesen Artickel hat s. die A. H. E. 1. B. Anh.
 sonderlich der Prof. Joh. S. 117. wo er ebenfalls
 Dav. Köhler angegriffen: abgedruckt befindlich ist.

„starke Anwachs dieser Brüderschaft vornehmlich
 „dem wolffischen Lehrsatz: Daß nur der Miß-
 „brauch der Atheisterey gottlose Menschen
 „mache, zugeschrieben werden,,. So weit Herrn
 Koblreiff's Gedanken, von denen andere besser
 urtheilen mögen, ob sie reif genug waren, als er
 selbige niedergeschrieben hat. Meines Ortes dünkt
 mich, daß derselbe mit einer gelinderen Behutsam-
 keit hätte verfahren dürfen, sonderlich am Ende
 seines Vortrags, da er das Bad ganz auszuschüt-
 ten sich vorgenommen haben mußte. Sonst ist
 sein Beweis so schwach c), als des R. Bieler's
 seiner, welcher letztere ihm selbigen abgeborget
 hatte. Die Erklärung oder Zergliederung der
 beyden Worte: ein dummer Atheist, und ein
 eiteler Libertiner ist wohl künstlich ausgedenkt,
 aber schwerlich dem Sinn der Freymaurer und
 deren Constitutionen gemäß. Denn wie hat
 doch Herr Koblreiff dafür gut seyn können, daß
 die Verfasser dieser Worte einen Unterscheid
 unter einem dummen Atheisten und unter
 einem Atheisten schlechtweg also genennet, haben
 machen wollen? Und wie will doch der sel. Lic.
 Kobl-

c) B. E. wenn er sich oben
 auf den Ausdruck beruft
 art divin, so ist zu wissen,
 daß das Wort divin nicht
 allemal göttlich bedeute,
 sondern auch nur so viel: als
 herrlich, schätzbar, vor-
 trefflich e. g. genie divin
 etc. welches auch schon aus
 der lateinischen gleichen Re-

densart erläutert wird in-
 genium divinum etc. di-
 vina memoria. Wird nun
 dieses Wort nicht allezeit für
 göttlich gebraucht, so ist
 auch seinem Schluß kein
 Glauben beizumessen, da
 er sagt: sie wollten ihre
 Kunst als göttlich anprei-
 sen.

Kohlreiff aus einem Artickul der Freymaurer, der denen Brüdern das Moral Gesetz einschärfet, in welchem die Erkänntniß und Verehrung eines höchstvollkommensten Wesens nothwendig zuerst erfordert wird, beweisen, daß sie Atheisten wären? Es ist wohl richtig, wenn man aus einem Buch auf selbst gefällige Weise nur einige Worte aus dem Zusammenhang herausreisset, so kan man allerhand absurde Sätze da heraus ziehen. Aber das thut ein vernünftiger und billiger Mann ohne Erröthung nicht. Damit man aber sehe, daß die Worte: „Der werde kein dummer Atheist“, nicht ein Befehl der Freymaurer sey ein „Atheiste zu seyn, nur aber kein dummer Gottesläugner.“; will ich diesen ganzen Artickel, darinnen sie vorkommen, in ihrem richtigem und völligen Zusammenhang hier vorbringen. Er lautet also d): „Ein Maurer ist, vermöge seines Titels, verbunden, dem Moral. Gesetz zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht verstehet, so wird er nimmermehr ein dummer Atheist oder ruchloser Libertiner seyn. Aber, obschon in den alten Zeiten die Maurer verbunden waren, in jedem Lande die Religion desselbigen Landes oder Nation zu bekennen, sie mochte seyn, welche sie wollte; so hat man doch ist vor besser befunden, sie einig und allein zu der Religion zu verbinden, worinnen alle Menschen übereinkommen,

G 3

„und

d) Es ist diß der erstere ten Constitutionen. Buch
 Artickel in dem oben berühr. Derer Herren Freymaurer.

„und jedem seine besondere Meynungen zu
 „lassen; d. i. Man fordert nur, daß einer ein
 „redlicher und getreuer Mann, der über Ehre und
 „Ehrlichkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen
 „durch irgend eine Benennung oder Glaubens-
 „Artickul von andern unterschieden seyn. Hier-
 „durch wird also die Freymaurerey der Mittel-
 „Punkt der Einigkeit, und das Mittel treue Freund-
 „schaft zwischen solchen Personen zu stiften, welche
 „sonst in einer beständigen Entfernung hätten blei-
 „ben müssen“. Diß sind die autentischen Worte
 dieses Freymaurer-Gesetzes, welche, wenn man sie
 ohne vorhergefaßtes Vorurtheil betrachtet, der
 Sache ein ganz anders Ansehen geben. Ich bin
 zwar kein solcher Thor, daß ich mich nach Art eini-
 ger Kriticker um eine in etwas veränderte Schreib-
 art des und jenes Wortes bis aufs Raufen zanken
 sollte; allein, die Veränderung der Worte, welche
 Kohlkreiff bey Anführung dieses Gesetzes in seiner
 Schrift gemacht hat, muß einem jeden verständi-
 gen Leser als beträchtlich alsbald in die Augen leuch-
 ten. Ein jedes Wort führt leichtlich eine andere
 Idee mit sich, als ein demselben gleichlautendes
 anderes Wort. Will man nun, sonderlich in den
 Strittigkeiten, den Sinn des schreibenden oder
 redenden richtig treffen, so muß man ohne irgend
 die geringste Aenderung bey dessen eigenen Wor-
 ten verbleiben. Es ist ein gemeiner Fehler bey
 den größten Schrift-Versassern, daß sie diese An-
 merkung so wenig achten. Allein ich will zu mei-
 ner eigenen Ehren-Rettung deren Beträchtlichkeit
 mit einem Exempel erläutern. Die Constitution
 der

Der Freymaurer setzet oben: ein ruchloser Libertiner; Lic. Koblreiff setzet bey deren Wiederholung ein eiteler Libertiner. Wer sieht den Unterscheid beyder Vornworte nicht? Das Wörtgen ruchlos kan niemals im guten Verstande gebraucht werden, dahingegen das andere Wörtgen eitel bisweilen auch so viel als: **blos und allein** bedeutet. Will man auf die gemeine Art zu reden Achtung geben, so wird man dieses tausendmal besser, als ich es sagen kan, wahrnehmen. Nähmen wir also das Wort: **eitler Libertiner** an statt des gebrauchten eigentlichen Namens: ein **ruchloser Atheiste** allhier an; so könnte die erstere Redensart leichtlich auch so viel anzeigen, als: **er wird nicht ein blosser Libertiner seyn.** Dis aber involvirte alsdenn, daß **derjenige mehr als ein blosser Libertiner seyn sollte, der ein Freymaurer heissen wollte.** Bleiben wir hingegen bey dem eigenen Ausdruck der **Constitutionen**, so fällt diß alles auf einmal weg. Derselbe Artickel wird vielmehr die beste Erklärung leiden. Denn da der erstere Satz in osterregtem Gesetz das Moral-Gesetz des Allerhöchstens gehörig zu beobachten einschärfet; so zeigen dessen Verfasser in den nächstfolgenden Worten nichts anders als ihre billige Erzürnung über dasjenige Mitglied an, welches das Moral-Gesetz halten sollte, und gleichwohl nach seinem Gutdünken ein dummer Atheist, ein ruchloser Libertiner seyn wollte. Auf solche Weise sind die beyden Vornworte **dumm und ruchlos** nichts anders als so viele Schimpf-Wörter gegen denjenigen, der ein **Atheiste, ein Liber-**

einer werden und bleiben wolle. Mithin, da die die natürliche Zergliederung obiger Sätze ist, und man ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der von einem Schriftsteller gebrauchten Worte nicht abgehen muß; so sehe ich in denenselben nicht den mindesten Hinterhalt vor diejenigen, welche daraus erzwingen wollen, daß ein solcher, welcher ein Freymaurer geworden, zum **Artheismo** und **Libertinismo** angehalten werde.

§. X.

Nur noch ein einiges Stück will ich bey diesem Punkt erinnern. Es ist aus dem vorherstehendem schon bekannt genug, daß die Feinde der Freymaurerey mit aller Gewalt behaupten wollen, es ziele diese Gesellschaft auf die Religion und zwar auf deren Umsturz. Hier hoffe ich denenselben aus oben angeführtem Artickel zu zeigen, daß sich das **Gegentheil** bey diesem Orden zeige. Diese folgende Worte deuten es klar genug an: „Ob-
 „ schon in den alten Zeiten die Maurer ver-
 „ bunden waren, in jedem Lande die Reli-
 „ gion desselben Landes oder Nation zu be-
 „ kennen; so hat man doch jetzt vor besser
 „ befunden, sie einig und allein zu der Reli-
 „ gion zu verbinden, worinnen alle Mens-
 „ schen übereinkommen, und jedem seine
 „ besondere Meynungen zu lassen; d. i. Man
 „ fordert nur, daß einer ein redlicher und getreuer
 „ Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn
 „ soll, er mag im übrigen durch irgend eine Benen-
 „ nung

„nung oder Glaubens-Artickel von andern unter-
 „schieden seyn,„. Diese Worte, sage ich, bewei-
 sen klärlich, daß man sich in dieser Gesellschaft mit
 der Religion nicht beschäftige. Will man aber
 vielleicht daraus, weil sie ohne Unterscheid der
 Religions-Verwandschaft tüchtige Personen zu
 ihrer Gesellschaft aufnehmen, dieses schliessen, so
 wird man sich auch nicht wenig irren. Der Augen-
 schein lehret vielmehr nur dieses, daß sie in den
 Glaubens-Wahrheiten jedem Menschen seine Ge-
 wissens-Freyheit verstatten wollen. Nicht, als ob
 ihnen jede Lehrart gleichgültig sey, sondern weil sie
 jedem seine angenommene gottesdienstliche Vereh-
 rung selbst verantworten lassen. Und was ist bil-
 ligers als dis? Sie dringen blos auf die Liebe des
 Nächstens, auf eine Liebe, die thätig seyn soll; der
 Liebe Haupt-Eigenschaft aber ist diese, daß sie mit
 denen Irrenden Gedult trägt. Nun gesetzt, es
 treten Personen in diesen Orden, welche auf eine
 irrige Art und Weise den Allerhöchsten verehren;
 so tragen sie, ohne doch denselben zu billigen, mit
 seinem Irrthum die gehörige Gedult. Man über-
 lege es, ob eine solche Meynung nicht gegründet
 sey? Und wenn es so ist, wie ich zu Gott kindlich
 hoffe; so wird auch in diesem Stück höthig seyn,
 den Schmähungen dieses Ordens Einhalt zu thun.
 Denn diß fodern wir ja ausdrücklich in unserer
 alleinseligmachenden Religion, daß kein Gewissens-
 Zwang herrschen möge. Nihil est, spricht der alte
 Kirchen-Lehrer **Lactanz e)**, tam voluntarium,

e) Divinar. institutt. adversus gentes lib. 5, c. 20.



quam religio; d. i. „Es ist nichts so willkührlich,
 „als die Religion,“; und D. Griebner f) deter-
 minirt sich noch besser, wenn er schreibt: „Tol-
 „lerantiam errantium qui negant, fundamentum
 „subruunt pacis religiosae; d. i. Diejenigen,
 „welche die Dultung der Irrenden läugnen, stof-
 „sen den Grund des Religions- Friedens (völlig)
 „um,“.

§. XI.

Nur alleweil ist denenjenigen, welche die Frey-
 maurer vor Indifferentisten halten, eine wich-
 tige Instanz wenigstens gegeben worden. Gleich-
 wohl ist noch ein und anderer Verfasser zuruck,
 welcher, nebst den vorhin erwehnten (§. 8. 9.) eben
 dieses behaupten will. Ich darf zum Beyspiel
 mich nur allein auf den Herrn D. Christoph
 Wollen g) berufen, welcher dem Namen derer
 Freymaurer zugleich die gleiche Bedeutung eines
 Freygeistes, Freydenkers, Indifferentistens hat
 beylegen wollen. Unterdessen überlege man, was
 ich alleweil erinnert habe, und halte es gegen die
 Gedanken des nurerwehnten Herrn Doctor
 Wollens. Gewiß, man wird bald bekennen,
 daß wir mehr Recht, als jener, vor uns haben.

Und

f) Jurisprudent. natu-
 ral. lib. 2, cap. 4, §. 2. p.
 181. add. Des Freyherrn
 Sam. von Puffendorfs
 heiliges Religions-Recht;
 Herrn Kanzlar Pfaffs
 protestantisches Kirchen-
 Recht. cet.

g) In den Betrachtun-
 gen über die in der augsp.
 Confession enthaltene Sit-
 ten-Lehre Jesu Christi,
 nach der Anzeige derer fort-
 ges. Samml. von Alten
 und Neuen. Ann. 1749, S.
 406.

Und hiermit könnte ich eigentlich die erstere Classe derer Meinungen beschliessen, welche die Societät derer Freymaurer vor eine schädliche Secte gehalten haben. Doch aber ist es billig, noch einige Gründe zu vernehmen, welche gegen diese Gesellschaft gebraucht worden sind, ehe wir von diesem Theil der Freymaurer-Gegner zum andern schreiten. Sie folgen in dieser Ordnung:

§. XII.

Der erstere Beweis, daß die Freymaurer mit Dingen sich beschäftigen müsten, welche der Religion schädlich wären, wird insgemein von dem Eyde hergenommen, welchen ein Freymaurer ablegen muß. Was, sprechen sie ohngefähr, braucht es, daß sie sich so grausam zusammen verschwöhren, wenn sie nichts wider die Religion vornehmen? Es ist diß ein Einwurf, der nicht allein in so vielen Schriften an dem Tage liegt, sondern der auch gemeinlich in mündlichen Unterredungen wider die Gesellschaft geführt zu werden pfleget. Kurz, er ist schon bekannter, als daß ich ihn erst durch diese Anzeige gemein machen sollte. Allein, wir wollen sehen, ob er Stich halte? Es wird sich dieses alsobald zeigen, wenn wir diesen Einwurf nur Schlußweise abzufassen uns gefallen lassen. Hier würde dieser Schluß herauskommen: Welche Gesellschaft sich eydlich verpflichtet, von denen Geheimnissen derselben nichts zu offenbahren, die muß der Religion schädlich seyn. Nun aber

aber verpflichtet sich die Freymaurer-Gesellschaft eydlich, diß zu thun; folglich muß diese Freymaurer-Gesellschaft der Religion schädlich seyn. Gedult! der Schluß ist falsch. Warum? Der Vorderfaß, aus welchem der Nachfaß gefolgert werden soll, ist nicht allgemein. Ist er aber nicht allgemein, so kan auch kein gültiger Nachfaß daraus gezogen werden. Daß aber der Vorderfaß nicht allgemein sey, sieht man daraus, weil eine Gesellschaft sich untereinander zur Verschwiegenheit verbinden, und eben sowohl die Beförderung der Religion, als deren Umstur; zum Endzweck haben kan. Anbey fragt man die Geqner nicht unbillig: Welche Religion will die Gesellschaft stürzen? Denn der Papiste klaget über dieselbe, als eine seine Religion umkehrende Societät; der evangelisch Lutheraner thut bezgleichen, und wer weiß, was noch andere Religions-Berwande thut? Stürzet sie denn vielleicht alle Religionen? Wer will diß kühnlich behaupten? Kurz, dieser beygebrachte Beweis hinket auf allen Seiten.

§. XIII.

Weiter, der zweyte Grund, welcher beweisen soll, daß der Freymaurer-Orden der Religion schädlich sey, wird aus dem strengen Stillschweigen desselben hergeholet. (§. II. II. Cap.) Was, pflegt man zu sagen, ist man so dreuste in der Verschwiegenheit, wenn man nichts schädliches vor die Religion darinnen aufrichtet? Das ist aber.

abermalen eine Exaggeration ohne Grund. Denn 1) da die Verschwiegenheit der Freymaurer eine bloße Folge ihres Endes ist; der End aber keinen gültigen Beweis wider diese Gesellschaft zuläßet (S. 12.); so wird auch diese Folge des Endes nichts gegen die Güte der Gesellschaft beweisen. 2) Fragt es sich, ob ein Christ, ein jeder nach seiner Religion, in der er geboren und erzogen worden, als ein Freymaurer von seiner Religion schuldige und gewisse Antwort erteile, oder nicht? Thut ers, so wird man ihm nichts ohnediß anhaben können? Thut ers aber nicht, so fragt sichs weiter, ob er Grund zu seiner Meynung (warum er z. E. das und jenes behauptet, das und jenes läugnet) vor sich habe oder nicht? Hat er keinen Grund vor sich, so ist es freylich nicht wohl gethan, gleichwohl aber ist es zweifelicht, ob er es also behauptete, weil er ein Freymaurer ist, oder ob er es auch behauptet haben würde, wenn er es nicht wäre? Hat er aber Gründe vor sich, so sehe man zu, ob sie hinreichend sind, oder nicht? Ob man sie widerlegen könne? Und wenn sie widerlegt sind, ob alsdenn die Wahrheit bey einem Freymaurer den gehörigen Eingang findet? Gesezt, das letztere geschähe wieder nicht, so ist ja doch wieder nicht ausgemacht, ob das System der Freymaurer daran Schuld sey? oder nur seine natürlich angebohrne Blindheit, die uns in richtiger Erkenntniß so vieler Wahrheiten so oft, so mannigfältig ohnediß hindert? Daher schliesse ich denn abermals, daß die Verschwiegenheit der Freymaurer keinen Grund, wider sie zu streiten, abgeben könne. Ein anders ist, ob es der
ange

angegriffenen Ehre dieses Ordens selbstn zuträglicher und anständiger seyn würde, wenn sie zu entdecken selbst Belieben tragen sollten, was sie für ein Geheimniß haben, darzu sie sich verbinden, oder nicht? Und davon ist das nöthige allbereits erinnert worden in dem vorhergehenden Capitel.

§. XIV.

Der dritte Beweis wird diß eben so wenig als die vorhergehende darthun, wenn er auch noch so accurat geführt würde. Er soll insgemein in der Ausschließung des schönen Geschlechts aus diesem Orden liegen. Ich habe mir vorhin die Mühe gegeben, diejenigen Schönen zu befriedigen, welche es sich zu Gemüthe ziehen wollen, daß sie auf diese Weise von der Gesellschaft verachtet würden. (II. Cap. §. 14-16.) Jetzt will ich zeigen, daß diese Aufführung der Freymaurer eben so wenig Anlaß gebe, um daraus zu erkennen, es sey die Gesellschaft der Religion anstößig und nicht weniger gefährlich. Einer Gesellschaft kan, dem äußerlichen Bezeugen nach, eine andere leichtlich verglichen werden. Die Geseze, auf denen sie beruhet; die Glieder, welche dieselbe, zusammengenommen, ausmachen; die Gewohnheit, daß in jeder gewisse Häupter, Vorsteher und Regierer angetroffen werden müssen, sind hauptsächlich hierzu dienlich. Sollte denn nun nicht auch das Verhalten einer Gesellschaft gegen das weibliche Geschlecht aus dem Verhalten einer andern Gesellschaft gegen eben dasselbe auf gleiche Art und Weise erläutert werden

den dürfen? Was daran hindere, sehe ich nicht ein. Wohlan, da wir nun finden, daß andere jeso berühmte Gesellschaften etliche wenige (als die Arcadische, die Fruchtbringende, u. s. w.) ausgenommen, auch kein Frauenzimmer zehlet, das in dieselbe als ein Mitglied aufgenommen wäre; gleichwol aber daraus nicht geschlossen werden kan, es müsse deswegen eine solche Gesellschaft der Religion schädlich seyn; so wird man wohl ein gleiches nach der Billigkeit von der Gesellschaft der Freymaurer behaupten, ohngeachtet man unter ihren Gliedern keine Schönen antrift. Der einzige Einwurf, welcher dargegen gemacht werden könnte, ist dieser: In eine andere Gesellschaft dürfe doch Frauenzimmer aufgenommen werden, wenn es die darzu gehörige Qualitäten besitze, hier aber verböten es sogar die Gesellschafts-Verfassung, und sey mithin unmöglich. Aber dargegen erinnere ich nur dieses, daß es allerdings auch also bey den Freymaurern geschehen würde, wenn sie anders das Frauenzimmer zu denen Sachen aufgelegt fänden, wie etwann die andern Societäten das aufzunehmende Frauenzimmer für tüchtig erachten zu Ausführung solcher Dinge, damit sie sich beschäftigen, ehe sie solches aufnehmen. Niemand aber glaube dem ohngeachtet, daß diß eine abermalige Beleidigung der Schönen sey? Nein, es können ja die Sachen, mit denen die Herren Freymaurer umgehen, leichtlich so beschaffen seyn, daß sie eben, wegen ihrer verdrießlichen und stark nachdenklichen Beschaffenheit, das Frauenzimmer damit nicht belästigen wollen. Sie wollen sie

sie also nicht von nützlichen und ihnen besser anstehenden Beschäftigungen abziehen. Noch etwas wenigens muß ich nothwendig hinzusetzen. Man rühmet in der Gesellschaft eine besondere Glückseligkeit ihrer Mitglieder; nun wissen wir, daß es billig ist, nicht nur das männliche, sondern auch das weibliche Geschlecht aller nur möglichen Glückseligkeiten theilhaft werden zu lassen. Sollten denn also wohl die Freymaurer alleine so unbarmherzig seyn gegen das schwächere Werkzeug, daß sie dasselbe einer vorzüglichen Glückseligkeit berauben sollten? Ich traue es ihnen als Brüdern, welche sich der Liebe recht bestreuen sollen, keinesweges zu; muß mithin die Freymaurer-Glückseligkeit nicht eine solche Beschaffenheit haben, daß sie dem männlichen Geschlechte alleine, und wenigstens vorzüglicher als dem andern, nützlich seyn muß.

S. XV.

Bisher sollte ein jeder Grund-Satz der Freymaurerey darzu ihren Gegnern dienslich seyn, daß man daraus ihre Schuldigkeit erhärten könne. Allein wie weit diß angehe, sehe man nunmehr selbst wohlbedächtig zu. Diejenigen Bestürmungen gemeldeter Societät, die noch übrig sind, werden mehrentheils aus dem Bezeigen der Freymaurer im gemeinen Leben gegen die Religion hergenommen. Auf diese will ich, um der Vollständigkeit willen, samt denen Erläuterungen mit Stillschweigen nicht übergehen.

Der

Der vierte Beweis also soll sich darauf gründen: Weil einige Mitglieder ein solches Leben führten, welches der wahren Religion und ihren gehäuften Anweisungen zu einem heiligen Wandel schnur gerade zuwider lauffe. Dieser Einwurf wird am meisten löchericht seyn, wenn wir auf folgende Umstände Acht haben. Einmal, wenn wir auch erfahren sollten, daß der und jener Freymaurer ein gottloses Leben führe, so ist doch diß nicht allgemein. Zweytens, wenn es auch bey einigen, wie man spricht, also sich befinden sollte, so ist abermalen zu bedenken: Ob es geschehe, weil sie Freymaurer sind? oder, welches glaublicher, weil sie die wahre Buße zu Gott unterlassen, und also, vermöge ihres natürlich bösen Fleisches, nach dem Sinn des Fleisches wandeln. Und o! wie würde es z. E. mit der innern Barhaftigkeit und Schönheit unserer wahren alleinseligmachenden Religion so schlecht aussehen, wenn obiger Einwurf gelten müste und könnte? Ist deswegen die Evangelisch-lutherische Religion die wahre Religion vielleicht nicht, weil sie so viel Glieder derselben aufweisen kan, welche leider! ein heydnisches gottloses Leben führen? Das wäre schlimm genug! Wir wissen zwar, daß die Herren Papiſten sich dieses Grundes unter andern auch gegen uns bedienen wollen; aber wir wissen auch, daß er von ihnen fälschlich geführt werde gegen uns. Man mache nur einen gehörigen Unterscheid unter der Lehre, welche zum bösen Leben anführet, und unter dem bösen Leben vieler Menschen, welches

S

eine

eine bloße Folge des verkehrten Verstandes und verderbten Willens ist; so wird die Sache gleich geschieden seyn.

§. XVI.

Der fünfte Beweis ist noch zurück. Er soll jezo ebenfalls beleuchtet werden. Eigentlich beruhet er auf einer blossen Anmerkung, die man durch die Erfahrung herausgebracht haben will. Vermöge derselben aber will man wahrgenommen haben, daß einige Freymaurer, denen man ein wahres Christenthum vorher zuschreiben wollen, in die größte Traurigkeit nach ihrem Uebertritt zur Gesellschaft gestürzt worden seyen. Zu mehrerer Bestätigung sezt man mehrentheils diese Erläuterung hinzu: Es sey bekannt, sagt man, daß die Absecten, davon die Traurigkeit eine bewußte Art sey, Zeugen abgaben von deme, was in unserer Seele vorgehe. Ein Freymaurer, der im Stand der Gnaden gestanden vor seiner Aufnahme zu einem Mitglied der Gesellschaft, sey aus demselben herausgefallen, da er zu einer, ihren Gedanken nach, wenigstens naturalistischen Religion getreten sey. Die Nührungen des guten Geistes, die sich bey denen Gefallenen noch immer geschäftig erweise, könnten nicht ganz vergebens seyn; sie müßten den neuen Freymaurer doch wenigstens so weit erschüttern, daß er es bedaure, und zum Zeichen seiner Reue betrübt sey. Diese Betrübniß aber gebe sofort einen Grund an, daraus man sehen könne, es müsse

müsse etwas dergleichen hinter der Gesellschaft verborgen seyn, das ihnen auch in Ansehung der Religion schädlich wäre. Diß sind ohngefähr die Sätze, welche den obengesetzten Beweis erläutern sollen. Jetzt sollen sie wieder erläutert werden, ohngeachtet sie es kaum bedürfen.

Zu allererst fragen wir: ob die Adfecten sogar ein untrügliches Kennzeichen seyen, daraus man allemal sicher auf den innern Seelen-Zustand eines Menschen schliessen könne? So lange die Sinnen trüglich sind, so lange die Adfecten durch den mindesten Gegenstand verändert werden können; so lange wird man dieses wiederum nicht als einen allgemeinen Grund-Satz behaupten dürfen.

Ferner. Wir wollten gesetzten Falls zugeben, daß es völlig richtig sey: Man könne zu aller Zeit, bey jedem Menschen, von den anscheinenden Adfecten auf das Verhältniß der Seele schliessen, ohne, daß Verstellung, ohne daß eine einige Ausnahme zu befürchten wäre; so sollte doch dieses den Widersachern, welche diesen Grund brauchen wollten, zu erweisen schwer genug seyn: Ob ein solcher, der, nachdem er ein Freymaurer worden ist, traurig seye, vorher wirklich ein Kind der Gnaden gewesen, und durch seinen Uebergang zur Freymaurerey daraus gefallen wäre? Ja, was das schwerste seyn würde, wäre wohl die Entscheidung der Frage: ob die Traurigkeit bey einem solchen Freymaurer, in der Beschaffenheit wie sie ihn schildern, eine Frucht seiner Reue sey?

Da sich nun die Sache also verhält, so werden alle diese Beweise wenig ausrichten, wenn man selbige auch noch so demonstrativisch gegen diese Gesellschaft, als wie die Stücke gegen eine belagerte Stadt, richten wollte.

§. XVII.

Bisher haben wir beydes die Beschuldigung der Freymaurer, daß sie eine zum Verderben der Religion abzweckende Gesellschaft ausmächten, und ihre diß beweisenfollende Gründe vernommen. Ich habe sie ziemlich geschwächt, nicht aus Partheylichkeit, nicht als ob ich selbst zu derselben gehörte, sondern, weil mich die Wahrheit darzu bewogen. Ich läugne hier nicht, daß ich anfangs selbst, als ich meine Hände an dieses Werkgen legte, gleicher Meynung mit diesen vorhin angezeigten Gottesgelehrten gewesen. Nur aber so lange hegte ich mit selbigen diese Einbildung, so lange ich die beygebrachten Gründe in ihrer Stärke noch nicht geprüft hatte. Dahingegen, da ich auf wiedergeschehenes Anhalten meines Herrn Verlegers dieselbe sorgfältig untersuchte, und mir die vornehmsten Einwürfe sogleich wider die Sturm-Gründe der Freymauerey einfielen, änderte ich meinen Sinn, und ließ der Wahrheit den schuldigen Lauf. Um der Ursach willen aber, daß ich eine Zeitlang anderes Sinnes gewesen, schäme ich mich jezo so wenig, als wenig der größte Gottesgelehrte erröthet, nach besser eingesehenem Zusammenhang in die Wahrheiten eine ehemals von der
nehm-

nehmlichen Sache behauptete Meynung (die noch darzu öffentlich gedruckt und ausgestreuet worden) zu widerrufen. Und obgleich eine solche Anzeige von mir fast unnöthig gewesen zu seyn scheinen möchte; so wollte sie gleichwol hier thun, denen zu Gefallen und Unterricht, welche etwann aus dem Leipziger Oster-Meß-Catalogo des 1752. Jahres ersehen haben, daß ich mit einer Schrift diese Gesellschaft nicht mit gleichgültigen Augen zu erwegen, sondern nach möglichster Schärfe zu bestreiten, willens gewesen sey.

§. XVIII.

Will ich jezo folgendes mein oben (§. 6.) gethanes Versprechen in diesem Haupt-Stücke erfüllen, so muß ich auch nunmehr die Namen derer anführen, welche die Freymaurer-Gesellschaft, als einen der Republick schädlichen Orden haben ansehen wollen.

Zwey ansehnliche Scribenten unserer Zeiten sind mir bisher bekannt geworden, welche diesem Wahn nachgehänget haben. Der erstere ist der Verfasser einer englischen Tage-Schrift, der **Craftmann** genannt, dessen Aufsatz gegen die ehrwürdige Gesellschaft derer Herren Freymaurer schon etlichemal angeführet worden. Was sodann aber seine, diese Frage betreffende, Worte anlangt, kan man selbige aus dem europäischen Staats-Secretario h) mit mehrern vernehmen. Damit man aber sehen möge, aus was für einem Argumente

§ 3

mente

b) Im III. B. 25. Th. S. 1029. f.

mente ihme diese Gesellschaft der Republick als schädlich vorkommen, so will ich nur den Inhalt seiner gebrauchten Ausdrücke hiervon kürzlich vortragen: „Die heimliche und zumal nächtliche Versammlungen scheinen ihme nemlich so verdächtig, „daß er nicht anders sich bereden kan, als müsten „solche Sachen in selbiger abgehandelt werden, „welche gegen das politische Regiment abzielten. „Er nimmt dabey noch ihre Verschwiegenheit von „ihrem Thun und Vornehmen zu Hülfe. Und „das ist sein völliger Beweis,.. Der andere gelehrte Mann, welcher die Freymauerey betrachtet, als ob sie der Republick schädlich wäre, ist der nunmehr sel. Herr D. Jfr. Göttl. Canz, gewesener Lehrer der Theologie auf der tübingsischen Academie. Seine eignen Worte, welche diß beweisen sollen, sind in seiner Dissertation 1), die er gegen diesen Orden geschrieben, ausführlicher zu lesen. Kürzlich gehen sie dahin, daß 1) schon der Verdacht, der gegen denselben gefasset werden könne, schon schädlich sey, dadurch leichtlich bey den andern Unterthanen ein Zwiespalt, Aufruhr u. d. g. entstehen könne, der alsdenn von der hohen Obrigkeit, nicht ohne viele Gefahr, gestillet werden dürste. Sodann will er diesen Schaden 2) daher beweisen, weil die Zeit, welche die Mitglieder in dem Geschäfte ihrer Societät zubrachten, unnüß verschwendet werde, dahingegen dieselbe zu Sachen, welche der ganzen Republick nützlich werden könnten, angewendet werden müsse. Mehreres will ich davon nicht geben-

1) De iuris libere sentiendi limitibus. §. 47. 48.

gedenken, weil es doch, nachfolgender Ursachen wegen, umsonst seyn würde.

§. XIX.

Will man hinreichenden Grund vor sich haben, zu glauben, daß eine Gesellschaft, von der Art, dem gemeinen Wesen nachtheilig sey; so muß man es bey dem bloßen Verdacht allein nicht bewenden lassen. Man muß vielmehr Exempel vor sich sehen, daß der und jener Freymaurer etwas gewürket, das demselben zum Nachtheil gereichet sey. Aber man zeige mir doch dergleichen? Wo will man sie gefunden haben? Und gesetzt, es sollten sich ja dergleichen Beyspiele antreffen lassen, so kan es doch wohl nur per accidens, wie man spricht, geschehen seyn. Und was nimmt alsdenn in solchem Fall die ganze Gesellschaft für Antheil daran? Diß beweise man!

Gleiche Beschaffenheit wird es mit dem Einwurf haben, wenn man spricht: Es könnten aus dem vorgefaßten Vorurtheil wider diese Gesellschaft, Uneinigkeit der Bürger, Aufruhr, Zwietracht, u. d. g. erfolgen. Wenn freylich jede Republick so stark zum Aufruhr geneigt wäre, als die holländische Canaille, so wäre diß noch eines Theils zu befürchten; aber, da dieses von einem jeden wohlgesittetem Bürger wegfallen muß, durch Aufruhr die gemeine Ruhe zu stören, oder mit Gewalt von seinem Mitbürger das erzwingen zu wollen, was er auf gelinde Art nicht erhalten kan; so hat schon eine mit solchen treuen Unterthanen versehene Republick dergleichen nicht zu besorgen. Ja, wenn man endlich von

hoher Obrigkeit wegen gehörige Vorsicht brauchen wird, allen Zwistigkeiten und innerlichen Unruhen der Bürger zu steuern; so wird die Wirklichkeit der innerlichen Kriege ohnediß wegfallen müssen. Der letztere Einwurf, daß man viele Zeit verderbe bey diesem Orden, die man besser zur Beförderung des allgemeinen Bestens verwenden solle, ist wohl der beträchtlichste, doch aber auch nicht unumstößlich. Denn einmal stehet zu untersuchen, ob die Herren Freymaurer in ihren Gesellschafts-Geschäften so viele Zeit verschwenden, als jene sagen, und das ist nicht wohl glaublich? Zweytens stehet zu wagen, ob mancher Mensch, der ein Freymaurer ist, nicht noch weit mehr Zeit in andern Dingen verderben würde, wenn er es nicht wäre. Dieses ist nicht ohne, wenn man bedenkt, daß ein Freymaurer, der vermöge seiner Constitutionen zur äußerlichen Ehrbarkeit unter andern angehalten wird, deren er sich vielleicht, wenn er es nicht seyn würde, weniger und nachlässiger befeisigen dürfte, und daher durch lieberlich leben ꝛ. manche edle Stunden müßig und untreu gegen seinen Schöpfer durchbringen würde. Und Drittens fragt es sich wohl gar: ob nicht in der Gesellschaft Dinge vorgenommen werden, welche zur Beförderung des gemeinen Wesens abzielen, und welche alsdenn die Mitglieder, ohne daß wir wissen, es sey diß eine Wirkung ihres Ordens, wirklich zu dessen Wohlfart anwenden? Von allen diesen Stücken läßt sich nun eben so viel untersuchen, als von deme: ob diese Societät schädlich sey?

§. XX.

Doch nicht genug, ich mache denen Bestreitern derer Herren Freymaurer, zum Ueberfluß, noch eine wichtige Instanz. Wir wissen aus der Erfahrung, daß unter andern so viele höchst- und hohe Häupter, kurz aber zu reden, viele Prinzen, Grafen, Barons und Freyherrn, Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Betrachten wir nun dieselben als Personen, welche von Gott selbstn darzu aus-ersehen worden, daß sie regierten und vor das Wohl ihrer Unterthanen väterlich sorgten, und stellen wir uns darbey vor, daß sie dieser schwehren Pflicht nachzukommen würklich sich um die Wette beeiffern; o! so ist es ja schon unmöglich, daß man glauben sollte, diese Gesellschaft sey der wohlangelegten Republic schädlich! Sollten denn wohl so Erlauchte Könige, Durchl. Prinzen und andere hohe Herren! ihren Landen zugleich nützlich und schädlich seyn wollen? **Nützlich** durch ihre preißwürdige Landes-Regierungen; **schädlich** aber ihren Beytritt zu dieser Gesellschaft? Ein Unvernünftiger allein wird diß sagen, der nicht weis, was **widersprechend** ist. Ein vernünftiger Mensch hingegen wird in dem allen schon genug Anlaß finden, diesen Orden von aller **Schädlichkeit** der Republic in seinem Herzen zu befreyen.

§. XXI.

Welches sind denn aber nun die besondern Sätze, nach welchen du die Herren Freymaurer und ihre erlauchte Gesellschaft beurtheilen willst? So wird

man mich nunmehr fragen, da ich einige derselben zum Beschluß vorzubringen oben versprochen habe. Hier liefere ich dieselben nach einer anständigen Deutlichkeit und Kürze:

I. Vor allen Dingen überlasse man es dem allwissenden Gott, der, wie alle Gedanken aller Menschen, also auch die Werke und Geheimniß derer Herren Freymaurer durchaus kennet. Es ist insgemein ein grosser Fehler vieler Vernünftigen, daß sie alles mit ihren fünf Sinnen und verderbter Vernunft erkennen wollen. Kommen ihnen nun Dinge vor, welche ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach unbegreiflich sind, so studieren sie nicht anders über denselben, als ob gleichsam an diesem Punkte alles gelegen wäre. Ich tadle diesen Fleiß nicht! Nur den Erfolg ihres Nachforschens bey Dingen dieser Art kan ich nicht billigen. Nehmlich, sie beschäftigen ihren Fleiß so lange mit denselben, bis sie etwas gefunden zu haben glauben, das ihnen zum Kenntniß solcher Dinge der Eingang öffnen werde. Dabey sehen sie aber öfters weder darauf, ob ihre erzwungene Grund-Sätze richtig seyn; noch weniger lassen sie sich belehren, daß sie alles zu wissen noch viel zu wenig sind. Kurz, sie vergessen meistentheils des Allerhöchstens und seiner unumschrenkten Macht über ihren endlichen Verstand, vermöge welcher er ihnen doch so öfters zuruft: So weit sollt du kommen und nicht weiters! Und hieraus ist zugleich Gottes Weisheit recht kenntbar, daß er unserer Wissenschaft von
so

so vielen geheimen Dingen gewisse Grenzen sezet. Er will dadurch uns von dem grossen Unterscheid, der sich zwischen einem unendlichen und endlichen zwischen einem verklärten und noch nicht verklärten Verstande findet, belehren; nechst dem aber auf eine solche Art unserm Vorwitz und Hochmuth steuren, der ohnediß bey denen Sterblichen so stark ist. Was ist demnach klärer als dieses, daß wir verbunden sind, Dinge, die nicht zur Erlangung des Heils unumgänglich nothwendig, und gleichwohl hypothetice unausforschlich sind, bey Seite zu sezen, und sie dem Allerhöchsten zu überlassen. Denn er muß auch hierzu Ursach haben, deswegen er sie uns in dieser Welt nicht erkennen lassen will. Genug, daß sie Gott kennet, der gerecht richtet.

II. Da man die Absicht dieser Gesellschaft nicht weis, so hüte man sich vor allem Argwohn gegen deren Mitglieder, noch mehr aber vor wirklicher böser Beurtheilung. Ich hofe doch, daß auch hier Pauli Ausspruch **†**: Die Liebe ist langmüthig und freundlich, gelsten werde, und daß die Ertragung des Nächstens mit der Liebe christlicher und billiger sey, als ein, nach den Absecten eingerichtetes, Verdammungs-Urtheil, das auf dem bloßen Argwohn und Einbildung beruhen soll. Weis man denn nicht, daß der Argwohn so gar betrüglich ist? Wer bist du (denn also), der du einen fremden Knecht richtest, er stehet und fällt seinem Herrn

†) 1 Cor. 13, 4.

Herrn 1)? Was will man doch, mit Zweifel, gegen seine Brüder sündigen? Warum soll und muß doch, nach deiner Einbildung, ein Freymaurer ein gottloser Mensch seyn, dessen Geheimniß du weder ergründet noch erfahren hast, daß es böse sey? Gewiß, wenn man diß alles gehörig bedenkt, so wird man mir Beyfall geben müssen, da ich behaupte: Man müsse annoch von dieser Gesellschaft mehr nach der Liebe, als einer tobenden Strenge urtheilen.

III. Man rechne mithin dasjenige, was man nur von einem und dem andern Freymaurer sagen kan, nicht allen Freymaurern zu. Es ist dieses bey vielen ein gemeiner Fehler, daß sie ganz unbesonnen von einem auf alle schließen wollen. Aber wer lacht darüber nicht? Gesezt nun, es fänden sich Exempel von Freymaurern, welche wider die Religion, Christenthum und den Staat lebten, lehrten, glaubten &c. wird man deswegen dieses auf alle ziehen dürfen? Keinesweges! Vielmehr fragt man diejenigen, welche dieses vorwerfen: 1) Wo sind dergleichen Exempel? 2) Wie will man alle Herren Freymaurer zusammenbringen, damit man uns zeigen könne, wie weit das Vorgeben: Daß sie alle miteinander keine Religion achteten; richtig sey? 3) Sollten sich auch einige und andere Beyspiele aufreiben lassen, so ist es wohl kein Wunder, ohne daß man deswegen der Gesellschaft es zur Last legen darf. Es findet sich darzu wohl eine andere Ursache.

1) Röm. 14, 4.

sache. Nämlich, weil aus allerley Ländern, mancherley Religionen u. Personen zu Mitgliedern dieses Ordens aufgenommen werden; jedes Land aber und jede Religion böse und gute Bürger aufweisen kan: so kan es leicht geschehen, daß eben so wohl Böse als Gute zu dieser Gesellschaft gelanget sind. Was kan aber alsdenn die Gesellschaft darzu, wenn sich ein böser Mensch unter sie eingeschlichen hat? Kan man deswegen das System derselben für gottlos ausschreyen, weil ein und anderes Mitglied gottlose Principia heget, welche es doch vorher schon teingesogen hatte? Gewiß, mit so wenigen Exempeln wird man nichts ausrichten! Und, was verziehe ich doch, zu sagen, daß man dergleichen bösen Beyspielen so viele andere entgegen setzen könne, welche von nichts anders als von dem Nechtverhalten eines Freymaurers gegen die Religion und den Staat zeugen.

§. XXII.

Und was soll ich doch mehr sagen, das ich nicht bereits der Widerlegung eingemischet hätte, welche ich wider die Bestreitungs-Gründe dieser Gesellschaft vorhin anstellen mußte. Dieses glaube ich sey schon genug, eines Theils darzuthun, daß noch nicht bewiesen werden könne: Es sey diese Gesellschaft böse oder schädlich; andern Theils aber zu zeigen, wie thörigt der Haß derer sey, welchen sie, ohne Grund zu haben, gegen die Freymaurer in ihren Schriften und Reden auslassen.

Die

Die Liebe läſſet mich demnach nur das Beſte von demſelben hoffen, und Gott gebe, daß ich mich darinnen nicht irren möge. Sollte ich aber hier und dar in Kleinigkeiten geirret haben, ſo lebe der ſichern Hoffnung, daß es mir ein jeder billiger und vernünftiger Leſer nicht übermäßig zurechnen werde. Ich werde es nicht nur annehmen, wenn es mir gehörig angezeigt werden ſollte, ſondern auch, ſo weit es möglich iſt, bey anderer Gelegenheit zu beſſern ſuchen. Allein, das behalte ich mir groſzgünftig vor, daß man ſich nicht einbilde, als ob ich eines jeden Leſers Meynung zu Gefallen etwas ändern würde; ſo wenig, als ich mir vorgesezt hatte, durch dieſe Arbeit jedem ſo gleich zu gefallen. Im übrigen iſt mein Wuſch:
**Herr, erhalte uns bey dem einigen,
 daß wir deinen Namen
 fürchten!**



Regi-

Register

derer abgehandelten Sachen.

A.

Absecten, ob sie die Beschaffenheit der Seele allemal richtig entdecken 115
Alards Gedicht auf Thro Röm. Kaiserl. Majestät 20
Apologie pour l'ordre des Frances Massons 56
Architectur, ob die Freym. selbige vornemlich treiben 89. f.
Atheisten, sind ihrer Eintheilung nach verschieden 7. 97. f. ob die Freym. solche seyn 7
Ausbreitung der Freymaurerey 29

B.

Benedictus der XIV. verdammt die Freym. 32. 52
Bieler, (M. Benj.) böses Urtheil von denen Freym. 13. 94. f.
Brownisten 9
Bullen, päpstliche, gegen die Freymaurer 46. f.

C.

Canz, (D. Jhr. Gottl.) Dissertation wider die Freym. 57
Clemens der XII. verdammt die Herren Freym. 32. 46. f.
Constitutionen derer Freym. 57
Crafftman greift die Freym. an 30. 117

E.

Engelland, hier nehmen die Freymaurer ihren Anfang, 10. hat viele Freymaurer 29
Eyd derer Freym. 71. f. wird in Holland entdeckt, 36. Formeln davon, 68. 71. ob man sich zu einer Gesellschaft damit verpflichten könne 74

F.

Florenz hat viele Freym. 34

Frankreich, Zustand der Freym. hieselbst 31
Frauenzimmer aus der Gesellschaft der Freymaurer ausgeschlossen 81. 110
Freymaurer Name, 12. 15. f. Ursprung, 6. wenn sie entstanden, 7. Ausbreitung in Engelland, 29. Frankreich, 31. Florenz, 34. Holland, 35. Hannover, 39. Italien, 32. Neuphiladelphia, 45. Oesterreich, 37. Preussen, 41. f. Schweden, 42. Schweiz, 33. Salzburg, 38. Spanien, 33. Teutschland überhaupt, 37. = = Stillschweigen, 76, 108. nehmen kein Frauenzimmer an, 81. 111. werden verfolgt, 32. 33. 34. f. werden im hannöverschen verboten, 39. werden für schädlich erklärt, 13. 92. f. werden defendirt, 88. 91. 107. f. 122. Zeichen, 64. Vergleichung mit denen Sclentiaris 4

G.

Gebräuche derer Freym. 63. f.
Gedicht auf Thro Röm. Kayl. Majestät 20. f.
Gesellschaft, was sie sey 59. f.
Geistlicher, kein, soll im hannöverschen ein Freym. seyn 39. f.

H.

Hannöversche Verordnung gegen die Freym. 39. f.
Hellmunds, (Aegid. Günther) Tr. von den Freym. 55. f.
Herault entdecktes Geheimnis der Freym. 55. 65
Holland, Freym. daselbst 35
Horner, (P. Gregor.) 18. f.

J. In-

Register.

<p style="text-align: center;">I.</p> <p>Indifferentiffen 7. f.</p> <p style="text-align: center;">K.</p> <p>Kohlkreiffß, (Pic. Gottfr.) Gedan- ken von den Freym. 98</p> <p>Kühneis, (Joh.) Verordnun- gen der Freym. 99</p> <p style="text-align: center;">L.</p> <p>Libertiner 8</p> <p>Logo der Freym. zu Amsterdam, 35. zu Berlin, 42. zu St. Etiennes, 31. zu Florenz, 34. zu Hamburg, 62. jede hat ihren eigenen Namen 62</p> <p style="text-align: center;">M.</p> <p>Maurer werden von den Frey- mauern imitirt 63. f.</p> <p>Medaillen der Freym. in Flo- renz, 34. in Schweden 42</p> <p>Muratorius, (Ludwig Anton) 16. f.</p> <p style="text-align: center;">N.</p> <p>Name derer Freym. 12. kommt nicht vom Muratorio her 17</p> <p>Naturaliffen 94. f.</p> <p style="text-align: center;">P.</p> <p>Pythagoras, 1. ob er ein Car- meliter, 2. befiehlt feinen Schülern ein Stillschweigen 3</p> <p style="text-align: center;">R.</p> <p>Rede eines Freymauers an den König in Schweden 43. f.</p> <p>Religion, ihr find die Freymau- rer nicht schädlich 107. f.</p> <p>Republick, derselben können die Freym. nicht schaden 117. f.</p> <p style="text-align: center;">S.</p> <p>Salzburgische gelehrte Gesell- schaften, 16. Uruben 17. f.</p>	<p>Schreiben Muratorii an P. Horner, 18. Horners an Muratorium 19</p> <p>Schriften von denen Freymau- rern 53. f.</p> <p>Silentiarii, wer sie gewesen 4. f.</p> <p>Simonetti, (D. Christ. Ernst) 56. f.</p> <p>Stillschweigen der Freymaurer, 76. f. wird angegriffen, 77. vertheidiget, 78. der Pytha- goräer, 3. Wiedertäufer 4</p> <p style="text-align: center;">T.</p> <p>Traurigkeit bey einigen Frey- mauern 114. f.</p> <p style="text-align: center;">U.</p> <p>Ursprung der Freymaurer 6</p> <p>Ursachen des freymaurischen Stillschweigens 34. 99</p> <p style="text-align: center;">V.</p> <p>Verfolgungen der Freymaurer in Florenz, 34. f. Frankreich, 31. Italien, 34. f. Holland, 35. f. Schweiz, 33. Spanien, ibid. Wien, 37. Vertheidig- ung der Freymaurer, 88. 96. 100</p> <p style="text-align: center;">W.</p> <p>Weibliche Geschlecht wird in den Orden der Freymaurer nicht aufgenommen 81. 110</p> <p>Wiedertäufer, Zunahme 4</p> <p>Wiener Inquisition wider die Freymaurer 37</p> <p>Wolke, (D. Christoph) 106</p> <p style="text-align: center;">Z.</p> <p>Zeugnisse vor die Freym. 91</p> <p>Zunft der Hutmacher 79</p>
---	--

E N D E



40 $\frac{14}{-}$

h, 21

FB: 40 $\frac{14}{h, 21}$

Ka 6218

X 22 80 199

38



Kurzgefaßte

Geschichte

und

gerettete Ehre

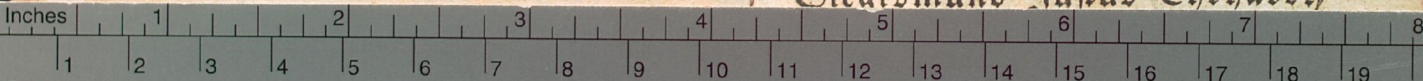
des erlauchten

Freymaurer = Ordens.

Herausgegeben

von

Sieismund Justus Ehrhardt,



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

